

Christine E. Meltzer



Tragische Einzelfälle?

Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt am Main 2021

OBS-Arbeitspapier 47

OBS-Arbeitspapier 47
ISSN: 2365-1962 (nur online)

Herausgeber:

Otto Brenner Stiftung

Jupp Legrand

Wilhelm-Leuschner-Straße 79

D-60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069-6693-2810

Fax: 069-6693-2786

E-Mail: info@otto-brenner-stiftung.de

www.otto-brenner-stiftung.de

Autorin:

Dr. Christine E. Meltzer

Institut für Publizistik

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Kontakt: meltzer@uni-mainz.de

Website: [https://www.kom.ifp.uni-mainz.de/](https://www.kom.ifp.uni-mainz.de/dr-christine-e-meltzer/)

[dr-christine-e-meltzer/](https://www.kom.ifp.uni-mainz.de/dr-christine-e-meltzer/)

Twitter: [@TineMalz](https://twitter.com/TineMalz)

Redaktion:

Benedikt Linden (OBS)

Ann-Kristin Kopp (OBS)

Satz und Gestaltung:

think and act –

Agentur für strategische Kommunikation

Titelbild:

[asiandelight/AdobeStock.com](https://www.asiandelight.com)

Redaktionsschluss:

01. Juni 2021

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:

Dieses Arbeitspapier darf nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Beratung und ausschließlich in der von der Otto Brenner Stiftung veröffentlichten Fassung – vollständig und unverändert – von Dritten weitergegeben sowie öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Arbeitspapieren werden die Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Arbeitspapiere erscheinen nur online, nicht als Printprodukt.

Download und weitere Informationen:

www.otto-brenner-stiftung.de

Vorwort

#MeToo – wohl kein zweiter Hashtag hat in den vergangenen Jahren so schnell Aufmerksamkeit erzielt und weltweit für Furore gesorgt. Mit *#MeToo* eroberte das Thema (sexuelle) Gewalt gegen Frauen Ende 2017 die Öffentlichkeit, es beherrschte lange Zeit die Schlagzeilen, in den sozialen Medien ist der Hashtag nach wie vor prominent platziert und weiterhin omnipräsent. Wenige Monate später, am 1. Februar 2018, trat das Übereinkommen des Europarats zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Deutschland in Kraft. Im Artikel 17 der sogenannten Istanbul-Konvention werden explizit auch die Medien aufgerufen, „Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen“. Damit wird in einem Gesetz implizit festgehalten, was in der Wissenschaft schon seit langem breiter Konsens ist und was auch die *#MeToo*-Bewegung deutlich zeigte: Ob und in welcher Form über Gewalt gegen Frauen berichtet wird, beeinflusst den gesellschaftlichen Umgang mit diesem Problem.

- Verstehen Öffentlichkeit, Politik und nicht zuletzt auch die Justiz Gewalt gegen Frauen als tragische Einzelfälle oder als strukturelles Phänomen?
- Wird die größte Bedrohung bei unbekanntem Angreifer gesehen oder im Kreis der Familie und im sozialen Umfeld, bei vertrauten Personen, verortet?
- Wird den Beweggründen des Täters Raum gegeben oder wird das Martyrium des Opfers emphatisch nachvollzogen?

Individuelles Verhalten, politisches Handeln und rechtliche Konsequenzen fallen sehr unterschiedlich aus – je nachdem, welche Perspektive im politischen Diskurs gepflegt und von den Medien transportiert wird oder in der Öffentlichkeit vorherrscht. Wie aber berichten Medien in Deutschland über Gewalt gegen Frauen, welches Bild zeichnen sie? Werden sie ihrer Verantwortung gerecht, zur „Verhütung“ dieser Gewalttaten beizutragen und die „Achtung der Würde“ der Opfer zu erhöhen, wie es Artikel 17 der Istanbul-Konvention fordert?

Mit Christine Meltzer haben wir eine kompetente Kommunikationswissenschaftlerin für eine Untersuchung dieser Fragen gewinnen können. Die Forscherin vom Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat die Berichterstattung deutscher Tageszeitungen über einen längeren Zeitraum (2015- Mitte 2019) untersucht und rund 3.500 Artikeln aus vier überregionalen Qualitäts- sowie drei Boulevard- und zehn Regionalzeitungen (aus Ost- wie Westdeutschland) analysiert. Auf der Basis dieses breiten Querschnitts der bundesdeutschen Presselandschaft konnten valide Aussagen über das mediale Bild von Gewalt gegen Frauen gewonnen werden. Hinzu kommt, dass die Autorin die Darstellung in den Medien immer wieder mit realweltlichen Daten und Statistiken vergleicht – ein Vorgehen, das das

Aufdecken besonders starker Verzerrungen ermöglicht und bereits in der faktischen Darstellung des Phänomens problematische Zerrbilder zeigt:

- So wird in über der Hälfte der Artikel über Gewaltfälle berichtet, die mit dem Tod des Opfers enden. Dieser Extremfall macht jedoch weniger als ein Prozent aller Gewalttaten gegen Frauen aus.
- Die mit zwei Dritteln „alltäglichsste“ Form der Gewalt gegen Frauen, die Körperverletzung, findet medial hingegen kaum Erwähnung (18 Prozent aller Artikel).
- Gewalttaten an Frauen werden viel zu selten als Gewalttaten in Partnerschaften oder intimen Beziehungen präsentiert. Nur rund jeder vierte Artikel behandelt diese Form der Gewalt – obwohl (Ex-)Partner für knapp 40 Prozent der Gewalttaten verantwortlich sind.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung werfen darüber hinaus ein kritisches Licht auf die Art und Weise, wie die Fakten in den deutschen Medien dargestellt werden. Fast 70 Prozent der Artikel verpassen die Chance, auf Muster und strukturelle Hintergründe von Gewalt gegen Frauen hinzuweisen. Gewählt wird als Berichtsform meist die Einzelfalldarstellung – Gewalt gegen Frauen wird so nicht als Politikum präsentiert. Der Fokus der Artikel liegt zudem überwiegend auf den Tatverdächtigen, die betroffenen Frauen bekommen wenig Raum. Überraschend ist auch, dass sich in der Berichterstattung kaum Hinweise auf Hilfseinrichtungen finden. Entgegen eines weit verbreiteten Eindrucks wird allerdings auf verharmlosende Begriffe wie „Familiendrama“ oder „Ehetragödie“ weitgehend verzichtet. Auch eine überproportionale Nennung der Herkunft nichtdeutscher Tatverdächtiger – im Vergleich zur polizeilichen Kriminalstatistik – konnte nicht konstatiert werden. Es finden sich jedoch Hinweise, dass vor allem die Taten von Nichtdeutschen zum Politikum gemacht werden und Gewalt gegen Frauen kulturalisiert wird.

Das Thema Gewalt gegen Frauen ist in der medialen Öffentlichkeit angekommen und bleibt in der Politik präsent. Von Gewalt Betroffene finden Gehör, sie sprechen über ihre Erlebnisse, fordern strafrechtliche Konsequenzen und mehr politische Grenzziehungen. Diese Entwicklungen müssen von Medien mit einer angemessenen Form der Berichterstattung begleitet, unterstützt und gestärkt werden. Stiftung und Autorin hoffen, mit der Studie dazu einen konstruktiven Beitrag zu leisten.



Jupp Legrand

Geschäftsführer der OBS

Frankfurt am Main, im Juni 2021

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Gewalt gegen Frauen in Deutschland.....	8
2.1	Wie ist Gewalt gegen Frauen definiert?	8
2.2	Die Entwicklung der rechtlichen Lage und der Prävention partnerschaftlicher Gewalt	10
2.3	Schwierigkeiten der statistischen Erfassung	14
2.4	Das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen	16
3	Forschungsdesign und Methode	20
3.1	Untersuchungszeitraum, ausgewählte Medien und Vorgehen	20
3.2	Untersuchte Ebenen und Merkmale der medialen Darstellung von Gewalt gegen Frauen.....	21
4	Die Sichtbarkeit und Darstellung von Gewalt gegen Frauen in den deutschen Medien.....	24
4.1	Häufigkeit, Anlass und Art der Berichterstattung.....	26
4.2	Dargestellte Delikte, strukturelle Einordnung und geforderte Maßnahmen.....	30
4.3	Darstellung von Opfern und Tatverdächtigen	36
4.4	Zwischenfazit zur medialen Darstellung von Gewalt gegen Frauen	42
5	Die Berichterstattung über Gewalt in Partnerschaften.....	44
5.1	Häufigkeit	44
5.2	Dargestellte Delikte, strukturelle Einordnung und geforderte Maßnahmen.....	47
5.3	Darstellung von Opfern und Tatverdächtigen	49
5.4	Zwischenfazit zur medialen Darstellung partnerschaftlicher Gewalt.....	52
6	Die Berichterstattung über Tatverdächtige nichtdeutscher Herkunft.....	53
6.1	Häufigkeit der Herkunftsnennung	55
6.2	Strukturelle Einordnung und geforderte Maßnahmen	57
6.3	Darstellung der Tatverdächtigen	60
6.4	Zwischenfazit zur medialen Darstellung nichtdeutscher Tatverdächtiger	62

7	Fazit.....	63
	7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	63
	7.2 Anregungen für zukünftige Berichterstattung.....	66
	Literaturverzeichnis.....	70
	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....	75
	Hinweise zur Autorin.....	75

1 Einleitung

Weltweit wird Gewalt gegen Frauen als eine der größten Gefahren für die Gesundheit, Inklusion und gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen angesehen (Devries et al., 2013). Dies gilt auch für Länder, in denen Gleichstellung verhältnismäßig weit fortgeschritten ist. In Deutschland stirbt statistisch gesehen jeden dritten Tag eine Frau durch die Hand eines (Ex-)Partners (deutlich seltener durch eine (Ex-)Partnerin; Stöckl et al., 2013). Dies hat gravierende Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit, nicht nur der Opfer, sondern auch der potenziell lebenslang mitbetroffenen Kinder (Hellbernd, 2019). Gewalt erfahren Frauen jeden Alters, aus allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus. Auch außerhalb von (Nah-)Beziehungen werden Frauen und Mädchen Opfer von Gewalt. Sie sind dabei so deutlich überproportional von sexualisierter Gewalt betroffen, dass die Gewaltdelikte keine Einzelfälle darstellen können, sondern als Ausdruck eines Machtverhältnisses zwischen Tätern und Opfern verstanden werden müssen. Die sogenannte Istanbul-Konvention, die 2018 in Deutschland in Kraft getreten ist, hält fest, dass partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung verstanden werden muss (Artikel 3). Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen wird in der Konvention ebenfalls als Ausdruck eines andauernden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Tätern und Opfern aufgefasst: Eine strukturelle Form von Gewalt, deren Wurzel in den patriarchalischen Machtverhältnissen der Gesellschaft liegt.

Trotz der eindeutigen Faktenlage und den rechtlichen Fortschritten der Istanbul-Konvention wird geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen jedoch häufig als Privatsache verstanden und behandelt. Zudem scheint die gesellschaftliche Wahrnehmung von dem Vorurteil geprägt, (partnerschaftliche) Gewalt fände nur in bildungsfernen Schichten oder nichtdeutschen Haushalten statt. Auch ist geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen nach wie vor hoch tabuisiert, sodass lediglich ein Bruchteil der von Partnerschaftsgewalt und sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen jemals die Polizei einschaltet (Schröttle, 2017). Dies hat Einfluss auf offizielle Statistiken, denn was nicht angezeigt wird, findet sich nicht in der polizeilichen Kriminalstatistik. Somit bleibt das Problem im Dunkelfeld und eine breite gesellschaftliche Reflexion und die Entwicklung von Lösungen werden erschwert.

Medien haben einen entscheidenden Einfluss darauf, welche Themen in der öffentlichen Meinung (also in Alltagsgesprächen genauso wie in der politischen Debatte) besprochen werden – und innerhalb welcher Rahmung sich diese Themenbehandlung vollzieht (Flood & Pease, 2009). Wie gesellschaftlich mit Gewalt gegen Frauen umgegangen wird, hängt von den gesellschaftlichen Einstellungen zu Gewalt gegen Frauen ab – und diese Einstellungen können von den Medien beeinflusst werden. Sorgfältige Berichterstattung ist ein wichtiger Schritt zur Enttabuisierung von Gewalt gegen Frauen. Sie kann dazu beitragen, das Problem gesellschaftlich sichtbar zu machen und somit einzudämmen. Dies kann aber nur geschehen,

wenn die Berichterstattung Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem benennt.

Studien zeigen jedoch, dass Gewalt gegen Frauen medial wenig sichtbar ist. Vor allem partnerschaftliche Gewalt wird unterproportional beleuchtet und wenn über sie berichtet wird, dann wird die Gewalttat oft als Einzelfall präsentiert (Carlyle et al., 2008; Sutherland et al., 2019). Verharmlosende Bezeichnungen wie „Familiendrama“ oder „Eifersuchtstragödie“ schüren zudem die Vorstellung, dass vor allem tragische Schicksale zu unvorhersehbarer und plötzlicher Gewalteskalation führen. Dies führt potenziell dazu, dass die Verantwortung für die Tat bei Einzelpersonen (beim Täter, im schlimmsten Fall beim Opfer), nicht jedoch in gesellschaftlichen Strukturen gesucht wird. Entsprechend mündet eine solche Form der Berichterstattung langfristig auch nicht in gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, sondern konserviert Gewalt gegen Frauen als privates Thema. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass bestimmte Tätergruppen¹ überproportionale mediale Sichtbarkeit erfahren. So werden migrantische Personen überproportional häufig im Kontext von Gewaltkriminalität erwähnt. Vor allem die Kölner Silvesternacht 2015/2016, in der es zu zahlreichen Übergriffen auf Frauen von Männern überwiegend aus dem nordafrikanischen Raum kam, markiert

einen Wendepunkt in der medialen Berichterstattung zur Thematik. Seit diesem Ereignis findet vor allem für nichtdeutsche Tatverdächtige eine zunehmende – und weit über ihren realen Anteil an den jeweiligen Taten hinausgehende – Herkunftsnennung in den Medien statt (Hestermann, 2019). Im direkten Nachgang der Ereignisse wurde sexualisierte Gewalt gegen Frauen medial oftmals als ein Problem konstruiert, das vor allem von außen in die deutsche Gesellschaft getragen wird (Drüecke, 2016). Auf dem Boden einer solchen Berichterstattung können zwei drastische Fehlwahrnehmungen wachsen: Dass Gewalt gegen Frauen erstens hauptsächlich von dem Opfer fremden Personen und zweitens überproportional von nichtdeutschen Tätern ausgeht. Die polizeiliche Kriminalstatistik spricht hier eine deutlich andere Sprache: Die meisten Frauen erfahren Gewalt durch ihnen nahestehende Personen, häufig durch ihre Partner oder Expartner – und die Mehrheit dieser Personen hat die deutsche Nationalität.

Eine systematische Erfassung medialer Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen in Deutschland fand bisher nicht statt. Die vorliegende Studie versucht diese Lücke anhand einer inhaltsanalytischen Erfassung der Printberichterstattung über Gewalt gegen Frauen zu schließen. Es wird dokumen-

¹ Gewalt gegen Frauen geht fast immer von Männern aus. Eine deutsche Studie zu Gewaltbetroffenheit zeigt, dass von 99 Prozent der Frauen männliche Beziehungspartner als Gewalt ausübende Partner benannt wurden und nur ein Prozent der gewaltbetroffenen Frauen Übergriffe durch weibliche Beziehungspartner erlebt haben (Müller & Schröttle, 2004). Gewalt gegen Frauen wird als Ausdruck eines Machtverhältnisses von Männern gegenüber Frauen gesehen. Um dieses Machtverhältnis nicht zu verdecken wurde sich dazu entschieden, den Begriff Täter sowie Partner/Expartner in der vorliegenden Studie nicht geschlechtsneutral zu formulieren. Trotzdem können sexuelle und körperliche Übergriffe gegen Frauen in seltenen Fällen auch von weiblichen Tätern ausgehen.

tiert, welche Sichtbarkeit das Thema in der deutschen Berichterstattung erfährt, welche Deliktarten besonders hervorgehoben und wie sie eingeordnet werden und über welche Merkmale von Opfern und Tatverdächtigen berichtet wird. Zudem wird betrachtet, wie sich die Berichterstattung im Zeitverlauf verändert und ob Unterschiede zwischen verschiedenen Zeitungstypen bestehen. Die Auswertung wird in drei Teile gegliedert. Zunächst wird ein Überblick über die gesamte Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen, die Deliktarten, Opfer und Tatverdächtigen gegeben. Im zweiten Schritt wird dann ein Fokus auf die Berichterstattung zu partnerschaftlicher Gewalt gelegt und zuletzt die Berichterstattung über nicht-deutsche Tatverdächtige betrachtet.

Wann immer es möglich ist, wird im Zuge der Ergebnisdarstellung ein Vergleich zu realweltlichen Daten und Statistiken gezogen. Da-

bei steht nicht im Vordergrund, ob Medien die Thematik „richtig oder wahrheitsgemäß“ abbilden – ob eine solche realistische Abbildung überhaupt möglich ist und wie eine Überprüfung auf den Wahrheitsgehalt der Medien stattfinden kann und soll, wurde in der kommunikationswissenschaftlichen Forschung zum Teil hitzig diskutiert (Bentele, 2008; H. M. Kepplinger, 2011b). Vielmehr soll der vorliegende Bericht aufzeigen, an welchen Stellen die Medien im Vergleich zu realweltlichen Entwicklungen besonders verzerrt berichten. Insofern ist es nicht Ziel des Berichts, ein Urteil im Sinne richtiger oder falscher Berichterstattung zu fällen, sondern Tendenzen in der Berichterstattung aufzuzeigen. Dies soll helfen Lösungswege für eine sensible und würdigende Berichterstattung im Sinne der Opfer und im Sinne einer langfristigen Eindämmung von Gewalt gegen Frauen aufzuzeigen.

2 Gewalt gegen Frauen in Deutschland

Der vorliegende Abschnitt stellt das dieser Arbeit zugrundeliegende Verständnis des Phänomens Gewalt gegen Frauen in Deutschland und seine verschiedenen Dimensionen dar. Dazu wird der Begriff in Kapitel 2.1 definiert. Was genau unter Gewalt verstanden wird, hängt dabei jedoch immer auch von gesellschaftlichen Werten und Normen ab. Betrachtet man die gesetzliche Lage zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland, zeigt sich beispielsweise, dass Gewaltanwendung innerhalb der Familie erst in den letzten Jahrzehnten und sexualisierte Gewalt gegen Frauen sogar erst in jüngster Zeit in der Öffentlichkeit als soziales Problem thematisiert werden. Daher wird in Kapitel 2.2 knapp die Entwicklung der rechtlichen Lage in Bezug auf Gewaltschutz von Frauen in Deutschland erläutert. Um das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen erfassen und im Zuge dieser Studie mit realweltlichen Entwicklungen vergleichen zu können, benötigt es zudem Statistiken. Geschlechtsspezifische Gewalt betreffend bewegen diese sich jedoch eher im Dunkel- als im Hellfeld, was in Kapitel 2.3 erläutert wird, bevor ein Überblick über das dokumentierte Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Deutschland erfolgt.

2.1 Wie ist Gewalt gegen Frauen definiert?

Grundsätzlich wird in der vorliegenden Studie unter Gewalt gegen Frauen jede Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen oder Mädchen verstanden, die körperlichen oder psychischen Schaden hinterlässt, bzw.

dies intendiert, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, sowie Nötigung (also das Erzwingen von bestimmten Handlungen) oder Freiheitsberaubung. Geschlechtsspezifische Gewalt meint dabei Gewalt, die Frauen erfahren, *weil* sie Frauen sind, oder die Frauen unverhältnismäßig häufig betrifft (Henneberger, 2018).

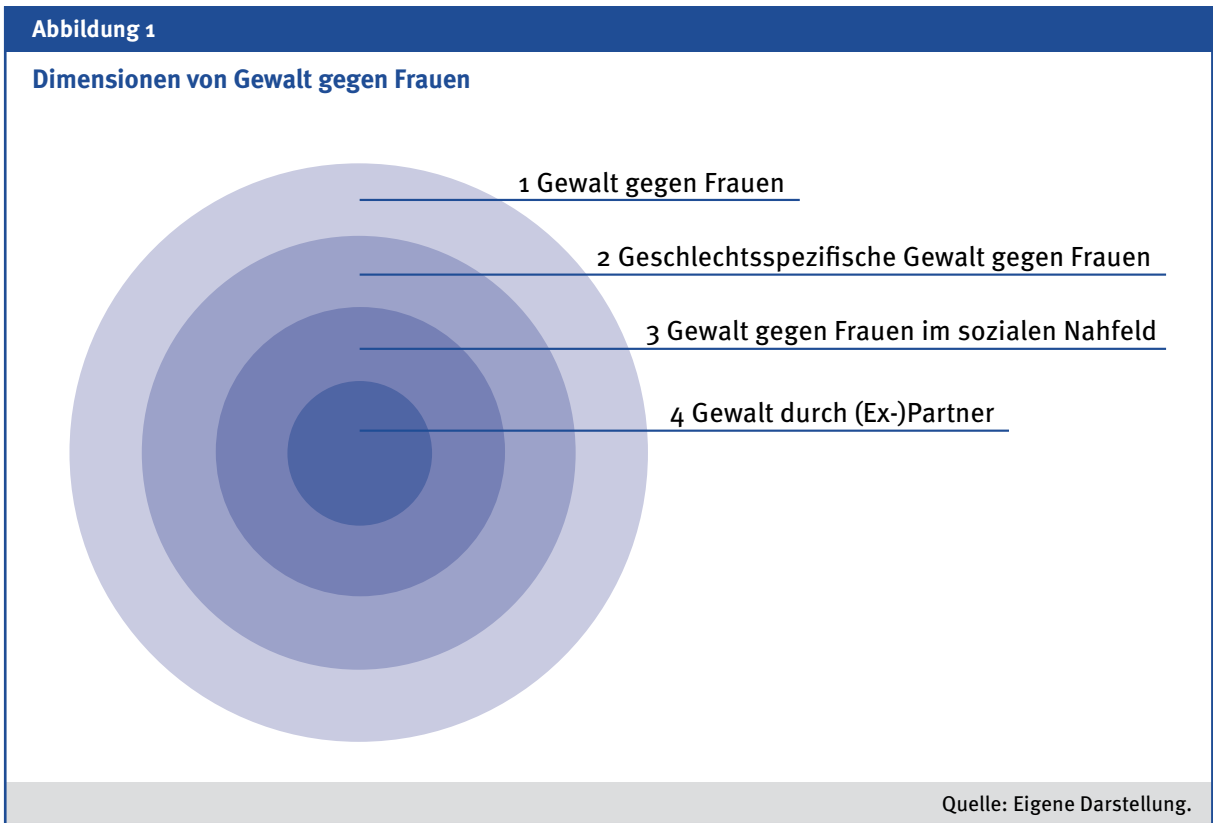
Gewalt gegen Frauen kann sich in verschiedenen gesellschaftlichen und sozialen Dimensionen abspielen (siehe Abbildung 1). Zunächst einmal kann Gewalt allgemein ausgeübt werden, ohne dass sie spezifisch auf ein bestimmtes Geschlecht gerichtet ist (Ring 1 in Abbildung 1). Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Terroranschlag oder Amoklauf ausgeübt wird oder wenn ein anderes Motiv als die Gewaltausübung selbst im Vordergrund steht (z. B. bei einem Raubüberfall). Sofern eine solche Tat aber genau deswegen begangen wird, weil eine oder mehrere Frauen Opfer dieser Gewalttat werden können, (wie beispielsweise die im April 2018 begangene und durch Frauenhass motivierte Amokfahrt in Toronto), wird von geschlechtsspezifischer Gewaltausübung gesprochen (Ring 2 in Abbildung 1).

Diese Form der Gewalt spielt sich in einer Vielzahl von Situationen und durch unterschiedliche Mechanismen ab. Von sexueller Belästigung über Gewalt in Beziehungen oder sogenannten Ehrenmorden bis hin zur strategischen Vergewaltigung als Kriegswaffe wird hierunter jedes Phänomen verstanden, bei dem Gewalt besonders gegen Frauen gerichtet ist, die weniger Macht oder Ressourcen haben als die (fast immer männlichen) Täter

(World Health Organization, 2012). Liegt im Rahmen von geschlechtsspezifischer Gewalt ein Tötungsdelikt vor, wird oftmals der Begriff Femizid oder Feminizid verwendet. In Mexiko, einem Land, in dem die Rate an Frauenmorden besonders hoch ist, wird der Begriff bereits seit den 1990er Jahren verwendet. Die dortige Debatte über die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen hat zu Strafrechtsreformen geführt, die bessere Prävention und eine härtere Bestrafung von Femiziden ermöglichen. Die Weltgesundheitsorganisation (2012) verwendet den Begriff ebenfalls und definiert Femizid als vorsätzliche Morde an Frauen, weil sie Frauen sind. In Deutschland wird die Verwendung des Begriffs bisher von der Bundesregierung ab-

gelehnt, mit der Begründung, dass der Begriff Femizid nicht klar konstruiert sei und somit zu viele Interpretationsmöglichkeiten eröffnet würden (Deutscher Bundestag, 2018).

Da die Tatmotivation in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst wird, und es derzeit auch keine andere systematische Erhebung geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland gibt, ist auch keine Aussage über das Ausmaß von Femiziden (also die Tötung einer Frau, weil sie eine Frau ist) möglich. Belegt ist hingegen, dass in Deutschland die meisten Gewaltverbrechen gegen Frauen von Personen aus dem engeren sozialen Umfeld (also im Kreis der Freunde und Familie, 3. Ring in Abbildung 1) und vor allem von intimen (Ex-)Part-



nern (Kern der Abbildung 1) begangen werden (siehe auch Abschnitt 2.4). In der statistischen Auswertung des Bundeskriminalamts wird von „Partnerschaftsgewalt“ gesprochen, wobei hier auch Taten aufgeführt wurden, die von ehemaligen Partnern begangen wurden. Anderen Studien bezeichnen das Phänomen synonym als „Gewalt in Partnerschaften“ oder „häusliche Gewalt“ (Hellbernd, 2019). Gegen diese Begrifflichkeiten kann man einwenden, dass Gewalt gegen Frauen auch außerhalb von Partnerschaften und außerhalb des Hauses und unabhängig eines gemeinsamen Wohnsitzes vorkommt und sie deswegen ein falsches Bild der Problematik vermitteln. In der vorliegenden Studie wird in Anlehnung an die polizeiliche Kriminalstatistik von „Partnerschaftsgewalt“ die Rede sein, wenn diese durch intime (Ex-)Partner ausgeübt wird und von „Gewalt im sozialen Nahbereich“, wenn Täter und Opfer miteinander bekannt sind.

2.2 Die Entwicklung der rechtlichen Lage und der Prävention partnerschaftlicher Gewalt

Im Grundgesetz wurde 1949 der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ (Artikel 3, Absatz 2, GG) aufgenommen. Dies ist vor allem der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert zu verdanken, die als eine von wenigen Frauen in der verfassungsgebenden Versammlung anwesend war. Doch der Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Bezug auf den Schutz vor Gewalt war aus juristischer Perspektive ein langer – und es zeichnet sich

ab, dass er noch nicht zu Ende beschritten ist. Lange Zeit war Gewalt gegen Frauen und vor allem partnerschaftliche Gewalt in Deutschland kein öffentliches Thema, sondern wurde stark tabuisiert. Vor allem der Initiative der (westdeutschen) Frauenbewegung der 1970er Jahre ist es zu verdanken, dass Gewalt in Partnerschaften langsam nicht mehr als privates und individuelles Problem, sondern als Folge von gesellschaftlichen und politischen Strukturen verstanden wird (Bals, 2008; Brzank, 2012). In Westdeutschland entstanden ab 1976 erste Frauenhäuser und gemeinnützige Vereine, die die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliche Aufgabe begreifen wollten. Auch in der damaligen DDR gehörte Gewalt gegen Frauen zu einem (noch stärker als in Westdeutschland) tabuisierten Problem, denn sie passte nicht in das Bild der sozialistischen Gesellschaft (Augstein, 2013).

Erst im Jahr 1997 wurde in Deutschland die Vergewaltigung in der Ehe schließlich unter Strafe gestellt. Zuvor wurde in der Bundesrepublik nur derjenige bestraft, der mit Gewalt „außerehelichen Beischlaf“ erzwang. Einer Frau war es in Deutschland rechtlich gesehen also bis zum Ende der 1990er Jahre nicht möglich, eine Vergewaltigung anzuzeigen, wenn der Täter ihr Ehemann war. Partnerschaftliche Gewalt (zumindest in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung) stand somit unter dem Schutz des deutschen Rechts und es wird deutlich, warum eine Tabuisierung dieser Gewalt tief in der Gesellschaft verankert war und immer noch ist. Zwei Jahre nachdem die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt wur-

de, verabschiedete die Bundesregierung 1999 den „Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, in dem strategische Schritte zur Prävention und Intervention festgehalten werden. Damit wurde erstmals in Deutschland ein umfassendes Gesamtkonzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung in Bezug auf partnerschaftliche Gewalt und darüber hinaus entwickelt (Augstein, 2013).

Mit dem 2002 in Kraft getretenen Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (kurz Gewaltschutzgesetz) wurde die Enttabuisierung weiter vorangetrieben. Das Gesetz bezweckt den Schutz von Personen vor allen Formen von Gewalt im privaten und häuslichen Umfeld. Kernstück ist die Regelung zur Wohnungsüberlassung: Das heißt, dass die Polizei die tatverdächtige Person für einen gewissen Zeitraum der Wohnung verweisen kann, wenn eine strafbare Handlung innerhalb einer Partnerschaft (bzw. eines Haushalts) verübt wird. Verlässt die tatverdächtige Person nicht freiwillig die gemeinsame Wohnung, kann die Polizei sie mit Gewalt entfernen. Seit dem Eintritt des Gewaltschutzgesetzes besteht also nicht mehr die Notwendigkeit, eine gemeinsame Wohnung mit einer gewalttätigen Person zu teilen. Zudem kann das Gericht gegenüber gewalttätigen Personen weitere Maßnahmen zum Schutz des Opfers anordnen, beispielsweise ein Kontaktverbot. Dies ist auch möglich, wenn Belästigungen in Form von wiederholter Nachstellung (das sogenannte Stalking) ausgeübt wird, denn Stalking ist seit 2007 nach § 238 des Strafgesetzbuches strafbar. Das Bundeskabinett beschloss 2007 den zweiten

Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt, mit dem sich vor allem auf den Bereich der gesundheitlichen Versorgung und auf die besondere Situation von Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen bezogen wurde (Augstein, 2013).

Trotz dieser wichtigen Schritte zum Schutz vor geschlechtsspezifischer (partnerschaftlicher) Gewalt finden sich vor deutschen Gerichten Rechtsauslegungen, die den Anschein erwecken, Gewalt milder zu bestrafen, auch und gerade, wenn sie von (Ex-)Partnern ausgeübt wird. In der deutschen Rechtsprechung wird ein Mord durch sogenannte Mordmerkmale (§ 211StGB) charakterisiert (z. B. Mordlust, Befriedigung des Geschlechtstriebes, Habgier, Verdeckungsabsicht, sonstige niedrige Beweggründe). Wenn diese nicht vorliegen, wird der Fall als Totschlag charakterisiert. 2008 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass „niedrige Beweggründe“ als Mordmerkmal bei einer Trennungstötung nicht zwangsläufig anzunehmen sind. Eine Bewertung der Beweggründe als niedrig gilt als fraglich, wenn „die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will“. Solche BGH-Urteile sind Grundsatzurteile, an denen sich Gerichte orientieren, wenn über ähnliche Fälle ein Urteil gesprochen wird. Folglich wird jemand, der seine Partnerin umbringt, weil sie sich von ihm trennen möchte oder dies vor kurzem getan hat, nicht wegen Mordes, sondern vornehmlich wegen Totschlags verurteilt. Entsprechend fallen Urteile bis heute deutlich milder und Haftstrafen deutlich kürzer aus,

als es bei einer Verurteilung wegen Mordes der Fall wäre. Diese Rechtsprechung verstößt nicht nur gegen die Istanbul-Konvention des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, welche fordert, dass Gewalt gegen Frauen unabhängig der Täter-Opfer-Beziehung zu ahnden ist (Art. 43). Der deutsche Juristinnenbund (DJB) sieht in dieser Rechtsauslegung zudem eine patriarchalische Besitzkonstruktion, nach der die Frau „besser tot als frei sei“ (Deutscher Juristinnenbund e.V., 2018). Trennungstötungen werden als Ausdruck von Verzweiflung interpretiert, anstatt sie im Kontext von Besitz- und Machtansprüchen zu sehen. Zudem wird vom DJB ein Doppelstandard in Bezug auf die kulturelle Herkunft von Tätern angemahnt. Denn sogenannten Ehrenmorden von türkisch- oder arabischstämmigen Tätern würden fast durchgängig als Mord aus niedrigen Beweggründen bestraft, „obwohl sich faktisch auch dort Täter um die Tochter oder Schwester bringen, die sie häufig eigentlich nicht verlieren wollten“. Verletzungen und Tötungen einer intimen Partnerin wird vor deutschen Gerichten also deutlich milder bestraft, als das Verletzen und Töten von fremden Personen – sofern es sich um deutsche Täter handelt (Foljanty & Lembke, 2014).

Die bereits erwähnte sogenannte Istanbul-Konvention – offizielle Bezeichnung: „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – ist Anfang 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die Konvention verpflichtet die im Europarat zusammengeschlossenen Staaten, also auch Deutschland,

auf allen staatlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen, ihr vorzubeugen sowie Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt umfassend zu unterstützen. Dazu gehört beispielsweise, dass es genug Zufluchtsorte für betroffene Frauen geben muss (sogenannte Frauenhäuser, in denen Frauen und ihre Kinder im Falle von partnerschaftlicher Gewalt Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft erhalten, Rabe et al., 2018). Expert*innen kritisieren in diesem Zusammenhang jedoch, dass das Übereinkommen in Deutschland nicht konsequent umgesetzt wird und teilweise an den Gerichten nicht genügend Kenntnis über die Konvention besteht. Vor allem an Plätzen in Frauenhäusern besteht großer Mangel und vielen Frauen und deren Kindern kann kurzfristig nicht der Schutz und die Unterstützung gegeben werden, die sie benötigen (Schlaepit-Beck, 2018; Schröttle et al., 2016). In Zeiten, in denen ein erhöhtes Stresslevel besteht und Familien auf engem Raum zusammenleben, steigt Gewalt gegen Frauen oft an, womit kurzfristig der Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern nach oben schnell. Dies zeigt sich beispielsweise regelmäßig an den Weihnachtsfeiertagen und zuletzt verschärft in Lockdowns während der Corona Pandemie. Seit Beginn der Pandemie fehlen in Deutschland vermutlich tausende Plätze in Frauenhäusern (Lenz et al., 2021). Eine genaue Aussage ist nicht möglich, da es keine zentrale Datenerfassung über die Aufnahme und Abweisung von Schutzsuchenden besteht. Ein Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen bis zum Jahr 2024 ist aller-

dings geplant (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 31. Januar 2020).

Ein weiterer Meilenstein in Bezug auf die Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt wurde mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung erreicht. Mit dem im November 2016 in Kraft getretenen Gesetz wurde das Sexualstrafrecht verschärft, womit Betroffenen mehr Schutz vor sexualisierter Gewalt geboten wird. In der öffentlichen Debatte wurde dieser Schritt vor allem unter der Parole „Nein heißt Nein“ bekannt. Diese sogenannte Nichteinverständniserklärung bewirkt, dass nicht nur unter Gewalt erzwungene sexuelle Handlungen strafbar sind. Unter Strafe steht bereits, wenn sich über den „erkennbaren Willen“ des Opfers hinweggesetzt wird. In früheren Fällen wurden Anzeigen wegen Vergewaltigung eingestellt, wenn keine Abwehrverletzungen oder andere Nachweise einer Abwehr erkennbar waren (beispielsweise lautes Schreien oder die Flucht aus der Wohnung). Nach dieser Neuerung kommt es nicht mehr darauf an, ob das betroffene Opfer sich körperlich gewehrt hat, sondern dass es die sexuelle Handlung nicht gewollt hat und der Täter dies erkennen konnte. Im Gegensatz zur vorherigen Rechtslage kann sich dies auch darin zeigen, dass das Opfer sich verbal äußert, weint oder in eine Angststarre verfällt. Berücksichtigt wird auch, ob ein Wille aufgrund des Zustands, in dem sich eine betroffene Person befunden

hat, ausgedrückt, bzw. überhaupt gebildet werden konnte. Somit soll verhindert werden, dass eine schutzlose Lage für sexuelle Übergriffe ausgenutzt wird (z. B., weil eine Person körperlich oder psychisch nicht in der Lage ist, sich zu wehren). Zudem wurde mit diesem Gesetz der Strafbestand der sexuellen Belästigung eingeführt. Übergriffe, die vorher nicht strafbar waren, können nun geahndet werden (z. B. das sogenannte Grapschen). Diesem Gesetz vorausgegangen waren die Vorgänge der Silvesternacht 2015/2016, in der es massenhaft zu Diebstählen aber auch zu sexuellen Übergriffen an Frauen und Mädchen kam. In diesem Zuge wurde sexualisierte² Gewalt als vor allem von migrantischen Tätern an deutschen Frauen begangenes Problem diskutiert (Drüeke, 2016). Da zudem der Verdacht aufkam, es handele sich um aus Gruppen heraus organisierte Angriffe, zielt der Gesetzesentwurf auch auf diesen Aspekt. Konkret heißt das, dass sich strafbar macht, „wer sich an einer Personengruppe beteiligt, die eine andere Person zur Begehung einer Straftat an ihr bedrängt“ (§ 184j StGB). Zudem wurde es mit dem Gesetz leichter gemacht, Ausweisungen und Abschiebungen von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft vorzunehmen. Vor allem an letzterer Neuerungen wurde kritisiert, dass sie eine härtere Bestrafung von Tätern ohne deutschen Pass für die gleichen Vergehen ermögliche, die auch von Tätern mit deutschem Pass massenhaft verübt werden.

² Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass es sich nicht um Sexualität an sich, sondern um Machtausübung handelt, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht wird.

Gleichzeitig suggeriert diese Gesetzgebung, man könne (einheimische) Frauen durch Ausweisung vor sexualisierter Gewalt beschützen.

In der Zusammenschau dieser juristischen Entwicklungen zeigt sich, dass insbesondere der Schutz vor partnerschaftliche Gewalt in Deutschland lange Zeit juristische Lücken aufwies, die nur langsam geschlossen werden. Zudem gab und gibt es sowohl in der Rechtsauslegung als auch in der konkreten Neuschaffung von Gesetzen Tendenzen, die deutsche Täter gegenüber nichtdeutschen Tätern milder bestrafen.

2.3 Schwierigkeiten der statistischen Erfassung

Obwohl bereits seit 1993 Gewalt gegen Frauen als menschenrechtliches Problem anerkannt und dessen Bekämpfung auf der Weltmenschensrechtskonferenz 1993 festgelegt wurde, stellt sich eine Dokumentation des Phänomens als problematisch heraus (Devries et al., 2013). Aus der Istanbul-Konvention (siehe Kapitel 2.2) geht unter anderem auch die Verpflichtung hervor, über staatliche Koordinierungsstellen Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt zu erheben und deren Verbreitung zu unterstützen. Diese Verpflichtung wurde bislang auf Bundesebene nicht umgesetzt. Jedoch ist es das Ziel der Bundesregierung, eine entsprechende Monitoringstelle aufzubauen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 31.01.2020). Bisher werden solche Daten lediglich im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik erhoben.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet das sogenannte „Hellfeld“ ab, also die der Polizei bekannten und angezeigten Delikte. Demgegenüber steht das „Dunkelfeld“, also diejenigen Fälle, die gar nicht erst angezeigt und somit nicht erfasst werden. Einen Eindruck des Verhältnisses von Hellfeld und Dunkelfeld bekommt man, wenn man zusätzlich zu den angezeigten Fällen Befragungsdaten hinzuzieht. Als „Goldstandard“ gelten hier Befragungsstudien, in denen Frauen in einer geschützten und privaten Interviewsituation Auskunft geben. Aufgrund der sensiblen Thematik werden solche Interviews oftmals persönlich im Haushalt und nicht am Telefon oder online durchgeführt.

Expert*innen vermuten, dass aufgrund der gesellschaftlichen Tabuisierung des Themas die Dunkelziffer für partnerschaftlicher Gewalt und Gewalt in engen sozialen Beziehungen besonders hoch liegt (Schröttle, 2017). Sorgen vor finanziellen Konsequenzen im Falle einer späteren Verurteilung (z. B. bedingt durch einen Berufsverlust des Täters, durch die Notwendigkeit eines eigenständigen Neuanfangs) oder vor der Rache eines Partners, der vorher schon gewalttätig geworden ist, können das Anzeigeverhalten beeinflussen. Je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist, desto größer sind zudem die Schuldgefühle des Opfers. Oftmals unterliegt das Opfer in vertrauten Beziehungen dem Eindruck, das eigene Verhalten habe die Tat provoziert (Krahé & Scheinberger-Olwig, 2002), dass also eine gewisse Mitschuld auf Opferseite vorliegt. Dies erklärt, warum Studien zeigen, dass die Anzeigebereitschaft vor allem dann sehr niedrig ist, wenn Täter aus

dem engen Umfeld stammen. Im Vergleich dazu liegt die Anzeigequote bei unbekanntem Tätern deutlich höher (Treibel et al., 2017). Dies spricht dafür, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik Fälle partnerschaftlicher Gewalt im Vergleich zu ihrem tatsächlichen Vorkommen unterrepräsentiert sind. Demgegenüber sind Straftaten, die von Fremden begangen wurden, vermutlich adäquater abgebildet und in der Kriminalstatistik demnach relativ gesehen überrepräsentiert.

Für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegt im Vergleich zu anderen Straftaten (z. B. Diebstahl) ebenfalls ein sehr hohes Dunkelfeld vor (Treibel et al., 2017). Auch hier können Scham und Schuldgefühle, Sorgen vor gesellschaftlicher Stigmatisierung, Sorgen das Erlebte während der Anzeige ein zweites Mal durchleben zu müssen oder die Angst, nicht ernst genommen zu werden, dazu führen, dass Delikte nicht angezeigt werden (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2006). Dies deckt sich mit den Befunden einer bundesweiten Studie. Aus dieser ergibt sich, dass nur acht Prozent aller von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und nur etwa jede vierte Betroffene von partnerschaftlicher Gewalt jemals die Polizei eingeschaltet, wobei die jeweils schlimmste Situation von körperlicher partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt so gut wie nie angezeigt wurde (Schrötte, 2017). Es kann also von einer hohen Dunkelziffer nicht nur von partnerschaftlicher Gewalt, sondern auch allgemein von sexualisierter Gewalt ausgegangen werden, da viele Delikte nicht angezeigt und somit nicht als solche erkannt werden.

Potentielle Verzerrungen bestehen auch im Hinblick auf die Herkunft von Tatverdächtigen. Studien legen nahe, dass Deutsche als Zeug*innen oder Opfer von Straftaten eine sehr viel höhere Anzeigebereitschaft zeigen, wenn sie vermuten, dass der/die Tatverdächtige nicht Deutsch ist (Mansel & Albrecht, 2003). Auf der anderen Seite zeigen Migrant*innen deutsche Tatverdächtige erheblich seltener an als migrantische Tatverdächtige. Dies gilt insbesondere für Opfer von sexualisierter Gewalt. Zu vermuten ist, dass viele ausländische Opfer und insbesondere Geflüchtete Hemmungen haben, sich vor der deutschen Polizei zu äußern. Zudem sind sie wahrscheinlich über ihre Rechte und Möglichkeiten als Opfer einer Gewalttat nicht im gleichen Maß informiert wie deutsche Opfer (Pfeiffer et al., 2018).

Ein Anstieg von Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik bedeutet also nicht automatisch, dass die Gewalttaten real gestiegen sind. Taten können auch vom Dunkelfeld ins Hellfeld rücken. Dies kann durch Änderungen in der Verfolgungsintensität bestimmter Straftaten oder ein verändertes Anzeigeverhalten geschehen. Die Entwicklungen der polizeilichen Kriminalstatistik bietet somit nicht unbedingt ein getreues Spiegelbild der tatsächlichen Gewaltdelikte. In Bezug auf das Thema der vorliegenden Studie besteht potenziell eine doppelte Verzerrung: Sexualisierte und partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen ist in der Statistik insgesamt unterrepräsentiert, während innerhalb der angezeigten Delikte ausländische Tatverdächtige, deutsche Opfer und Taten von Fremden vermutlich überrepräsentiert sind.

Die kriminalstatistische Auswertung für Partnerschaftsgewalt erfolgt vonseiten der entsprechenden Stellen seit dem Berichtsjahr 2015. Davor erschöpfte sich die Erfassung und Auswertung lediglich in der Unterscheidung eines verwandtschaftlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnisses. Ab dem Berichtsjahr 2017 wurden Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution und Zuhälterei als neue Delikte mit aufgenommen, was auf die geänderte Gesetzgebung (siehe Kapitel 2.2) zurückzuführen ist. Über partnerschaftliche Gewalt hinaus gibt es in Deutschland jedoch keine behördliche systematische Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Dabei kann angenommen werden, dass auch außerhalb von Partnerschaften strukturelle Dynamiken bestehen, durch die vor allem Frauen von Gewalt betroffen werden (z. B. Gewalttaten auf Grund von antifeministischem Hass, Menschenhandel, sexualisierte Gewalt außerhalb von Nahbeziehungen, Gewalt im Kontext von Sexarbeit, Gewalt bei der Geburt).

2.4 Das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen

Da Tatmotive in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht geführt werden, ist unklar in welchen Fällen eine geschlechtsspezifisch motivierte Tat stattgefunden hat. Aus der polizeilichen Kriminalstatistik lässt sich jedoch ab-

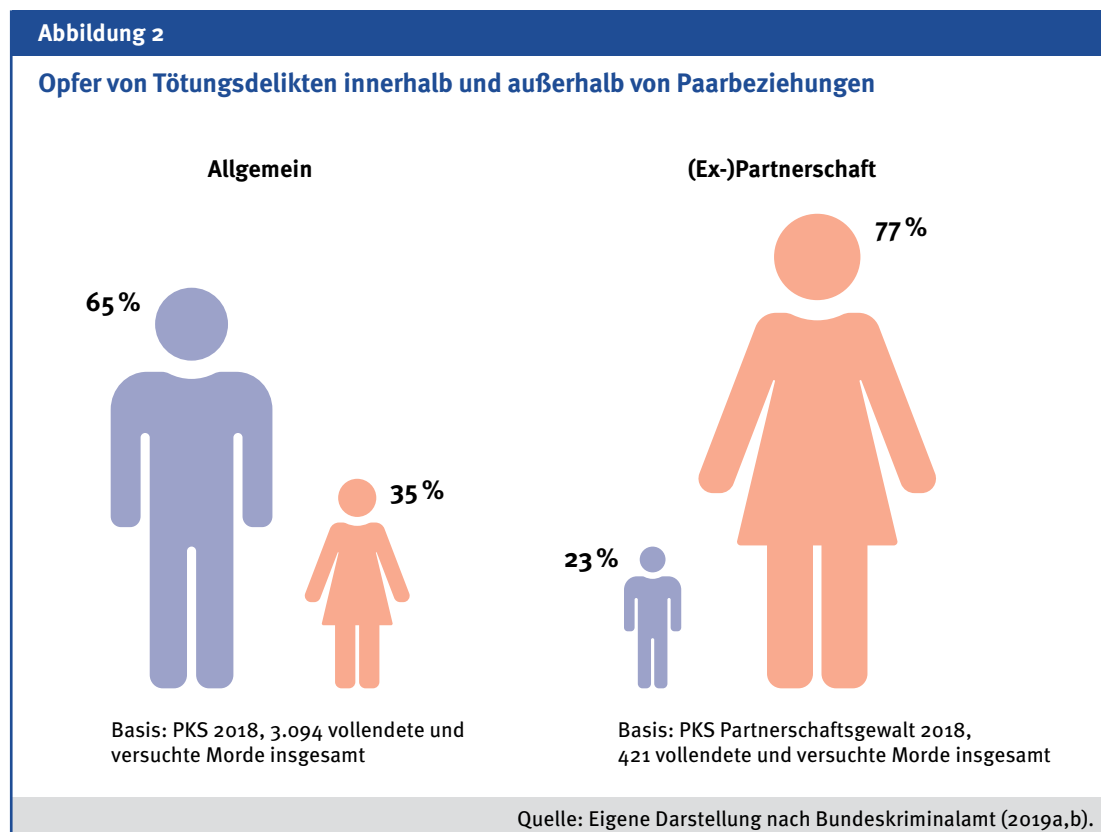
lesen, dass Frauen vor allem überproportional häufig Opfer von (vollendeter oder versuchter) Vergewaltigung und sexueller Nötigung werden. Im Jahr 2018 wurden 31.115 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung³ registriert, 93 Prozent der Opfer dieser Vergehen sind weiblich (Bundeskriminalamt, 2019a). In allen anderen Delikten der Statistik überwiegen männliche Opfer. Im Jahr 2018 wurden in Deutschland nach der polizeilichen Kriminalstatistik 3.094 Morde vollendet oder versucht, von denen rund zwei Drittel (2.015) der Opfer männlich waren. Ein umgekehrtes Bild ergibt sich allerdings, wenn man nur die Straftaten im Rahmen von partnerschaftlicher Gewalt, also durch (Ex-)Partner versuchte und vollendete Morde, betrachtet. Im Jahr 2018 machten Frauen von den insgesamt 421 vollendeten und versuchten Tötungsdelikten in Partnerschaften 77 Prozent der Opfer aus (Abbildung 2). Dieses Bild zeigt sich über die letzten Jahre konstant: Insgesamt werden bei Mord- und Totschlagsdelikten überwiegend männliche Opfer registriert, bei partnerschaftlicher Gewalt ist dieses Verhältnis hingegen umgekehrt. Statistisch gesehen ist der eigene Partner oder Expartner also einer der gefährlichsten Kontakte für Frauen in Deutschland. Von allen in Deutschland getöteten Frauen stirbt beinahe die Hälfte durch die Hand eines Partners oder Expartners. Insgesamt ist seit 2015 die Anzahl der erfassten Opfer partnerschaftlicher Gewalt

³ Als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden im deutschen Strafrecht im Strafgesetzbuch folgende Delikte bezeichnet: Sexueller Missbrauch (§ 174), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§ 177), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (§ 178), sowie sexuelle Belästigung und Straftaten aus der Gruppe (§ 184).

um elf Prozent gestiegen. Inwiefern es sich um einen tatsächlichen Anstieg oder nur um ein verändertes Anzeigeverhalten handelt lässt sich auf Basis der polizeilichen Kriminalstatistik nicht sagen. Partnerschaftliche Gewalt und sexualisierte Gewalt sind also die zwei Arten von Gewalt, von denen Frauen überproportional betroffen sind.

Die ersten umfassenden bundesweiten Daten zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen abseits der Informationen aus der Kriminalstatistik wurden 2004 (Müller & Schröttle, 2004) veröffentlicht. Bei der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie handelt es sich, anders als bei der polizeilichen Statistik, um eine Dunkelfeldstudie (siehe Abschnitt 2.3),

bei der über 10.000 Interviews persönlich in den Haushalten der befragten Frauen durchgeführt wurden. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass fast jede siebte Frau in Deutschland (13 Prozent) mindestens einmal Opfer von sexualisierter Gewalt (also erzwungenen sexuellen Handlungen) geworden ist. Jede vierte Frau in Deutschland (25 Prozent) hat Gewalthandlungen durch einen aktuellen oder früheren Lebenspartner erfahren. Zwei Drittel der von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Frauen erlitten schwere bis sehr schwere körperliche und/oder sexualisierte Gewalt; ein Drittel leichte bis mäßig schwere körperliche Gewalt. Fast ausschließlich wurden männliche Beziehungspartner als Gewalt ausübende Partner



benannt (99 Prozent). Beziehungspartner waren insgesamt mit großem Abstand die am häufigsten genannten Täter bei körperlicher und sexualisierter Gewalt (50 Prozent). Personen aus anderen Beziehungskonstellationen (z. B. Bekannte, Personen aus dem Arbeitskontext oder Unbekannte) spielen eine untergeordnete Rolle. Die Studie zeigt auch, dass Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten vorkommt. Weder zeigte sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen Schulbildung/Berufsausbildung und der Gewalt des aktuellen Beziehungspartners noch ein Zusammenhang zwischen dessen Einkommen und seiner Gewaltausübung. Frauen in gehobenen Bildungslagen und gehobenen sozialen Lagen sind demnach genauso häufig von (schwerer) Gewalt in Partnerschaften betroffen wie andere Frauen.

Die aktuellsten Daten zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen gehen aus einer europaweiten Befragung hervor (European Union Agency for Fundamental Rights, 2014). Für Deutschland kommt diese Studie zehn Jahre nach der Initialstudie von Müller und Schröttle (2004) zu einer fast deckungsgleichen Einschätzung. Etwa jede achte Frau in Deutschland (zwölf Prozent) hat sexualisierte Gewalt erfahren, jede vierte bis fünfte Frau (22 Prozent) war von körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch Partner oder Expartner betroffen. Die Daten deuten darauf hin, dass sich kein Rückgang von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften oder sexualisierter Gewalt in Deutschland abzeichnen scheint, sondern Gewalt gegen Frauen auf stabilem Niveau – und im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch – verbleibt.

Eine Identifikation besonders betroffener Frauen(gruppen) ist auf Grund der Datenlage nicht immer möglich. Ein erhöhtes Risiko für Gewaltbetroffenheit besteht nach bisherigem Kenntnisstand allerdings für Frauen mit Migrationshintergrund und für geflüchtete Frauen (Müller & Schröttle, 2004; Schröttle & Khelaifat, 2008) sowie Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung (Hellbernd, 2019; Müller & Schröttle, 2004; Schröttle et al., 2012). Eine überproportionale Gewaltbetroffenheit konnte darüber hinaus für Sexarbeiterinnen und obdachlose Frauen festgestellt werden (Müller & Schröttle, 2004).

Besonders diese Gruppen von Frauen nutzen gleichzeitig seltener das Unterstützungssystem, bzw. werden von diesem System gar nicht erst erreicht (Schröttle & Ansorge, 2008). Bei der Befragung von solchen Teilpopulationen verschärft sich die in Kapitel 2.3 aufgezeigte Dunkelfeldproblematik, zudem kommen bei nichtdeutschen Befragten kulturelle Unterschiede in der Benennung von Gewalt und eventuelle Sprachbarrieren erschwerend hinzu. Trotzdem ist der verbreitete Irrglaube, Gewalt in Partnerschaften und engen sozialen Beziehungen sei ein Problem von vermeintlich fremden Kulturen, in keiner Weise von den Daten getragen. 79 Prozent der Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik 2018 waren deutscher Nationalität. Von denjenigen, die ihre (Ex-)Partnerinnen ermordeten, waren doppelt so viele deutsche Täter wie nichtdeutsche (Bundeskriminalamt, 2019a).

Weitere Faktoren, die mit einem erhöhten Risiko einhergehen, Opfer von partnerschaft-

licher Gewalt zu werden, sind Familiengründung, Schwangerschaft, eine schwierige finanzielle Situation und Alkoholismus. Die Zusammenhänge sind hier allerdings komplex. Die Analyse einer repräsentativen Gewaltprävalenzstudie zeigt, dass erwerbstätige Frauen nicht signifikant häufiger von Partnergewalt betroffen sind als arbeitslose Frauen. Auch gab es keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit des Partners und partnerschaftlicher Gewalt. Viel stärker waren Frauen in speziellen Täter-Opfer Konstellationen einem erhöhten Risiko ausgesetzt, beispielsweise Frauen, deren Verdienst deutlich höher oder geringer war, als der ihres Partners (Bettio & Ticci, 2017). Partnerschaftliche Gewalt ist also weder ein „Unterschichtenphänomen“ noch ein nichtdeutsches Problem, sondern drückt sich in verschiedenen Machtdynamiken in Paarbeziehungen aus.

Vieles spricht zudem dafür, dass die meisten Täter ihre Partnerinnen oder Expartne-

rinnen nicht im Affekt töten, sondern geplant und reflektiert vorgehen. Die Tötungsabsicht erwächst also nicht spontan, sondern langfristig aus der Angst, Kontrolle über die Beziehung und die (Ex-)Partnerin zu verlieren (Monckton Smith, 2019). Diese Befunde werden auch durch Daten gestützt, die ein besonders hohes Risiko für Frauen ausweisen, Opfer von Gewalt im Kontext von Trennung und Scheidung zu werden (Schrötte & Ansorge, 2008). Die Mehrheit der Täter ist dabei bereits vor der Tötung gewalttätig geworden.

Insgesamt ist die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland allerdings recht dünn. Eine systematische Erfassung von Gewalt gegen Frauen findet nicht statt, was auch die Ursachenforschung erschwert. Im Folgenden wird sich für Vergleiche der medialen Repräsentation von Gewalt gegen Frauen mit dem realen Phänomen notgedrungen jedoch auf die präsentierten Daten gestützt.

3 Forschungsdesign und Methode

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die mediale Berichterstattung in Deutschland zur Gewalt gegenüber Frauen systematisch zu untersuchen. Die Inhalte der Medienberichterstattung wurden mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse erfasst. Diese Methode ermöglicht es, eine große Menge an Texten auf Kernelemente zu reduzieren (z. B. Art des Verbrechens, Attribute von Tatverdächtigen und Opfern, deren Nationalität, der Fokus der Berichterstattung) und diese dann zu analysieren (Rössler, 2010). So können Muster in der Berichterstattung aufgezeigt werden.

3.1 Untersuchungszeitraum, ausgewählte Medien und Vorgehen

Um systematische Verzerrungen der Medienberichterstattung gegenüber den realen Entwicklungen aufzeigen zu können, benötigt es eine Referenzgröße. Wie bereits beschrieben, wird Gewalt im nahen Umfeld in der deutschen polizeilichen Kriminalstatistik erst seit 2015 ausgewiesen, zudem soll betrachtet werden, ob die Ereignisse der Kölner Silvesternacht eine veränderte Berichterstattung nach sich gezogen haben. Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Studie der Untersuchungszeitraum Januar 2015 bis Juni 2019 gewählt.

Es wurde eine Auswahl an Tageszeitungen getroffen, die einen Querschnitt durch die Berichterstattung deutscher Tageszeitungen liefert. Konkret wurden folgende Medien in die Stichprobe aufgenommen:

- Zunächst wurden vier überregionale Tageszeitungen ausgewählt, um das publizistische Spektrum politisch abzubilden. Von links über liberal bis konservativ/rechts

sind dies: *TAZ*, *Süddeutsche*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Welt*.

- Als Boulevardzeitungen wurden die *BILD* Zeitung (in der Bundesausgabe), sowie auf regionaler Ebene der *Kölner Express* und der *Berliner Kurier* aufgenommen.
- Schließlich wurden zehn Regionalzeitungen verschiedener Verlage aufgenommen, je fünf in Ostdeutschland (*Leipziger Volkszeitung*, *Märkische Allgemeine*, *Mitteldeutsche Zeitung*, *Ostsee Zeitung*, *Sächsische Zeitung*) und fünf in Westdeutschland (*Wiesbadener Kurier*, *Tagesspiegel*, *Stuttgarter Nachrichten/Stuttgarter Zeitung*, *Rheinische Post*, *Nürnberger Nachrichten/Nürnberger Zeitung*).

Es wurden Artikel aus allen Ressorts beachtet. Aufgegriffen wurden alle Artikel, die reale, vorsätzliche oder intendierte Gewalt gegen weibliche Personen in Deutschland thematisieren. Darunter fallen auch vorgeworfene Tathandlungen, über die noch kein rechtskräftiges Urteil ausgesprochen wurde (z. B. Anzeigen, Anklagen, laufende Gerichtsverhandlungen). Aufgegriffen wurden sowohl Artikel, die einen Einzelfall oder mehrere Fälle, als auch Artikel, die die allgemeine Thematik „Gewalt gegen Frauen“ (z. B. Berichterstattung über die Kriminalstatistik) bzw. auch Gegenmaßnahmen (wie der Ausbau von Hilfsreinrichtungen) behandelten. Für die vorliegende Studie wurde sich auf physische Gewalt, bzw. deren Androhung, Nötigung und Stalking beschränkt. Psychische Gewalt im Sinne von Beleidigung und Verleumdung sowie finanzielle Gewalt im Sinne einer finanziellen Abhängigkeit oder Unterdrückung wurde nicht beachtet.

Die zu codierenden Artikel wurden anhand einer Kombination von Suchbegriffen⁴ in den Datenbanken *LexisNexis*, *Factiva*, *Wisonet* sowie *SZLibraryNet* und *FAZBiblioNet* recherchiert. Alle Artikel, die dem Aufgreifkriterium entsprachen, stellen die Grundgesamtheit der Inhaltsanalyse dar. Aufgrund der hohen Anzahl an Artikeln wurde aus diesen Treffern eine geschichtete Zufallsstichprobe gezogen: Für die überregionalen Tageszeitungen wurden pro Berichtsjahr (sofern vorhanden) 80 Artikel, bzw. für die erste Jahreshälfte 2019 40 Artikel gezogen. Für die Boulevardzeitungen wurden auf Bundesebene (*Bild*) 80 Artikel pro Berichtsjahr gezogen, für die lokalen Boulevardzeitungen 60 Artikel pro Berichtsjahr, bzw. für die erste Jahreshälfte 2019 jeweils 30. Für die Regionalzeitungen wurden 30 Artikel pro Berichtsjahr gezogen, bzw. für die erste Jahreshälfte 2019 15. Hierbei wurde darauf geachtet, dass nur Artikel aufgegriffen wurden, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland thematisieren. Gewalttaten gegen deutsche Frauen im Ausland wurden nicht erfasst. Darüber hinaus wurden Leser*innenbriefe, Film- und Buchrezensionen sowie Dubletten von verschiedenen Lokalversionen gleicher Regionalzeitungen entfernt. Artikel, die in mehr als einer der Zeitungen aus der Stichprobe publiziert

wurden, wurden beibehalten. Für jeden aus-sortierten Artikel wurde (sofern vorhanden) ein neuer Artikel zufällig aus der Grundgesamtheit nachgezogen. Dies resultiert in einer finalen Stichprobe von 3.489 analysierten Artikeln.

Die Codierung der Artikel erfolgte durch fünf geschulte Codierinnen. Die in Abschnitt 3.2 dargestellten Dimensionen der Untersuchung wurden in einem Codebuch festgeschrieben, mit dessen Hilfe die Merkmale in den Artikeln codiert wurden. Dieser Vorgang wurde intensiv geschult, um eine höchstmögliche Übereinstimmung beim Codieren der Inhalte zu gewährleisten. Die Schulung und Probecodierungen des Materials wurden so lange wiederholt, bis der Grad der Übereinstimmung der Codierungen zufriedenstellend war⁵. Neben dieser durch menschliche Codierinnen vorgenommenen Erhebung wurden mit einem automatisierten Verfahren einzelne Wörter (wie z. B. „Familien-tragödie“ oder „Drama“) gezählt.

3.2 Untersuchte Ebenen und Merkmale der medialen Darstellung von Gewalt gegen Frauen

Pro Artikel wurden Informationen auf drei verschiedene Analyseebenen codiert. Zunächst wurde der Artikel insgesamt betrachtet. Da-

4 Der Suchstring lautete: (Häuslich! Gewalt! OR Partnergewalt OR Femizid! OR Beziehungstat!) OR ((!Frau! OR Mädchen! OR !Freundin! OR Lebensgefährtin! OR !T*chter OR !Mutter OR !Schwester! OR Tante! OR Nichte! OR Schwägerin! OR Oma OR Rentnerin! OR Seniorin! OR Patientin! OR Schülerin! OR Studentin!) AND (Opfer! OR !Mord! OR Angriff! OR Totschlag! OR getöt! OR tötet! OR misshand! OR Körperverletzung! OR Vergewaltig! OR Sexualdelikt! OR Nötigung! OR Bedroh! OR Stalk! OR Gewalt! OR Freiheitsberaubung! OR Zwangsprostitution OR Missbrauch! OR !Prügel!) AND NOT („gewaltig“ OR „gewaltiger“ OR „gewaltigen“ OR „gewaltige“ OR „gewaltiges“))

5 Für die Überprüfung der Übereinstimmung der verschiedenen Codierinnen wurde die paarweise Übereinstimmung nach Holsti berechnet. In Bezug auf die Artikelenebene lag diese im Durchschnitt bei .77; auf der Ebene des Verbrechens bei .70 und auf der Ebene der Täter/Opfer bei .73, was jeweils als guter Wert für die Einheitlichkeit der Codierungen betrachtet werden kann.

nach wurden (sofern vorhanden) Merkmale des dargestellten Gewaltverbrechens erfasst und schließlich wurden Aspekte der einzelnen genannten tatverdächtigen Personen und Opfer aufgenommen. Dabei wurden Informationen auf der Ebene des gesamten Artikels, des konkreten Verbrechens sowie des Tatverdächtigen und des Opfers gesammelt und so kategorisiert, dass ein Vergleich mit den realweltlichen Daten der polizeilichen Kriminalstatistik möglich war.

Merkmale auf Artikelebene

Auf der Ebene des gesamten Artikels wurde das Medium, Datum, Ressort, und die Stilform des Artikels sowie der Anlass der Berichterstattung erfasst. Der Anlass gibt Aufschluss über die Berichterstattungsursache, die dazu geführt hat, warum über Gewalt gegen Frauen in den Medien berichtet wird. Hier wurde zwischen verschiedenen Formen der Gewaltberichterstattung unterschieden: (1) Meldungen über ein oder mehrere Verbrechen ohne, dass eine tatverdächtige Person bekannt ist, (2) Festnahmen von Tatverdächtigen, (3) Berichte über Gerichtsverfahren sowie (4) allgemeine Berichterstattung über die Thematik ohne Bezug auf ein konkretes Verbrechen zu nehmen. Auf inhaltlicher Ebene wurde zusätzlich auf einer fünfstufigen Skala betrachtet, auf wen im Artikel insgesamt ein Fokus gerichtet wurde (1 = Fokus auf das Opfer, 5 = Fokus auf den/die Täter). Zudem wurde erfasst, ob im Artikel ein Verweis auf Hilfseinrichtungen (z. B. Telefonnummern, Unterstützungsangebote) für Gewaltbetroffene gemacht wurde.

Merkmale auf der Ebene des Verbrechens

Die Ebene des Verbrechens wurde dann erfasst, wenn im Artikel Bezug auf ein konkretes (also räumlich und zeitlich abgegrenztes) Verbrechen genommen wurde. Artikel, die auf reiner thematischer Ebene ohne konkreten Bezug auf ein Verbrechen verblieben, wurden als solche erfasst. Im Zusammenhang mit dem Verbrechen wurde Deliktart (in Anlehnung an die polizeiliche Kriminalstatistik), Tatort- und Tatzeit, Anzahl von Tatverdächtigen und Opfern codiert. Auch Tatmotive und geforderte Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verbrechen wurden erfasst. Besonders bei den letzten beiden Kategorien wurde darauf geachtet, dass die Erwähnung explizit stattfinden muss. Das heißt, präsentierte Motive mussten als ursächlich für die Gewaltausübung genannt werden, geforderte Maßnahmen als explizit abzulesender Handlungsbedarf. Bei beiden Kategorien war unerheblich, ob sie vom Journalisten/von der Journalistin selbst oder von externen Quellen genannt wurden. Bei den geforderten Maßnahmen wurde zwischen politischen (z. B. eine veränderte Gesetzeslage), gesellschaftlichen (z. B. mehr Zivilcourage bei der Beobachtung von Übergriffen) und persönlichen Maßnahmen (z. B. persönliche Schutzmaßnahmen vor Gewalt) unterschieden. Dabei wurde nicht beachtet, wie realistisch deren Umsetzung ist. Entscheidend ist, ob in Bezug auf Tätergruppen oder die Gewalttat ein Handlungsbedarf abzulesen ist und auf welcher Ebene dieser gesehen wird. Schließlich wurde erfasst, ob im Artikel ein Verweis auf andere Verbrechen,

die unter Gewalt gegen Frauen fallen, gemacht wird und ob in diesem Zuge auf den gleichen Tatverdächtigen wie im Artikel oder auch auf andere Tatverdächtige hingewiesen wird. Auf diese Art kann später analysiert werden, inwiefern das Verbrechen als isolierter Einzelfall dargestellt und inwiefern Bezüge zu anderen Verbrechen gemacht werden.

Merkmale von Opfern und Tatverdächtigen

Schließlich wurden auf Ebene der einzelnen genannten Personen die in den Medien genannten Attribute von Opfer und Tatverdächtigen erfasst. Dazu gehören Namen, Alter, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Religion, Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie Hinweise auf Alkohol- oder Drogenkonsum zur Tatzeit. Transpersonen wurden nicht gesondert erfasst, sondern in dem Geschlecht, dem sie sich nach der medialen Darstellung zugehörig fühlen. Bis zu fünf Opfer und bis zu fünf Tatverdächtige wurden auf diese detaillierte Weise jeweils in der Reihenfolge ihrer Nennung pro Artikel erfasst. Als Tatverdächtige wurden dabei sowohl verurteilte Täter als auch von den Medien präsentierte Tatverdächtige aufgefasst. Dabei gilt der Zeitpunkt der Berichterstattung. Wurde jemand eines Verbrechens von einem Gericht freigesprochen, bzw. verkündet, dass kein Tatverdacht mehr besteht, wurde die Person auch nicht als Täter codiert, dies wirkte sich jedoch nicht auf die Codierung einer Person als tatverdächtig in der vorherigen Berichterstattung aus. Schließlich wurde auch die Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigem erfasst.

Der Vergleich mit realweltlichen Daten

Bei der Erstellung der Kategorien wurde sich, um einen späteren Vergleich zu ermöglichen, an den Kategorien der polizeilichen Kriminalstatistik orientiert. Bei einem solchen Vergleich ergeben sich jedoch mehrere Probleme. Die polizeiliche Kriminalstatistik kann, wie in Kapitel 2.3 gezeigt, nur näherungsweise die Realität abbilden. Zudem beruht die polizeiliche Kriminalstatistik auf „echten“ Zählungen der Tatverdächtigen. Das heißt, eine Person, die in einem Jahr mehrfach registriert wurde, wird für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen nur als eine Person ausgewiesen. Die Medienberichterstattung folgt hingegen einer anderen Logik: Über die gleiche Person kann in mehreren Zeitungen und innerhalb einer Zeitung mehrfach berichtet werden. Fälle erlangen auch deswegen Bekanntheit, weil innerhalb eines gewissen Zeitraums intensiv Bericht erstattet wird und mit dem Fall in Zusammenhang stehende Informationen aktualisiert werden. Über die gleichen Verbrechen und die gleichen Personen kann also mehrfach berichtet werden und wenn dies der Fall war, gingen sie auch mehrfach in die Auswertung mit ein. Wie ausführlicher in Kapitel 6 beschrieben ist die Einteilung der polizeilichen Kriminalstatistik nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen auch nicht mit der medialen Darstellung von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen gleichzusetzen. Insofern kann der Vergleich der Berichterstattung mit der polizeilichen Kriminalstatistik nur als näherungsweise Indikator für Verzerrungen dienen. Verglichen wird eine Form der Dokumentation der Realität mit einer anderen.

4 Die Sichtbarkeit und Darstellung von Gewalt gegen Frauen in den deutschen Medien

Wie gesellschaftlich mit Gewalt gegen Frauen umgegangen wird hängt von den gesellschaftlichen Einstellungen zu Gewalt gegen Frauen ab. In Kapitel 2.3 wurde bereits angesprochen, dass Scham und gesellschaftliche Tabuisierung des Themas dazu führen, dass Straftaten nicht angezeigt werden. Medien haben einen entscheidenden Einfluss darauf, welche Themen in der öffentlichen Meinung (also in Alltagsgesprächen genauso wie in der politischen Debatte) besprochen und mit welchem Ton und welchen Verantwortungszuschreibungen diese Themen verhandelt werden (Carll, 2003; Flood & Pease, 2009; Gillespie et al., 2013). Medien können also einen erheblichen Beitrag dazu leisten, was als gesellschaftliche Umgangsform hinsichtlich von Gewalt gegen Frauen akzeptiert wird, was als Tabu wahrgenommen und zur Privatsache erklärt wird oder als berichtenswert gilt. Somit haben Medien Einfluss auf das gesellschaftliche Verständnis von Gewalt gegen Frauen. Mediale Berichterstattung kann Denkmuster herausfordern, neue Perspektiven präsentieren und potentiell auch entsprechende politische Entscheidungen (mit)prägen. Sie spielen eine entscheidende Rolle dafür, welche Themen in einer Gesellschaft als wichtig erachtet werden und damit auch, welche Formen von (politischer) Aufmerksamkeit sie erhalten (McCombs & Shaw, 1972). Andererseits können Medien mit einer verzerrten Berichterstattung (also einer, die systematisch von realweltlichen Entwicklungen abweicht, weil bestimmte Aspekte über- oder unterrepräsentiert sind) auch zu stereotypen Wahrnehmungen von Opfern, Tätern oder Taten beitragen bzw. vorhan-

dene Vorurteile verstärken (Edström, 2018). Daher gilt zu untersuchen, was überhaupt in den Medien Sichtbarkeit findet, welche Besonderheiten im Kontext der Taten hervorgehoben werden und ob sich Muster bzw. Abweichungen zu realweltlichen Entwicklungen identifizieren lassen.

Mediale Sichtbarkeit eines bestimmten Themas trägt dazu bei, dass dieses auch beim Publikum als wichtig wahrgenommen wird. Dies ist der Grundgedanke der sogenannten Agenda-Setting Theorie (McCombs & Shaw, 1972). Beispielhaft zeigt dies eine Studie aus dem U.S.-amerikanischen Raum, über den O.J. Simpson Fall. Der Strafprozess gegen den vormaligen US-amerikanischen Football-Star, in dem er wegen Mordes an seiner ehemaligen Ehefrau Nicole Brown Simpson und ihrem neuen Partner angeklagt war, wurde im Jahr 1995 live im US-amerikanischen Fernsehen übertragen. Das Publikum gab an im Zuge der Berichterstattung an, etwas über (partnerschaftliche) Gewalt gegen Frauen gelernt zu haben und das Thema verstärkt als ernsthaftes gesellschaftliches Problem wahrzunehmen (Klein et al., 1997).

Am Anfang medialer Berichterstattung steht die Auswahl dessen, worüber berichtet werden soll. Eine Selektion ist zwangsläufig notwendig, da Medien nicht in der Lage sind, über alles, was auf der Welt geschieht, zu berichten. Zur Erklärung, was in den Medien berichtet und was zur Publikation nicht ausgewählt wird, dienen häufig die sogenannten Nachrichtenwerte. Die Nachrichtenwertforschung geht davon aus, dass Ereignisse, die

bestimmte Faktoren aufweisen (wie beispielsweise die Größe des entstandenen Schadens, die Prominenz der beteiligten Akteur*innen, die räumliche Nähe zum berichtenden Medium oder der Faktor Überraschung), mit größerer Wahrscheinlichkeit von Journalist*innen für die Publikation ausgewählt werden (Kepplinger, 2011a). Je mehr dieser Nachrichtenfaktoren auf Ereignisse zutreffen, desto prominenter werden sie in der medialen Berichterstattung vorkommen. Beispielsweise zeigt sich für die Berichterstattung über Kriminalität, dass besonders schwere Straftaten wie Tötungsdelikte überproportional für die Berichterstattung ausgewählt werden, obwohl sie lediglich einen sehr geringen Teil der polizeilichen Kriminalstatistik ausmachen. Demgegenüber werden alltägliche Straftaten wie Diebstahl oder Betrug (stark) unterproportional berichtet (Kepplinger, 2000; van Um et al., 2015). Die genannten Nachrichtenfaktoren sind allerdings nicht feststehend, sondern ihnen wird von Journalist*innen je nach Kulturkreis, Zeitgeschichte und Mediengattung eine bestimmte Bedeutung zugemessen. So ist beispielsweise denkbar, dass Journalist*innen aus Boulevardzeitungen bestimmten Nachrichtenfaktoren (wie die Prominenz der Person, über die berichtet wird) größere Bedeutung zuschreiben als Journalist*innen von Qualitätszeitungen. Gleichzeitig ist auch denkbar, dass dem Thema Gewalt gegen Frauen (oder Unterthemen wie partnerschaftliche oder sexualisierte Gewalt) im Laufe der Zeit ein anderer Nachrichtenwert zugeordnet wird, da sich das gesellschaftliche Verständnis des Themas über die Zeit verän-

dert hat. Für ein verändertes gesellschaftliches Verständnis beim Thema Gewalt gegen Frauen gibt es Indikatoren, zumindest, wenn man die Entwicklung der Rechtslage betrachtet (siehe Abschnitt 2.2). So scheint es plausibel, dass Gewalt gegen Frauen mehr Aufmerksamkeit in der Berichterstattung erfährt, als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Studien aus Argentinien und den USA zeigen zudem, dass die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen seit den 1970er Jahren (Gillespie et al., 2013), und stärker noch in den letzten Jahren angestiegen ist (Andelsman & Mitchelstein, 2019).

Besonders ins Licht rückt ein Thema in den Medien auch dann, wenn ein sogenanntes Schlüsselereignis geschieht. Schlüsselereignisse sind besonders spektakuläre Ereignisse, über die vermehrt sowohl in regionalen als auch in überregionalen Medien berichtet wird. Diese intensive Berichterstattung führt dazu, dass ähnliche Ereignisse und Themen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zur Publikation ausgewählt werden, ohne, dass diese Ereignisse in der Realität tatsächlich ansteigen (Brosius & Eps, 1995). Zumindest über einen gewissen Zeitraum werden also journalistische Selektionskriterien verändert. So konnte beispielsweise im U.S.-amerikanischen Raum gezeigt werden, dass nach der Berichterstattung über den Fall von O.J. Simpson und Nicole Brown auch andere Fälle von partnerschaftlicher Gewalt stärker in den Medien thematisiert wurden. Diese Aufmerksamkeit sank aber nach einer gewissen Zeit wieder ab (Maxwell et al., 2000). Im deutschen Raum können die Ereignisse um die „Kölner Silvesternacht“ als

Schlüsselereignis wahrgenommen werden (Arendt et al., 2017).

Im Folgenden wird dargestellt, wie sichtbar Gewalt gegen Frauen in den Medien ist, wie sie medial eingeordnet wird, welche Deliktarten und Attribute von Opfern und Tatverdächtigen insgesamt betont werden. Wann immer es sich anbietet, wird dabei eine Gegenüberstellung von überregionalen Tageszeitungen, Regionalzeitungen sowie Boulevardzeitungen vorgenommen (die Kategorisierung findet in Anlehnung an die in Abschnitt 3.1 dargestellten Zeitungstypen statt). Hintergrund hierfür ist die Erwartung, dass regionale Medien eher als überregionale über Kriminalität mit regionalem Bezug berichten (Schierz & Stockmann, 2019). Zudem wird vor allem partnerschaftlicher Gewalt von überregionalen Zeitungen häufig kein Nachrichtenwert zugeschrieben, weswegen zumindest für diese Form von Gewalt gegen Frauen eine verstärkte Berichterstattung in Regionalmedien zu erwarten ist. Auch zeigt sich, dass Regionalzeitungen einen überproportionalen Fokus auf Gewalt- und Sexualdelikte legen (van Um et al., 2015), wobei vor allem von letzteren hauptsächlich Frauen betroffen sind (siehe Abschnitt 2.4). Aus diesem Grund wird erwartet, dass die Berichterstattung der Regionalpresse einen stärkeren Fokus auf die Thematik legt als die der überregionalen Presse. Zudem gilt räumliche Nähe zu einem Verbrechen als Nachrichtenfaktor (Staab, 1990), weswegen lokale Berichterstattung von Gewalt gegen Frauen vermutlich einfacher die Schwelle zur regionalen Publikation als zur überregionalen Berichterstattung überwinden kann. Schließlich werden

Boulevardzeitungen gesondert betrachtet, weil deren Berichterstattung generell sensationalistischer ist und Gewaltverbrechen oft auf leicht konsumierbare „Sex and Crime“-Stories reduziert (Raabe, 2006).

4.1 Häufigkeit, Anlass und Art der Berichterstattung

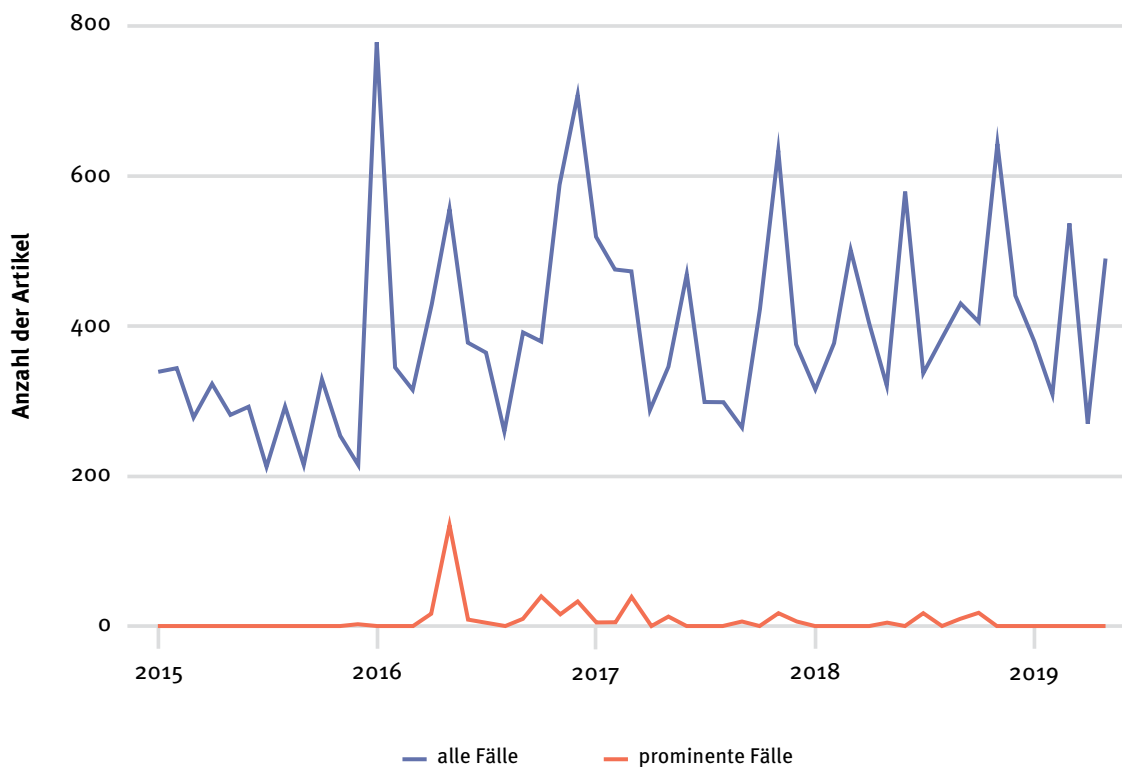
Betrachtet man die Anzahl der Artikel, die über Gewalt gegen Frauen berichten, zeigt sich, dass die Berichterstattung im Jahr 2015 trotz Schwankungen noch auf einem vergleichsweise geringen Ausmaß verbleibt (Abbildung 3, blaue Linie). Ein rapider Anstieg zeigt sich im Januar 2016, der auf die Ereignisse der Kölner Silvesternacht zurückzuführen ist (ein Großteil der Artikel aus diesem Monat beinhaltet die Schlagwörter Silvesternacht oder Köln). Danach unterliegt die Berichterstattung insgesamt (z.T. starken) Schwankungen, verbleibt aber durchschnittlich auf einem höheren Ausmaß. Ein erneuter Anstieg verzeichnet sich im Dezember 2016, der vermutlich auch mit der Berichterstattung über Vorbereitungen und verstärkte Sicherheitsmaßnahmen zur anstehenden Silvesternacht zusammenhängt, die verhindern sollten, dass die Ereignisse der vorherigen Silvesternacht sich wiederholen. Da in diesem Zuge die Übergriffe gegenüber Frauen erneut erwähnt werden, wird ein Anstieg der Artikel über Gewalt gegen Frauen verzeichnet. Zudem hängen die Schwankungen in der Berichterstattung mit besonders prominenten Fällen zusammen, also Fälle, über die in den Medien besonders häufig berichtet wird.

Diese wurden durch eine Kombination aus Tatort, Tatzeitpunkt sowie (Vor-)Namensnennung von Tatverdächtigen und Opfern identifiziert. Rund ein Fünftel der Stichprobe (647 von 3.489 analysierten Artikel) entfällt auf die Berichterstattung über die am häufigsten berichteten 30 Fälle. Es zeichnet sich für prominenten Fälle ein typisches Berichterstattungsmuster ab: Berichtet wird zu Anfang des Falls, wenn sich die Gewalttat ereignet, dann bei markanten Daten wie einer Festnahme, bzw. dem Auftakt einer Gerichtsverhandlung und schließlich

dann, wenn ein Gerichtsurteil gesprochen wird. Ob ein Fall in der vorliegenden Analyse besonders prominent geworden ist, liegt damit auch am ausgewählten Analysezeitraum und der zeitlichen Entwicklung der Fälle selbst. Fälle, die sich 2015-2019 abgepielt haben und in diesem Zeitraum vor Gericht verhandelt wurden, haben eine größere Chance (als prominente Fälle) in die Stichprobe des Untersuchungszeitraumes zu gelangen als Fälle, die erst nach Mitte 2019 vor Gericht verhandelt wurden oder über die zuerst vor Januar 2015 berichtet wurde.

Abbildung 3

Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: Gewichtete Darstellung (siehe Fußnote 6).

Die drei prominentesten Fälle in der Stichprobe, über die etwa gleich stark berichtet wurde, sind die Fälle Höxter (76 Artikel, Tötung von mindestens zwei Frauen), Tuğçe Albayrak (75 Artikel, Tötungsdelikt nach einem Streit) und Maria Ladenburger (73 Artikel, Vergewaltigung und Tötung). Mit etwas Abstand folgt der Fall Susanna aus Wiesbaden (59 Artikel; Vergewaltigung und Tötung). Der nächstprominente Fall ist der Fall von Anneli-Marie (34 Artikel; Entführung und Tötung), der im untersuchten Zeitraum jedoch deutlich weniger mediale Berichterstattung erfährt. Vergleicht man die Berichterstattung über prominente Fälle mit der Gesamtberichterstattung in Abbildung 3, geht mit ersterer oftmals auch ein Anstieg in der gesamten Berichterstattung einher. Dies kann zwei Gründe haben: Zum einen ist es möglich, dass bereits über prominente Fälle berichtet,

Opfer oder Tatverdächtige jedoch noch nicht mit Namen genannt wurden – in diesem Fall wurden sie für die vorliegende Auswertung nicht unter den jeweiligen prominenten Fall gezählt. Zum anderen ist bekannt, dass nach prominenten Fällen die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen insgesamt ansteigt (Sutherland et al., 2019).

Insgesamt findet die Thematik im Schnitt die meiste Aufmerksamkeit in Boulevardzeitungen (im Schnitt 30 Artikel pro Monat) und die geringste in überregionalen Zeitungen (im Schnitt 15 Artikel pro Monat).⁶ Die Regionalzeitungen liegen in der Mitte (22 Artikel pro Monat). Überregionale Zeitungen thematisieren die prominenten Fälle häufiger (24 Prozent prominente Fälle an der Gesamtberichterstattung), Regionalzeitungen thematisieren sie im Verhältnis am wenigsten (13 Prozent

Tabelle 1
Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen nach Zeitungstyp und Ressort

Ressort	Überregionale Zeitungen	Regionalzeitungen	Boulevardzeitungen	Gesamt
Lokales/Region	11 %	61 %	45 %	36 %
Panorama	26 %	12 %	20 %	19 %
Politik/Inland	37 %	3 %	5 %	19 %
Meldungen/ Nachrichten in Kürze	7 %	7 %	13 %	8 %
Sonstiges Ressort	19 %	17 %	17 %	18 %
Anzahl der Artikel	1.305	1.085	591	2.981

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: In 524 Artikeln war kein Ressort erkennbar.

6 Die Berechnungen wurden anhand einer Hochrechnung der tatsächlich publizierten Artikel pro Jahr durchgeführt, da die Stichprobe auf eine bestimmte Anzahl an Artikeln pro Medium und Jahr beschränkt wurde (siehe Abschnitt 3.1). Für diese Hochrechnungen wurden die Artikel gewichtet anhand der Anzahl der Treffer in den Suchdatenbanken im Verhältnis zu den tatsächlich relevanten Artikeln pro Medium und Berichtsjahr.

prominente Fälle), Boulevardzeitungen liegen dazwischen (18 Prozent prominente Fälle). Gewalt gegen Frauen wird also in überregionalen Medien seltener thematisiert, aber wenn, dann handelt es sich oft um prominente Fälle.

Überwiegend findet die Berichterstattung dabei in Form von Nachrichten oder Berichten statt (93 Prozent), Reportagen (vier Prozent), Kommentare und Interviews (je ein Prozent) zu dieser Thematik finden sich kaum.

Deutliche Unterschiede ergeben sich zwischen den Typen von Zeitungen in Bezug auf das Ressort, in dem berichtet wird (Tabelle 1). In den überregionalen Tageszeitungen wird Gewalt gegen Frauen hauptsächlich im Ressort Politik berichtet. Etwa ein Viertel der Berichte zu der Thematik findet sich hier im Ressort Panorama. In den Regional- und Boulevardzeitungen wird Gewalt gegen Frauen hingegen selten im

Ressort Politik, stattdessen häufig im Bereich „Regionales“ berichtet. Das spricht dafür, dass in diesen beiden Zeitungstypen Gewalttaten aufgegriffen werden, die tatsächlich auch in der regionalen Umgebung der Redaktion stattfinden. Der Nachrichtenfaktor „Nähe“ greift also für diese beiden Zeitungstypen, während Gewalt gegen Frauen in überregionalen Medien andere Kriterien erfüllen muss, um in die Berichterstattung aufgenommen zu werden.

Am häufigsten erscheinen Gerichtsverfahren – also Prozessbeginn, -verlauf, oder -ausgang des Verfahrens – als Anlass der Berichterstattung (Tabelle 2): Etwa jeder zweite Bericht in der Stichprobe ist auf diesen Anlass zurückzuführen. Im Vergleich zu überregionalen Medien greifen Regionalmedien Gewalt etwas häufiger bereits dann auf, wenn die Identität des oder der Tatverdächtigen noch nicht geklärt ist. Dies

Tabelle 2
Anlässe der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen nach Zeitungstyp

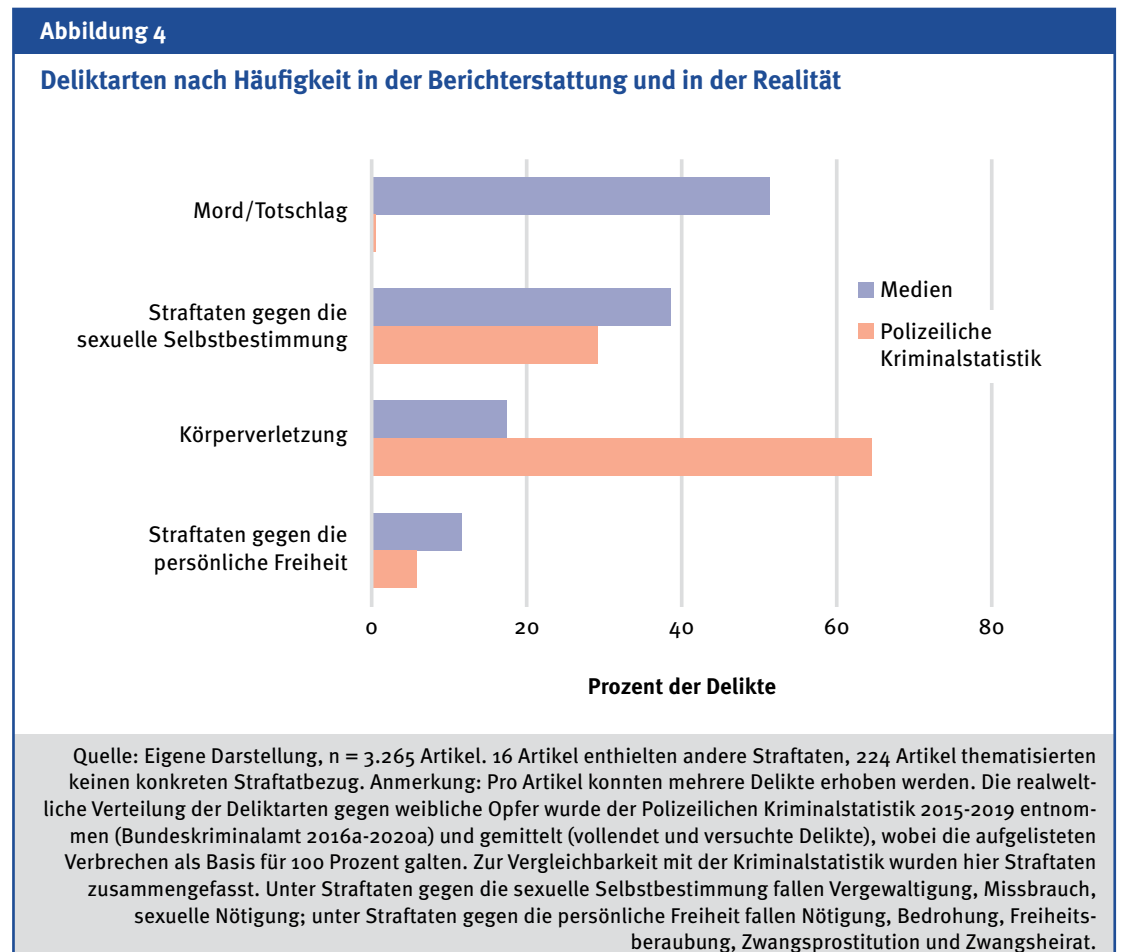
Anlass	Überregionale Zeitungen	Regionalzeitungen	Boulevardzeitungen	Gesamt
Meldungen über Verbrechen Identität des/der Tatverdächtigen nicht geklärt	7 %	12 %	11 %	10 %
Meldungen über Verbrechen Identität des/der Tatverdächtigen geklärt	11 %	9 %	12 %	10 %
Aufklärung des Verbrechens, Festnahme von Tatverdächtigen	22 %	20 %	25 %	22 %
Berichte über Gerichtsprozesse	45 %	54 %	49 %	50 %
Allgemeine Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen	15 %	6 %	2 %	8 %
Anzahl der Artikel	1.188	1.260	853	3.301

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: 141 Artikel hatten einen anderen Anlass, z. B. die Veränderung des Sexualstrafrechts, Beisetzung eines Opfers oder aber der Anlass war nicht erkennbar. Abweichungen von 100 % in der Summe ergeben sich durch Rundungen.

kann damit zusammenhängen, dass es sich im regionalen Raum eher anbietet, vor verdächtigen Personen zu warnen oder mit Hinweisen nach ihnen zu fahnden. Eine allgemeine thematische Beschäftigung mit Gewalt gegen Frauen ist hingegen eher für überregionale Zeitungen Anlass zur Berichterstattung (dazu mehr weiter unten), während Regional- und vor allem Boulevard-Zeitungen öfter auf konkrete Einzelfälle zurückgreifen. Insgesamt sind die Anlässe der Berichterstattung bei den verschiedenen Zeitungstypen allerdings eher durch Gemeinsamkeiten als durch Unterschiede geprägt.

4.2 Dargestellte Delikte, strukturelle Einordnung und geforderte Maßnahmen

Wie bereits erwähnt, müssen Ereignisse bestimmte Merkmale (sogenannte Nachrichtswerte) aufweisen, um für die Berichterstattung ausgewählt zu werden. Studien zeigen, dass die Medien generell eher schwere Verbrechen mit großem Schaden aufgreifen und dass atypische Verbrechen die Schwelle zur Publikation eher überwinden als alltägliche Delikte (z. B. Schönhausen & Brosius, 2004). Dies gilt auch für die Berichterstattung über Gewalt gegen



Frauen. Alltägliche Formen von Gewalt werden kaum sichtbar, dagegen werden extreme und außergewöhnliche Fälle von den Medien überbetont (Soothill & Walby, 1991) und besonders schwere Formen von körperlicher Gewalt und Gewalttaten mit Todesfolge werden häufig aufgegriffen (Mason & Monckton-Smith, 2008; Sutherland et al., 2019).

Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in der vorliegenden Studie wider. (Versuchter) Mord bzw. (versuchter) Totschlag sind die häufigste Form des berichteten Verbrechens (Abbildung 4). An zweiter Stelle erfolgen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Vergewaltigung, Missbrauch und sexuelle Nötigung), an dritter Stelle steht Körperverletzung. Über alle anderen Formen von Gewalt gegen Frauen (z. B. Stalking, Nöti-

gung, Freiheitsberaubung oder Zwangsheirat) wird deutlich seltener berichtet. In der polizeilichen Kriminalstatistik stellen sich die Häufigkeiten jedoch anders dar: So sind unter den weiblichen Opfern die meisten Fälle unter Körperverletzung geführt (232.918 Fälle), an zweiter Stelle folgen Straftaten gegen die persönliche Freiheit (104.537 Fälle) und an dritter Stelle stehen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (29.012 Fälle). (Versuchter) Mord und Totschlag wurde hingegen „nur“ 1.079 mal angeführt: Mord und Totschlag werden von den Medien also deutlich überproportional thematisiert, während vor allem Straftaten gegen die persönliche Freiheit stark unterproportional zu ihrem realen Vorkommen berichtet werden (siehe Abbildung 4, bzw. Tabelle 3).

Tabelle 3
Berichtete Delikte nach Zeitungstypen

Delikte	Überregionale Zeitungen	Regionalzeitungen	Boulevardzeitungen	Gesamt Berichterstattung	Gesamt polizeiliche Kriminalstatistik
Mord, Totschlag	58 %	48 %	60 %	55 %	<1 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	44 %	42 %	38 %	41 %	6 %
Körperverletzung	15 %	22 %	17 %	18 %	65 %
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	11 %	14 %	12 %	12 %	29 %
Anzahl der Artikel	1.178	1.220	867	3.265	-

Quelle: Eigene Darstellung. Fehlende Artikel thematisierten keinen konkreten Straftatbezug. Zahlen der PKS gerundet.
Anmerkung: Pro Artikel konnten mehrere Delikte erhoben werden. Die realweltliche Verteilung der Deliktarten gegen weibliche Opfer wurde der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015-2019 entnommen (Bundeskriminalamt 2016a-2020a) und gemittelt (vollendet und versuchte Delikte), wobei die aufgelisteten Verbrechen als Basis für 100 Prozent galten. Zur Vergleichbarkeit mit der Kriminalstatistik wurden hier Straftaten zusammengefasst. Unter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fallen Vergewaltigung, Missbrauch, sexuelle Nötigung; unter Straftaten gegen die persönliche Freiheit fallen Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution und Zwangsheirat.

Pro Artikel konnten mehrere Deliktarten codiert werden. In den Daten zeigt sich, dass über ein Viertel der Artikel (27 Prozent), die über Vergewaltigung berichteten, auch (vollendeten oder versuchten) Mord zum Thema hatten. Dieser Befund deckt sich mit anderen Studien: Sexualisierte Gewalt wird in den Medien vor allem dann aufgegriffen, wenn sie mit Mord in Verbindung steht – bzw. eine solche Verbindung wird von den Medien suggeriert (Mason & Monckton-Smith, 2008; Sutherland et al., 2019), obwohl die meisten Vergewaltigungen nicht mit dem Tod des Opfers enden. Im Jahr 2018 wurden 9.234 Vergewaltigungen registriert, von denen etwa zwölf Prozent als besonders schwere Fälle gelten und weniger als ein Prozent mit dem Tod des Opfers endeten (Bundeskriminalamt, 2019a).

Betrachtet man die Verbrechensthematisierung in den unterschiedlichen Medien (Tabelle 3), so zeigt sich, dass Regionalzeitungen etwas häufiger über Körperverletzung, dafür tendenziell etwas seltener über Tötungsdelikte berichten. Insgesamt stellen Regionalzeitungen Gewalt gegen Frauen im Vergleich zum realen Vorkommen am realistischsten dar – jedoch immer noch stark verzerrt.

Sprachliche Umschreibungen und strukturelle Einordnung des Themas

Um zu betrachten, wie Gewalt gegen Frauen medial eingeordnet wird, werden drei Faktoren herangezogen. Zum einen wird betrachtet, inwiefern Gewalt gegen Frauen als Einzelfall dargestellt wird oder *inwiefern Verbindungen zu anderen Gewalttaten* hergestellt werden.

Zusätzlich wird betrachtet, ob in den Artikeln *politische oder gesellschaftliche Maßnahmen* gefordert werden, um dem Problem zu begegnen. Zuletzt wird auf *sprachliche Aspekte*, insbesondere verharmlosende Sprache geachtet. In der Gesamtschau soll gezeigt werden, ob und in welchem Maße die Taten als tragische Einzelfälle präsentiert werden und wann auf ein größeres, strukturell übergreifendes Problem aufmerksam gemacht wird.

Bei einer Einzelfallbeschreibung handelt es sich um die Berichterstattung eines Gewaltakts, der räumlich und zeitlich abgegrenzt ist und sich nur auf Fakten bezieht, die mit diesem Fall in Verbindung stehen. Sofern suggeriert wird, dass es sich um eine Reihe von (zufälligen) Einzelfällen handelt, wird das Publikum auch eher die am beschriebenen Einzelfall beteiligten Personen für den Gewaltakt verantwortlich machen. Folglich wird auch die Verantwortung zur Lösung des Problems eher bei (unmittelbar beteiligten) Einzelpersonen, als in der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen gesucht (Maxwell et al., 2000; Meyers, 1994; Palazzolo & Roberto, 2011). Thematische Beschreibungen hingegen verweisen auf das strukturelle Problem von Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft, in dem sie entweder ähnliche Fälle zitieren (und so das Publikum darauf aufmerksam machen, dass kein Einzelfall vorliegt), oder aber breitere Aspekte von Gewalt ansprechen, beispielsweise Statistiken oder Meinungen von Sachverständigen (Cullen et al., 2019). Eine solche Darstellung kann dazu führen, dass die Verantwortung für die Problematik auch eher in der Gesellschaft ge-

sucht wird, als ausschließlich bei den unmittelbar beteiligten Einzelpersonen (Scheufele, 1999). Eine große Zahl von Studien zeigt, dass Medien bei der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen auf isolierte Ereignisse fokussieren, anstatt ein strukturell gesellschaftlich verankertes Problem zu betonen (Andelsman & Mitchelstein, 2019; Carll, 2003; Carlyle et al., 2014; Cullen et al., 2019; Morgan & Simons, 2018; Spies, 2020; Sutherland et al., 2019).

Diese Tendenz zeigt sich auch für die vorliegende Untersuchung deutlich. Die wenigsten Artikel (275 Berichte, acht Prozent der Gesamtberichterstattung) im ausgewählten Zeitraum sind rein thematische Berichte über Gewalt gegen Frauen. Hierunter wurden Artikel gefasst, die (strukturelle) Gründe für Gewalt gegen Frauen thematisieren sowie über Tendenzen und Entwicklungen dieser Gewalttaten, beispielsweise anhand von Statistiken, berichten. Es zeigt sich, dass die thematische Berichterstattung direkt nach den Ereignissen der Kölner Silvesternacht deutlich ansteigt (22 Berichte). Danach bleibt sie auf gleichbleibend niedrigem Niveau, steigt allerdings regelmäßig im Monat November an – immer dann, wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik über partnerschaftliche Gewalt veröffentlicht wird (ein Viertel der thematischen Berichte fallen auf den Monat November). Über die Jahre lässt sich für die thematische Berichterstattung ein leichter Anstieg feststellen, was als größere Sensibilität für die Thematik gedeutet werden kann.

Neben dieser rein thematischen Berichterstattung gibt es auch Mischformen, also Berichterstattung die einen Einzelfall aufgreift,

jedoch im Zuge des Berichts auch auf andere Verbrechen hinweist, die unter Gewalt gegen Frauen fallen. Hierunter fällt etwa ein Fünftel (19 Prozent) der Artikel der gesamten Berichterstattung. Betrachtet man diese Artikel genauer, so nimmt die Mehrheit von ihnen Bezug zum gleichen Täter (445 von 674 Artikeln, rund zwei Drittel der entsprechenden Artikel). Der beschriebene Einzelfall wird also nur um Taten der gleichen Person erweitert. Auch dies schürt vermutlich den Eindruck, dass Gewalt gegen Frauen vornehmlich mit Charakterzügen oder anderen Attributen von einzelnen Personen in Zusammenhang steht, jedoch keine strukturelle Ursache hat. Die überwiegende Mehrheit der Berichterstattung (62 Prozent) verbleibt gänzlich auf einer reinen Einzelfallbeschreibung von Gewalt gegen Frauen. In ca. 10 Prozent der Fälle konnte keine Einteilung nach thematischer oder Einzelfalldarstellung vorgenommen werden, beispielsweise weil zwar auf andere Verbrechen verwiesen wurde, diese aber nicht unter Gewalt gegen Frauen fielen.

Generell zeigt sich, dass vor allem überregionale Zeitungen thematisch berichten, wogegen diese Form der Berichterstattungen in Regionalzeitungen deutlich seltener vorkommt und in Boulevardzeitungen kaum eine Rolle spielt. Ein entsprechend spiegelverkehrtes Bild ergibt sich für die Darstellung reiner Einzelfälle, die am häufigsten in Boulevardzeitungen und seltener in überregionalen Zeitungen stattfindet (Tabelle 4).

Oftmals wird Medien im Kontext von Gewalt gegen Frauen auch sprachliche Verharmlosung vorgeworfen. So suggerieren Worte

wie „Drama“ oder „Tragödie“, dass es sich um unvorhersehbare und tragische Einzelfälle handelt – auch dies verdeckt tendenziell die strukturelle Problematik von Gewalt gegen Frauen. Zudem wird hiermit impliziert, dass die Täter auch Opfer eines dramatischen Geschehens, z.B. einer zerrütteten Beziehung oder Familie sind. Empirisch zeigt sich diese Form der Verharmlosung in der untersuchten Berichterstattung jedoch nur relativ selten. In der vorliegenden Studie wurden die Bezeichnungen Drama oder Tragödie (bzw. Wortkombinationen wie Beziehungsdrama, Familiendrama oder Eifersuchtstragödie) in drei Prozent der Artikel gefunden. Dabei ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Zeitungstypen, Boulevardzeitungen, Regionalzeitungen und überregionale Zeitungen nutzen die Begrifflichkeiten in etwa gleich. Wenn diese Bezeichnungen verwendet werden, dann wenn Opfer und Täter sich nahestehen (40 Artikel mit Bezeichnungen dieser Art in partnerschaft-

licher Beziehung, 19 im sozialen Nahfeld, 5 bei unklaren Beziehungen). Auch wenn die häufigsten Nennungen dieser Wörter im Kontext von partnerschaftlicher Gewalt auftreten werden sie von Journalist*innen auch für andere Beziehungsformen genutzt. Ähnliches gilt für die Bezeichnung „Beziehungstat“. Bei der Nutzung dieses Begriffs gilt die Kritik, dass der Fokus auf die Beziehung zwischen Täter und Opfer gelegt wird, dabei aber die strukturellen Ursachen hinter partnerschaftlicher Gewalt verdeckt. Der Begriff „Beziehungstat“ wird von den Medien am häufigsten im Kontext partnerschaftlicher Gewalt genannt (51 Artikel), jedoch fällt er auch bei der Beschreibung von Gewalt im sozialen Nahfeld (23 Artikel). Tendenziiell verharmlosende Verwendungen scheinen bei Medienschaffenden also sowohl für partnerschaftliche Gewalt als auch für Gewalt aus dem engen sozialen Nahfeld benutzt zu werden. Dies birgt die Gefahr einer Verwischung von strukturell unterschiedlichen Tatmustern.

Tabelle 4				
Thematische Berichterstattung und Einzelfalldarstellung über Gewalt gegen Frauen nach Zeitungstyp				
Darstellung	Überregionale Zeitungen	Regionalzeitungen	Boulevardzeitungen	Gesamt
Reine Einzelfalldarstellung	59 %	73 %	80 %	69 %
Mischform	26 %	20 %	17 %	22 %
Rein thematische Berichterstattung	15 %	7 %	2 %	9 %
Anzahl der Artikel	1.163	1.159	798	3.120
Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: In 369 Artikel konnte keine Einteilung nach Einzelfalldarstellung bzw. thematischer Darstellung vorgenommen werden. Abweichungen von 100 % in der Summe ergeben sich durch Rundungen.				

Es deutet sich jedoch eine Veränderung über Zeit an: In der ersten Jahreshälfte 2019 sind nur noch zwei Artikel pro Zeitungstyp zu finden, die die Wörter Drama oder Tragödie im Kontext von Gewalt gegen Frauen benutzen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass diese Bezeichnungen zunehmend in Kritik geraten sind. Die deutsche Presse-Agentur kündigte im September 2019 an, diese Begriffe nicht mehr zu verwenden. Auch das verharmlosende Wort „Sextäter“ oder „Sextat“ im Kontext von sexueller Gewalt wurde im vorliegenden Untersuchungszeitraum nur selten genutzt (in weniger als einem Prozent der Artikel), Tendenzen für eine häufigere Nutzung in Boulevardmedien zeigen sich ebenfalls nicht.

Geforderte Maßnahmen und Bezug auf Hilfseinrichtungen

Wird in den Artikeln in Bezug auf die Gewalttaten bzw. deren Prävention Handlungsbedarf erwähnt, so wurde dieser unter „Maßnahmen“ erfasst. Dabei ist unerheblich, wie realistisch

deren Umsetzung ist oder von wem sie gefordert wurden. Codiert wurden drei verschiedene Kategorien, die an den oder die vordergründigen Adressat*innen für die Umsetzung dieser Maßnahmen geknüpft sind: Politische Maßnahmen (z. B. mehr Gelder für Frauenhäuser oder eine veränderte Abschiebepolitik), persönliche Maßnahmen (z. B. präventive Sicherheitsempfehlungen wie nachts die Wohnungstür abzuschließen) sowie unklare, eher gesamtgesellschaftliche ausgesprochene Forderungen (z. B. mehr Aufmerksamkeit für das Problem in der Gesellschaft, Achtsamkeit gegenüber Notsituationen). Es konnten mehrere Maßnahmen pro Artikel codiert werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass Maßnahmen insgesamt eher selten gefordert wurden (in rund jedem zehnten Artikel). Am häufigsten geschieht dies insgesamt in überregionalen Zeitungen (Tabelle 5). Meistens werden dabei politische Maßnahmen gefordert (in acht Prozent der Artikel). Dies lässt sich aber hauptsächlich

Maßnahmen	Überregionale Zeitungen	Regionalzeitungen	Boulevardzeitungen	Gesamt
Politische Maßnahmen	16 %	4 %	4 %	8 %
Gesamtgesellschaftliche/unklare Adressierung	9 %	2 %	1 %	4 %
Persönliche Maßnahmen	5 %	2 %	2 %	3 %
Anzahl der Artikel	1.327	1.283	879	3.489

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: Es konnten pro Artikel mehrere Maßnahmen codiert werden.

auf die häufige Forderung von Maßnahmen in überregionalen Zeitungen zurückführen, die in regionalen und Boulevardzeitungen deutlich seltener erhoben werden. Die Datenlage lässt eine weitere Aufschlüsselung welche Maßnahmen genau gefordert werden nicht zu. Eine Thematisierung von (potentiell präventiven) Maßnahmen findet zudem fast ausschließlich nur in Artikeln statt, die thematisch über den Einzelfall hinausgehend berichten. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass vor allem das Berichtsjahr 2016 (und hier vor allem der Januar) ausschlaggebend für die Thematisierung von Maßnahmen waren. Dies hängt sehr wahrscheinlich mit den Ereignissen der Kölner Silvesternacht zusammen (mehr dazu in Kapitel 6)

Insgesamt werden in der Berichterstattung sehr wenige Verweise auf Hilfseinrichtungen gegeben. Dazu gehörten telefonische Hotlines, Kontaktadressen zu Frauenhäusern

oder anderen Hilfseinrichtungen und Unterstützungs- und Beratungsangebote. In nur 79 der 3.489 Artikel, das sind rund zwei Prozent, wird ein solcher Verweis gemacht, wobei dies hauptsächlich in überregionalen Zeitungen (47 Artikel) und so gut wie nie in Boulevardzeitungen (vier Artikel) geschieht. Dieser Befund deckt sich mit anderen Studien, die in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen nur in seltenen Fällen Verweise auf Hilfsangebote finden (Sutherland et al., 2019).

4.3 Darstellung von Opfern und Tatverdächtigen

Sowohl Opfer als auch Tatverdächtige von Gewaltverbrechen genießen in der medialen Berichterstattung besonderen Schutz. Insbesondere im Kontext von partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt gilt es für Journa-

Tabelle 6		
Anzahl berichteter Opfer und Tatverdächtiger in den untersuchten Artikeln		
Anzahl genannter Personen	Anteil Artikel mit entsprechender Zahl an Opfern	Anteil Artikel mit entsprechender Zahl an Tatverdächtigen
1	74 %	71 %
2	8 %	10 %
3	3 %	1 %
4	1 %	1 %
5	<1 %	2 %
Mehr als 5	3 %	2 %
Keine genannt	11 %	13 %
Anzahl der Artikel	3.489	3.489

Quelle: Eigene Darstellung. Abweichungen von 100 % in der Summe ergeben sich durch Rundungen.

list*innen zu beachten, dass mediale Berichterstattung Opfer von Gewalt (und deren Angehörige) retraumatisieren kann. Bagatelisierende Äußerungen, Fokussierung auf Tatverdächtige sowie Verantwortungszuschreibung an das Opfer sind relevante Faktoren für seine sogenannte sekundäre Viktimisierung (Dürr et al., 2016). Doch nicht nur für die Opfer selbst, sondern auch für das Publikum spielen Details in der Berichterstattung eine Rolle. Wie viele Informationen über die beteiligten Personen preisgegeben werden, kann die Wahrnehmung von Gewalt und die Attribution von Verantwortung für die Tat beeinflussen. Persönliche Informationen wie beispielsweise die Nennung eines Namens, des Alters, oder eines Berufs kann dem Publikum das Gefühl geben, die Person besser zu kennen. Studien zeigen, dass persönliche Informationen besonders bei weiblichen Opfern zu mehr Empathie führen. Gleichzeitig erhöht sich mit der Abwesenheit solcher Informationen das „Victim Blaming“, das Opfer wird also stärker selbst für die Tat verantwortlich gemacht (Anastasio & Costa, 2004). Auch in Bezug auf Täter*innen gilt es, ihre Identität zu schützen und somit langfristig eine potentielle Resozialisierung nicht zu gefährden. Bei der Berichterstattung über Gewaltverbrechen müssen Journalist*innen also im Einzelfall abwägen, welche Kontextinformationen der Tat für das Publikum hilfreich sind und wo andererseits persönliche Informationen zur Identifizierung beitragen. Sowohl Opfer- als auch Täter*innenschutz sind im deutschen Pressekodex (Ziffer 8) festgeschrieben.

In den vorliegenden Daten wird in der Mehrheit der Fälle mindestens ein Opfer (89 Prozent der Fälle) oder mindestens eine tatverdächtige Person (87 Prozent der Fälle) genannt. In etwas mehr als jedem zehnten Artikel werden Opfer oder Tatverdächtige nicht erwähnt, beispielsweise, weil sie zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch unbekannt sind, oder aber weil kein konkreter Einzelfall benannt wird. Sofern Opfer oder Tatverdächtige in den Medien thematisiert werden, handelt es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Berichte um eine Person (Tabelle 6).

Für die folgende Analyse über die Informationen zu Opfern und Tatverdächtigen werden folglich nur Artikel herangezogen, in denen Opfer oder Tatverdächtige genannt werden. Dabei werden alle genannten Personen einzeln gezählt – werden in einem Bericht beispielsweise drei Tatverdächtige genannt, so fließen alle drei Personen einzeln in die nachfolgende Analyse ein. Damit ist die Leseart eine andere als im bisherigen Auswertungsteil, die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich jetzt nicht mehr auf Artikel, sondern auf *einzelnen genannten Personen*. Die nachfolgende Analyse bezieht sich insgesamt auf 3.649 einzelne Opfer und 3.735 einzelne Tatverdächtige.

Betrachtet man nur, ob überhaupt Attribute von Personen genannt werden, ergeben sich keine gravierenden Unterschiede zwischen Tatverdächtigen und Opfern. Neben dem Geschlecht ist das am häufigsten genannten Attribut von Opfern und Tatverdächtigen das Alter (Tabelle 7). Erste Unterschiede finden sich in der Namensnennung: Etwa ein Fünftel der

Opfer und ein Drittel der Tatverdächtigen werden mit einem Namen oder einer Namensabkürzung bezeichnet. Dies deckt sich mit Studien, die zeigen, dass vor allem für weibliche Opfer seltener personalisierende Attribute genannt werden, als für männliche Opfer (auch wenn ein solcher Vergleich in dieser Studie nicht gezogen werden kann; siehe z. B. Anastasio & Costa, 2004). Deutliche Unterschiede gibt es auch in Bezug auf die Herkunftsnennung bzw. in Bezug auf den Asylstatus der genannten Personen. Beide werden für Tatverdächtige deutlich häufiger genannt als für Opfer. Auch psychische Erkrankungen und Alkohol- oder Drogenkonsum zum Tatzeitpunkt werden für Tatverdächtige häufiger genannt als für Opfer.

Eine genauere Beschreibung der Darstellung findet sich in den folgenden Abschnitten.

Opfer

Am häufigsten werden in den Medien Kinder (zehn Prozent aller dargestellten Opfer) und Jugendliche (13 Prozent aller dargestellten Opfer) als Opfer von Gewalt gegen Frauen präsentiert. Darüber hinaus verteilen sich Opferdarstellungen relativ gleichmäßig auf alle Altersklassen, die in Anlehnung an die polizeiliche Kriminalstatistik erstellt wurden (Tabelle 8). Damit werden Kinder und Jugendliche überproportional zu ihrem realen Vorkommen präsentiert (in der polizeilichen Kriminalstatistik 2018 machen sie 7,9 Prozent bzw. 8,9 Prozent der weiblichen

Tabelle 7		
Genannte Attribute von Opfern und Tatverdächtigen		
Genannte Attribute	Anteil der Opfer, bei denen das Attribut genannt wird	Anteil der Tatverdächtigen, bei denen das Attribut genannt wird
Geschlecht	99 %	98 %
Alter	78 %	79 %
Name*	20 %	37 %
Nationalität/ Kontinentalherkunft	8 %	29 %
Aufenthaltsstatus	<1 %	10 %
Religion	2 %	3 %
Beruf	17 %	18 %
Behinderung/ Pflegebedürftigkeit	1 %	<1 %
Psychische Erkrankung	<1 %	5 %
Alkohol-/Drogenkonsum	4 %	9 %
Anzahl der Personen	3.649	3.735

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: Attribute der einzeln genannten Opfer oder Tatverdächtigen. Es konnten bis zu fünf Opfer und Tatverdächtige pro Artikel codiert werden.
* Vorname, Nachname oder abgekürzte Namen, inklusive von der Redaktion geänderte Namen.

Opfer aus; Bundeskriminalamt, 2019a). Jüngere Frauen erscheinen leicht überproportional, vor allem ältere Opfer sind dagegen (zum Teil stark) unterrepräsentiert. Einzig für die Altersgruppe ab 60 Jahren findet wieder eine realistische Abbildung statt. Insgesamt lässt sich konstatieren: Je älter die Opfer, desto weniger Beachtung finden sie in den Medien. Diese Tendenz findet sich etwas stärker in den überregionalen Zeitungen als in Boulevard- und Regionalzeitungen.

Nur ein geringer Teil der Opfer wurde mit Vornamen (sieben Prozent) und/oder Nachnamen (20 Prozent) benannt, wobei der Nachnamen in den meisten Fällen abgekürzt wurde. In nur zwei Prozent der Fälle wurde darauf hingewiesen, dass der Name des Opfers von

der Redaktion geändert wurde. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass Namensnennungen besonders in prominenten Fällen geschehen, die dem Publikum bereits bekannt sind. So zeigte sich auch in den vorliegenden Daten, dass häufige Nennungen den eingangs genannten prominenten Fällen entsprechen. Zudem werden Namensnennungen (vor allem Vornamen) hauptsächlich von Boulevardmedien vorgenommen (28 Prozent der Fälle), in überregionalen Zeitungen kommt dies seltener (18 Prozent der Fälle) und in Regionalmedien am seltensten vor (acht Prozent der Fälle). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Abwesenheit von Namensnennungen das Victim Blaming, also die Schuld attribution der Tat auf

Tabelle 8

Alter von Opfern in der medialen Darstellung und in der Realität

Altersklassen	Anteil der Opfer in der jeweiligen Altersklasse in der medialen Darstellung	Anteil der Opfer in der jeweiligen Altersklasse in der polizeilichen Kriminalstatistik
Kinder (bis 12 Jahre)	14 %	8 %
Jugendliche (13-17 Jahre)	18 %	9 %
Heranwachsende (18-21 Jahre)	12 %	8 %
21 < 25 Jahre	10 %	11 %
25 < 30 Jahre	11 %	13 %
30 < 40 Jahre	13 %	21 %
40 < 50 Jahre	9 %	14 %
50 < 60 Jahre	6 %	10 %
60 Jahre und älter	7 %	5 %

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf 2.659 einzelnen in der Berichterstattung genannten Opfer. Zahlen der PKS gerundet. Anmerkung: In 812 Fällen war kein Alter erkennbar, in 176 Fällen war die Altersangabe unklar (z. B. „die Erwachsenen“). Die realweltliche Altersverteilung ist der polizeilichen Kriminalstatistik 2018 entnommen (Bundeskriminalamt 2019a), beachtet wurden alle Gewalttaten im Kontext von Tötungsdelikten, Körperverletzung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Abweichungen von 100 % in der Summe ergeben sich durch Rundungen.

das Opfer, beim Publikum erhöht (Anastasio & Costa, 2004).

Nur selten wird (explizit) über nichtdeutsche Opfer berichtet. In der großen Mehrheit der Fälle wird keine Nationalität des Opfers genannt (92 Prozent). Von den genannten Nationalitäten sind Rumänisch und Syrisch die häufigsten (jeweils 17 Opfer), ansonsten lassen sich keine weiteren mehrheitlich genannten Nationalitäten ausmachen. In der polizeilichen Kriminalstatistik 2018 sind 22,6 Prozent nichtdeutsche Opfer aufgeführt, wobei hier nicht mehr nach Geschlecht aufgeschlüsselt wird, weswegen kein direkter Vergleich gezogen werden kann (Bundeskriminalamt, 2019a). Ein Asylstatus bzw. eine Bezeichnung als Geflüchtete wird in ein Prozent der Fälle erwähnt, was in etwa dem Anteil der weiblichen Opfer in der polizeilichen Kriminalstatistik entspricht. Dunkelfeldstudien weisen in diesem Zusammenhang allerdings besonders für geflüchtete Frauen auf eine hohe Gewaltbetroffenheit hin, sowohl hinsichtlich der Intensität als auch der Häufigkeit. Diese erfahren sie häufig durch Beziehungspartner, zusätzlich zu rassistischen und sexuellen Übergriffen sowohl durch fremde Personen als auch durch Beratungs- und Betreuungspersonen (Müller & Schröttle, 2004). Diese Betroffenenengruppe findet sich so weder in der Hellzifferstatistik noch in der medialen Berichterstattung. Auf körperliche, psychische oder geistige Beeinträchtigung oder eine Pflegebedürftigkeit gibt es kaum Hinweise (unter ein Prozent der Fälle). Auch hier handelt es sich vermutlich um eine Personengruppe, die sowohl in der Hellzifferstatistik als auch in den Medien stark unterrepräsentiert

ist. Eine repräsentative Studie zu Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zeigt, dass jede dritte bis vierte Frau aus dieser Gruppe sexualisierte Gewalt erfahren hat (Schröttle et al., 2012).

Religiöse Zugehörigkeit wird nur selten erwähnt (zwei Prozent der Opfer), wobei sich die Nennungen etwa in gleichem Maße auf Christentum und Islam beziehen. Hinweise auf Alkoholkonsum zur Tatzeit gibt es bei zwei Prozent der genannten Opfer, in ein Prozent der Fälle wurde Drogenkonsum erwähnt. Inwiefern die genannten Attribute (Nationalitätsnennung, Religionszugehörigkeit, Alkohol- bzw. Drogenkonsum) sich auf die Empathie des Publikums gegenüber dem Opfer bzw. auf Schuldzuweisungen auswirken, muss durch zusätzliche experimentelle Studien geprüft werden.

Tatverdächtige

Betrachtet man die mediale Darstellung von Tatverdächtigen, muss der Vergleich mit der polizeilichen Kriminalstatistik entfallen, da Tatverdächtige dort nur in Zusammenhang mit den Delikten, nicht aber in Zusammenhang mit den Opfern ausgewiesen werden. Insofern ist ein Vergleich mit Straftaten, die an Frauen und Mädchen ausgeübt wurden, nicht unmittelbar möglich.

Insgesamt sind 89 Prozent der berichteten Tatverdächtigen männlich und acht Prozent weiblich, bei den restlichen drei Prozent der Fälle wurde das Geschlecht nicht berichtet. Die häufigste genannte Altersgruppe ist 30-39 Jahre, gefolgt von 40-49 Jahre. Etwas über ein Drittel der Täter wurde mit Vornamen (37 Prozent)

und Nachnamen (36 Prozent) bezeichnet, wobei sich letztere überwiegend auf eine Abkürzung bezieht. In zwei Prozent der Fälle wurde angegeben, dass der Name von der Redaktion geändert wurde. Auch hier werden Namen vor allem in Kontext von prominenten Fällen genannt, die dem Publikum bereits bekannt sind. Schließt man diese aus der Berichterstattung aus, findet eine Namensnennung deutlich seltener statt (25 Prozent der Fälle). Ähnlich wie bei den Darstellungen der Opfer werden in Boulevardmedien deutlich häufiger Namensnennungen vorgenommen als in den regionalen und überregionalen Zeitungen.

Bei etwa einem Viertel der Täter wird eine Nationalität erwähnt, ein Prozent wird als „Deutsch“ beschrieben. Von den übrigen sind Irakisch, Syrisch und Türkisch die am häufigsten genannten Nationalitäten. In zehn Prozent der Fälle wird ein Asylstatus ausgewiesen, bzw. die Person mit einer Beschreibung als Geflüchteter versehen. Eine Religionszugehörigkeit wird in drei Prozent der Fälle genannt, wobei der Islam die am häufigsten genannte Religion

ist. Hier ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Zeitungstypen (eine vertiefende Analyse der Berichterstattung über migrantische Täter findet sich in Abschnitt 4.3).

Auf körperliche oder geistige Beeinträchtigung oder eine Pflegebedürftigkeit gibt es kaum Hinweise (unter ein Prozent der Fälle). Psychische Erkrankungen werden in fünf Prozent der Fälle erwähnt. Hinweise auf Alkoholkonsum zur Tatzeit gab es bei sechs Prozent der genannten Tatverdächtigen, in drei Prozent der Fälle wurde Drogenkonsum erwähnt. In etwas mehr als jedem zehnten Fall wird darauf hingewiesen, dass der/die Tatverdächtige bereits früher gewalttätig war, tendenziell etwas häufiger in überregionalen Zeitungen als in Boulevard- oder Regionalzeitungen.

Fokus auf Opfer und Tatverdächtige

Für die Artikel wurde auch erhoben, ob sie insgesamt eher einen Fokus auf den Täter oder das Opfer richten, wem in der Berichterstattung also mehr Raum gegeben wird. Dabei geht es darum, wie Informationen von Opfer und

Tabelle 9				
Fokus auf Opfer und Tatverdächtige in der Berichterstattung				
Fokus	Überregionale Zeitungen	Regionalzeitungen	Boulevardzeitungen	Gesamt
Auf den/die Tatverdächtigen	46 %	47 %	48 %	47 %
Ausgeglichen	32 %	37 %	36 %	35 %
Auf den/die Opfer	21 %	16 %	16 %	18 %
Anzahl der Artikel	1.327	1.283	879	3.489

Quelle: Eigene Darstellung. Abweichungen von 100 % in der Summe ergeben sich durch Rundungen.

Täter im Verhältnis zueinander stehen. Dies wurde vor allem anhand sprachlicher Darstellungen und Informationen über die beteiligten Personen festgemacht. Neben den bereits angesprochenen Attributen wurden hier auch Hintergrundinformationen und personalisierende Beschreibungen zu den Personen (z. B. Beschreibung des Aussehens, des Lebenswandels, Hobbies) hinzugezogen.

Fast die Hälfte der Artikel nimmt (eher) den Fokus auf den oder die Tatverdächtigen ein (Tabelle 9). Etwa in einem Drittel der Artikel findet eine ausgeglichene Berichterstattung hinsichtlich des Fokus auf Tatverdächtige und Opfer statt. Dagegen nimmt nur etwa ein Fünftel der Artikel (eher) den Fokus auf das Opfer ein. Hier ergeben sich kaum Unterschiede zwischen den Zeitungstypen, wobei ein Fokus auf das Opfer etwas häufiger in überregionalen Zeitungen zu finden ist. Trotzdem wird ein solcher Fokus auf das oder die Opfer in der Berichterstattung nur selten eingenommen, während den Tatverdächtigen deutlich mehr Raum gegeben wird.

Ein besonderer Fall, welcher nicht nur den Fokus auf den oder die Tatverdächtigen legt, sondern (teilweise) deren Perspektive wiedergibt, ist die Darstellung von Tatmotiven. Durch deren Präsentation werden (scheinbare) Gründe für die ausgeübte Gewalt genannt. Insgesamt werden solche Motive in der untersuchten Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen nur selten explizit genannt (die nachfolgenden Motivnennungen finden jeweils in höchstens drei Prozent der Fälle statt). Das am häufigsten genannten Motiv ist eine drohende

oder kürzlich erfolgte Trennung (115 Artikel), gefolgt von der Verdeckung einer anderen Straftat (76 Artikel), Eifersucht (71 Artikel) und Habgier (71 Artikel). Danach folgen Ehre und Befriedigung des Geschlechtstriebes (jeweils 59 Artikel) als genannte Tatmotive. Die verschiedenen Zeitungstypen unterscheiden sich nicht voneinander, was die Nennung eines Motivs betrifft.

4.4 Zwischenfazit zur medialen Darstellung von Gewalt gegen Frauen

In der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen zeigt sich, dass sie zumindest zum Teil von Schlüsselereignissen (wie der Kölner Silvesternacht) geprägt ist und dass eher wenige Fälle einen prominenten Platz in den Medien einnehmen. Dies deckt sich mit anderen Befunden internationaler Studien zur Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen (Sutherland et al., 2019). Besonders in überregionalen Medien scheinen „alltägliche“ Formen von Gewalt gegen Frauen schwer die Schwelle der Berichterstattung zu überwinden. Dies scheint in Regionalmedien und Boulevardmedien einfacher zu passieren. Trotzdem muss Gewalt gegen Frauen, damit sie in den Medien aufgegriffen wird, besonders gewalttätige Ausmaße annehmen. Tötungsdelikte sind überproportional gegenüber ihrem Vorkommen in der Realität in der Berichterstattung vorhanden, gleichzeitig werden mildere Formen der Gewaltausübung kaum berichtet – das trifft auf alle Zeitungstypen gleichermaßen zu. Eine solche Berichterstattung kann das gesellschaftliche Bild der

Problematik trüben und eine Sensibilisierung für andere Formen der Gewaltausübung verhindern.

Gleichzeitig scheint vor allem in überregionalen Medien eine strukturelle, politische Einordnung des Themas stattzufinden. Das heißt, hier findet am ehesten eine über den Einzelfall hinausgehende Berichterstattung statt – wenn auch immer noch verhältnismäßig selten und vor allem dann, wenn die neue polizeiliche Kriminalstatistik zu partnerschaftlicher Gewalt erscheint. In Regional- und noch stärker in Boulevardmedien findet fast ausschließlich eine auf den Einzelfall reduzierte Berichterstattung statt. Gleichzeitig werden hier die wenigsten Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen gefordert. Dies birgt die Gefahr, dass die strukturelle Problematik von Gewalt gegen Frauen durch die Berichterstattung verdeckt wird. Stattdessen wird der Eindruck geweckt, es handele sich um (tragische) Einzelfälle, die plötzlich auftreten und

nicht hätten verhindert werden können. Zudem scheint die Berichterstattung insgesamt einen Fokus auf die Tatverdächtigen, weniger auf die Opfer der Gewalt zu lenken. Dies kann durchaus durch den Opferschutz gerechtfertigt werden, trotzdem führt die Abwesenheit von personalisierenden Attributen tendenziell zu einem erhöhten Victim Blaming beim Publikum (Anastasio & Costa, 2004).

Insgesamt scheint die Thematik in den deutschen Medien eher durch Gemeinsamkeiten als durch Unterschiede geprägt, die den Rückschluss zulassen, dass noch viel Luft für eine stärkere Aufdeckung struktureller, der Gewalt zu Grunde liegender Problematiken ist. Auch vulnerable Opfergruppen (geflüchtete Frauen, Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen) erscheinen in der Berichterstattung kaum. Medienschaffende könnten hier viel stärker den Blick auf ein gesellschaftliches Defizit lenken, um Öffentlichkeit und Politiker*innen auf Maßnahmen im Sinne des Opferschutzes aufmerksam machen.

5 Die Berichterstattung über Gewalt in Partnerschaften

Wie bereits erwähnt ist Gewalt gegen Frauen in partnerschaftlichen Beziehungen ein in Deutschland alltäglich auftretendes Phänomen, das erst langsam Einzug in den gesellschaftlichen Diskurs findet.

Im vorliegenden Kapitel wird ein Fokus auf das Verhältnis zwischen Opfern und Tatverdächtigen gelegt und die Berichterstattung über Gewalt in Partnerschaften, als einer speziellen Kategorie von Gewalt gegen Frauen, untersucht. So wird überprüft, ob in der Berichterstattung Unterschiede zu finden sind, je nachdem ob Opfer und Täter in einer romantischen Beziehung sind (bzw. waren) oder sich nicht kannten. Dazu wird zunächst erneut die Häufigkeit betrachtet, mit der partnerschaftliche Gewalt in den Medien thematisiert wird. Es folgt eine Darstellung der Deliktarten, sowie schließlich ein Fokus auf Opfer und Tatverdächtige. Wann immer es

möglich ist, wird hier ein direkter Vergleich zu der polizeilichen Kriminalstatistik über partnerschaftliche Gewalt gezogen.

5.1 Häufigkeit

Bevor der Kontrast zwischen der Berichterstattung über Gewalt durch intime (Ex-)Partner und Fremde untersucht wird, soll kurz vorangestellt werden, welche Beziehungsformen zwischen Opfern und Tatverdächtigen überhaupt in der Berichterstattung Raum finden.

Allgemein wurde die Beziehung zwischen Opfer(n) und Täter(n) in der Hälfte der Artikel nicht erwähnt, wobei in nur zwei Prozent der Fälle explizit darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das Verhältnis zwischen Täter(n) und Opfer(n) zum Zeitpunkt der Berichterstattung unklar ist.

Tabelle 10

Häufigkeit der Beziehungsart zwischen Tatverdächtigen und Opfer in der Berichterstattung (nach Deliktart)

Beziehungsart	Mord, Totschlag	Vergewaltigung/ sexueller Missbrauch/ sexuelle Nötigung	Körperverletzung	Gesamt Berichterstattung	Gesamt laut polizeilicher Kriminalstatistik
Ehe/Partnerschaft/ Familie	32 %	11 %	24 %	23 %	38 %
Informelle Beziehung	15 %	2 %	13 %	10 %	21 %
Formelle Beziehung	2 %	7 %	4 %	4 %	4 %
Fremde	7 %	21 %	19 %	13 %	31 %
Ungeklärt/ nicht genannt	44 %	60 %	38 %	50 %	6 %
Anzahl der Artikel	1.795	1.028	599	3.489	-

Quelle: Eigene Darstellung. Zahlen der PKS gerundet. Anmerkung: Ausgewählte Straftaten. Es konnten mehrere Straftaten pro Zeitungsbericht codiert werden. Sofern im Bericht mehrere Täter oder Opfer genannt werden, wurde die Beziehung des im Bericht zuerst genannten Opfer mit dem zuerst genannten Täter codiert. Die Gesamtverteilung der Straftaten an weiblichen Opfern aufgeschlüsselt nach Beziehungsart wurde aus den Berichtsjahren 2015-2019 der polizeilichen Kriminalstatistik gemittelt (vollendete und versuchte Delikte, Bundeskriminalamt 2016a-2020a).

Zwischen den Jahren 2015 und 2019 schwanken die Häufigkeiten der Delikte nach Beziehungsarten in der PKS um höchstens zwei Prozentpunkte. Abweichungen von 100 % in der Summe ergeben sich durch Rundungen.

Für einen Vergleich mit der polizeilichen Kriminalstatistik werden die in den Medien genannten Beziehungen zunächst angelehnt an deren Kategorisierungen zusammengefasst unter Ehe/Partnerschaft/Familie, informelle Beziehungen (freundschaftliches oder bekanntschaftliches Verhältnis), formelle Beziehung (in Institutionen, z. B. Lehrerin und Schülerin; Arzt und Patient), Fremde sowie ungeklärtes Verhältnis.

Vergleicht man die berichteten Straftaten mit der polizeilichen Kriminalstatistik fällt auf, dass bei allen drei Verbrechensarten vor allem partnerschaftliche und familiäre Verhältnisse unterproportional berichtet werden (Tabelle 10). Dies fällt vor allem bei Mord und Totschlag sowie Körperverletzung ins Gewicht. Frauen und Mädchen werden bei Tötungsdelikten, aber auch bei Körperverletzung meist Opfer von Verwandten oder Bekannten. Im Jahr 2018 wurden 44 Prozent der Verbrechen der Kategorie (versuchter) Mord und Totschlag sowie 46 Prozent der Körperverletzungsdelikte gegen Frauen in ehelichen, partnerschaftlichen oder familiären Verhältnissen verortet, deutlich mehr als die 32 Prozent (Mord/Totschlag) und 24 Prozent (Körperverletzung) in der Berichterstattung suggerieren. Ebenfalls stark unterrepräsentiert sind Vergewaltigungen und Missbrauch in freundschaftlichen und bekanntschaftlichen Verhältnissen: 33 Prozent der Fälle werden in dieser Beziehungsform in der polizeilichen Kriminalstatistik 2018 gelistet, in der Berichterstattung ist dieses Vergehen im Freundes- und Bekanntenkreis mit nur zwei Prozent kaum existent (Bundeskriminalamt, 2019a).

Verhältnismäßig unterrepräsentiert sind aber auch Straftaten, die von Fremden ausgeübt wurden. In der polizeilichen Kriminalstatistik machen Fremde bei Mord und Totschlag 34 Prozent (Berichterstattung: sieben Prozent) und bei Vergewaltigung und Missbrauch 40 Prozent (Berichterstattung: 21 Prozent) der Tatverdächtigen aus. Geringer ist der Unterschied bei Körperverletzungsdelikten. Während hier in der Kriminalstatistik 25 Prozent der Tatverdächtigen Fremde sind, sind es in der Berichterstattung 19 Prozent. In der vorliegenden Studie wurde „Fremde“ allerdings nur dann als solche codiert, wenn von den Medien explizit erwähnt wurde, dass Opfer und Täter sich fremd sind. Es ist denkbar, dass in vielen Fällen ohne eine explizite Erwähnung eine fremde Beziehung trotzdem suggeriert bzw. von den Lesenden als solche aufgefasst wird. Wäre dies der Fall, wären in allen drei Verbrechensarten eine überproportionale Erwähnung von Gewalt durch Fremde gegeben, während Gewalt aus dem sozialen Nahfeld noch stärker unterproportional berichtet würde. Eine verzerrte mediale Darstellung im Sinne unterproportionaler Sichtbarkeit von Gewalttaten gegen Frauen aus partnerschaftlichen, familiären und freundschaftlichen Beziehungen lässt sich somit in jedem Falle konstatieren.

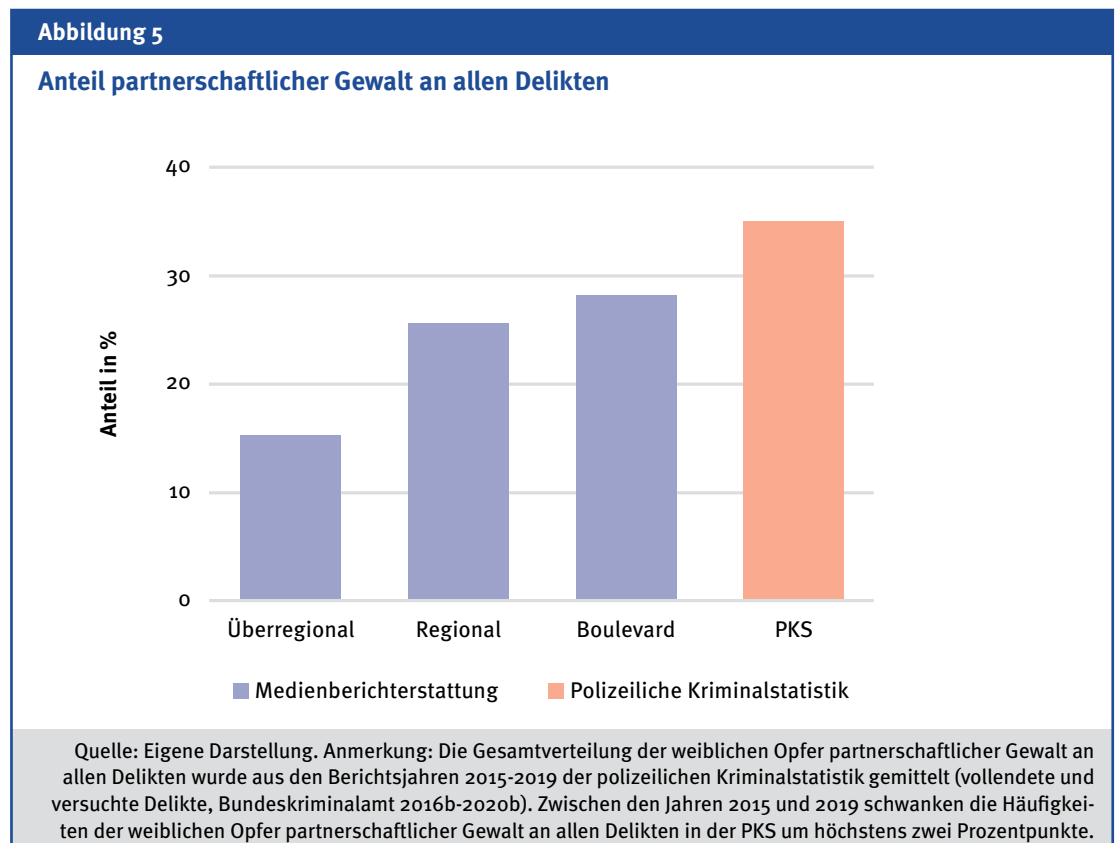
Partnerschaftliche Gewalt

In diesem Abschnitt und fortfolgend wird explizit auf partnerschaftliche Gewalt, also Gewalt, die von Partnern oder Ex-Partnern ausgeführt wird, eingegangen. Insgesamt macht partnerschaftliche Gewalt in etwa ein Fünftel (22 Prozent) der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen aus.

Im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie liegt der Anteil der weiblichen Opfer von Partnerschaftsgewalt laut polizeilicher Kriminalstatistik an allen (unter den relevanten Delikten) erfassten (weiblichen) Opfern zwischen 34 Prozent und 36 Prozent. Dieser Anteil wird in keinem Berichterstattungsjahr erreicht. Am höchsten liegt er im Jahr 2015 mit 23 Prozent der berichteten Fälle von Gewalt gegen Frauen, am niedrigsten in der ersten Jahreshälfte 2019 mit nur 15 Prozent. Im Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Vorkommen wird partnerschaftliche Gewalt also deutlich unterproportional berichtet aus. Besonders selten wird sie in überregionalen Medien beleuchtet, häufiger findet sie Platz in der Berichterstattung von Regionalzeitungen und Boulevardzeitungen, wobei auch

hier der reale Anteil von partnerschaftlicher Gewalt an allen berichteten Delikten nicht erreicht wird (Abbildung 5). Betrachtet man die Berichterstattung über die 30 prominentesten Fälle der Stichprobe – von denen erwartet werden kann, dass sie den Leser*innen besonders im Gedächtnis bleiben – zeigt sich, dass diese vor allem Gewalt durch Fremde thematisieren (84 Prozent der Fälle), während partnerschaftliche Gewalt viel seltener vorkommt (16 Prozent der Fälle). Anders gesprochen: Gewalt an Frauen durch Fremde hat einen höheren Nachrichtenwert als partnerschaftliche Gewalt.

Um im nächsten Schritt zu überprüfen, ob mediale Darstellungen von partnerschaftlicher Gewalt von der Darstellung solcher Gewalt, die nicht in partnerschaftlichen Beziehungen statt-



findet, abweichen, werden ausgewählte Befunde mit Darstellungen von Gewalt kontrastiert, in denen keine Beziehung erwähnt bzw. explizit darauf aufmerksam gemacht wird, dass sich Tatverdächtige und Opfer fremd sind.⁷

5.2 Dargestellte Delikte, strukturelle Einordnung und geforderte Maßnahmen

Betrachtet man nur die Fälle partnerschaftlicher Gewalt, so ist die am häufigsten genannte Verbrechenform (versuchter) Mord oder Totschlag (Tabelle 11). Dieses Delikt wird in drei von vier Artikeln thematisiert die über partnerschaftliche Gewalt berichten. Realweltlich handelt es sich hier jedoch um eine verhältnismäßig selten vorkommende Deliktart. In den 114.903 Fällen, in denen weibliche Opfer partnerschaftlicher Gewalt im Jahr 2018 in der polizei-

lichen Kriminalitätsstatistik gelistet wurden, werden 301 Fälle unter Mord und Totschlag, bzw. Körperverletzung mit Todesfolge gelistet (Bundeskriminalamt, 2019b). Das macht weit unter ein Prozent der Fälle aus. Körperverletzung spielt in partnerschaftlichen Delikten statistisch gesehen mit Abstand die größte Rolle (Tabelle 11). In den Medien spielt sie jedoch nur in jedem vierten Bericht eine Rolle. Auch Bedrohung und Nötigung wird stark unterproportional berichtet. Während sie 25 Prozent der angezeigten Fälle in der polizeilichen Kriminalstatistik ausmacht, werden sie nur in sieben Prozent der berichteten Fälle erwähnt. Adäquater erscheint die Berichterstattung in Bezug auf Vergewaltigung – diese kommt in partnerschaftlicher Gewalt realweltlich (zumindest in der Hellzifferstatistik) eher selten vor und werden auch in der Berichterstattung selten erwähnt.

Delikte	Überregionale Zeitungen	Regionalzeitungen	Boulevardzeitungen	Gesamt	Gesamt laut polizeilicher Kriminalstatistik
Mord, Totschlag	81 %	69 %	79 %	75 %	<1 %
Körperverletzung	18 %	27 %	22 %	23 %	73 %
Bedrohung, Stalking, Nötigung	6 %	10 %	6 %	7 %	25 %
Vergewaltigung	5 %	6 %	2 %	4 %	3 %
Anzahl der Artikel	201	328	247	776	-

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: Es konnten mehrere Delikte codiert werden, daher können die Spaltenprozent mehr als 100 Prozent ergeben. Die Gesamtverteilung der Straftaten an weiblichen Opfern in partnerschaftlicher Gewalt wurde aus den Berichtsjahren 2015-2019 der polizeilichen Kriminalstatistik gemittelt (vollendete und versuchte Delikte, Bundeskriminalamt 2016b-2020b). Zwischen den Jahren 2015 und 2019 schwanken die Häufigkeiten der Delikte nach Beziehungsarten in der PKS um höchstens zwei Prozentpunkte. Abweichungen von 100 % in der Summe ergeben sich durch Rundungen.

⁷ Um die Straftaten vergleichbar zu halten wurden für diese vergleichende Analyse Fälle ausgeschlossen, in denen Tatverdächtige oder (erstgenannte) Opfer noch Kinder (also unter zwölf Jahren) waren.

Betrachtet man die Berichterstattung in Abhängigkeit zu den verschiedenen Zeitungstypen fällt auf, dass Regionalzeitungen tendenziell etwas seltener über Mord und Totschlag und dafür etwas häufiger über Körperverletzungsdelikte und Bedrohung, Stalking und Nötigung berichten als Boulevardzeitungen und überregionale Zeitungen (Tabelle 11). Bei der Berichterstattung über partnerschaftliche Gewalt weisen Regionalmedien also die geringsten Verzerrungen in Bezug auf bestimmte Delikte auf – trotzdem kann auch hier noch von einer starken Verzerrung zu Gunsten von besonders gewalttätigen Delikten gesprochen werden. Anders gesagt: Partnerschaftliche Gewalt spielt in den Medien hauptsächlich dann eine Rolle, wenn sie mit dem Tod des Opfers endet.

Strukturelle Einordnung, sprachliche Rahmung und geforderte Maßnahmen

Wie in Kapitel 4.1 mit Blick auf die mediale Darstellung von Gewalt gegen Frauen insgesamt, soll im Folgenden mit speziellem Blick auf partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen unter-

sucht werden, inwiefern solche Gewalttaten thematisch gerahmt und als größeres, strukturell übergreifendes Problem dargestellt oder als Einzelfälle präsentiert werden. Es lässt sich feststellen: Gewalt in Beziehungen wird in den Medien so gut wie nicht thematisch gerahmt. In über 80 Prozent der Berichte wird partnerschaftliche Gewalt als reiner Einzelfall präsentiert, eine ausschließlich thematische Berichterstattung, die über strukturelle Gründe und das Ausmaß des Problems aufklärt, findet sich hingegen nur in drei Prozent der Artikel (Tabelle 12). Werden über den Einzelfall hinaus Bezüge zu anderen Gewalttaten gemacht, so sind fast ausschließlich Gewalttaten des gleichen Täters genannt. Unterschieden nach Zeitungstypen findet thematische Berichterstattung über partnerschaftliche Gewalt tendenziell eher in überregionalen Zeitungen als in Boulevard- oder Regionalzeitungen statt – aber auch hier sind solche Berichte eher selten. Vergleicht man die mediale Präsentation partnerschaftlicher Gewalt mit der Präsentation der von Fremden begangenen Gewalttaten gegen Frauen, wird

Tabelle 12		
Thematische Berichterstattung und Präsentation als Einzelfall nach Beziehungsart		
Darstellung	Partnerschaftliche Gewalt	Fremde/ nicht genannte Beziehungsart
Reine Einzelfalldarstellung	82 %	61 %
Mischform	15 %	25 %
Rein thematische Berichterstattung	3 %	14 %
Anzahl der Artikel	709	1.621
Quelle: Eigene Darstellung. Betrachtet wurden nur Artikel, bei welchen klar über partnerschaftliche Gewalt bzw. klar über durch Fremde/nicht in Beziehung zum Opfer stehende Personen ausgeübte Gewalt berichtet wurde.		

deutlich, dass über letztere häufiger thematisch berichtet wird. Dieser Befund deckt sich mit anderen Studien zur medialen Darstellung von partnerschaftlicher Gewalt (Bullock & Curbert, 2002; Carlyle et al., 2014; Gillespie et al., 2013; Lindsay-Brisbin et al., 2014).

Hinsichtlich in der Berichterstattung geforderter Maßnahmen zeigt sich, dass im Kontext der Berichterstattung partnerschaftlicher Gewalt deutlich weniger Maßnahmen auf allen Ebenen gefordert werden als bei Gewalttaten durch Fremde bzw. nicht genannte Beziehungen (Tabelle 13). Dies fällt vor allem bei politischen Maßnahmen ins Gewicht. Wenn überhaupt Maßnahmen im Kontext partnerschaftlicher Gewalt angesprochen werden, geschieht das in überregionalen Zeitungen. Es ist denkbar, dass die Forderung von Maßnahmen im Kontext von Gewalt durch Fremde näher liegen, da sie hauptsächlich die Sicherheit im öffentlichen Raum betreffen, während Schutzmaßnahmen im Kontext intimer Beziehungen komplexer erscheinen und sich auch auf den privaten Raum ausdehnen. Die selte-

nen gestellten Forderungen im Bereich partnerschaftlicher Gewalt können auch als Anzeichen dafür gesehen werden, dass (medial) vor allem Gewalt durch Fremde als ein Problem gedeutet wird, dem mit politischen Maßnahmen begegnet werden muss, während partnerschaftliche Gewalt (noch) als Privatsache angesehen wird. Dies ist, in Rückbezug auf die Darstellungen in Kapitel 2.4 bemerkenswert, da partnerschaftliche Gewalt immer noch die gefährlichste aller Gewaltformen für Frauen in Deutschland ist.

5.3 Darstellung von Opfern und Tatverdächtigen

Für die Analyse der Darstellung der Opfer partnerschaftlicher Gewalt werden wieder einzelne Personen (anstatt einzelne Artikel) betrachtet (wie in Kapitel 4.3). In den meisten Fällen partnerschaftlicher Gewalt wird ein Opfer genannt (89 Prozent), in den weiteren Fällen zwei (acht Prozent), drei (zwei Prozent) und vier (ein Prozent) Opfer. Betrachtet man die Fälle, in denen mehr als ein Opfer genannt wurde, so sind die

Tabelle 13

Geforderte Maßnahmen bei Berichterstattung zu partnerschaftlicher Gewalt

Maßnahmen	Partnerschaftliche Gewalt	Fremde/ nicht genannte Beziehungsart
Politische Maßnahmen	6 %	12 %
Gesamtgesellschaftliche/ unklare Adressierung	3 %	6 %
Persönliche Maßnahmen	1 %	4 %
Anzahl der Artikel	775	1.478

Quelle: Eigene Darstellung. Betrachtet wurden nur Artikel, bei welchen klar über partnerschaftlicher Gewalt bzw. klar über durch Fremde/nicht in Beziehung zum Opfer stehende Personen ausgeübte Gewalt berichtet wurde.

Anmerkung: Es konnten mehrere Maßnahmen pro Artikel codiert werden.

zusätzlichen aufgeführten Opfer häufig Kinder und Jugendliche (60 Prozent der Fälle) und stehen zur Tatperson meist in einem verwandtschaftlichen Verhältnis (83 Prozent). Es ist also davon auszugehen, dass in solchen Fällen Gewalt in der Familie thematisiert wird.⁸

Die größte Altersgruppe der im partnerschaftlichen oder ex-partnerschaftlichem Verhältnis genannten Opfer beträgt 30-39 Jahre, gefolgt von jenen der Altersgruppe 40-49 Jahre und 20-25 Jahre. Dies entspricht den Verhältnissen der polizeilichen Kriminalstatistik 2018 (Bundeskriminalamt, 2019b). Im Gegensatz zur medialen Darstellung von Gewalt gegen Frauen insgesamt (siehe Kapitel 4.1), sind ältere Opfer bei partnerschaftlicher Gewalt also nicht unterrepräsentiert.

Anders sieht dies hinsichtlich der Repräsentation von Opfern nichtdeutscher Nationalität aus: In etwa neun Prozent der Fälle wird eine nichtdeutsche Nationalität des Opfers angegeben, in der polizeilichen Kriminalstatistik machen nichtdeutsche Opfer allerdings rund 30 Prozent der Fälle aus. Nichtdeutsche Opfer partnerschaftlicher Gewalt sind im Verhältnis zu deutschen Opfern also deutlich unterrepräsentiert. Die rumänische und syrische Staatsbürgerschaft wird hierbei am häufigsten erwähnt, danach lassen sich keine mehrheitlichen Nennungen ausmachen. In der polizeilichen Kriminalstatistik sind hingegen hauptsächlich türkische und polnische Opfer partnerschaftlicher Gewalt (bei Opfern nicht-

deutscher Staatsangehörigkeit) ausgewiesen, syrische und rumänische Opfer folgen danach. Eine Religionszugehörigkeit wird in drei Prozent der Fälle, ein Aufenthaltsstatus lediglich in einem Prozent der Artikel erwähnt. Auch gibt es so gut wie keine Erwähnungen von geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftigkeit (zusammen neun Opfer). Allerdings machen diese Attribute in der polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt ebenfalls nur ein Prozent aller Opfer aus (auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass es sich hier um besonders vulnerable Opfer handelt, deren Anteil realweltlich vermutlich höher ist). Auch gibt es kaum Hinweise auf Opfer unter Alkohol (zwei Prozent) oder Drogeneinfluss (ein Prozent) zur Tatzeit, auch dies entspricht in etwa der polizeilichen Kriminalstatistik. Bei allen diesen Angaben über Opfer partnerschaftlicher Gewalt ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede, wenn man sie mit der medialen Präsentation von Opfern durch fremde Gewalttätige vergleicht. Im Kontext partnerschaftlicher Gewalt werden medial also keine besonderen Opfermerkmale oder vulnerable Gruppen gegenüber der Darstellung von Gewalt gegen Frauen insgesamt präsentiert. Insgesamt erscheint die Darstellung der Opfer – zumindest nach den hier beachteten Merkmalen – im Kontext partnerschaftlicher Gewalt also weitestgehend angemessen, mit Ausnahme der Tatsache, dass Opfer nichtdeutscher Nationalität unterrepräsentiert erscheinen. Diese Tatsache

⁸ Das in den Medien thematisierte Verbrechen wurde in Zusammenhang mit dem ersten im Bericht erwähnten Opfer codiert. Daher kann an dieser Stelle keine Aussage darüber getroffen werden, welchen Delikten die zusätzlichen genannten Personen zum Opfer gefallen sind und ob die mediale Repräsentation von partnerschaftlicher Gewalt gegebenenfalls besonders dann hervorgehoben wird, wenn Kinder oder Familienangehörige betroffen sind.

wird allerdings nur an der expliziten Herkunftsnennung der Opfer abgelesen. Es ist durchaus möglich, dass sie in der Berichterstattung erscheinen und nicht als Opfer nichtdeutscher Nationalitäten beschrieben werden.

Dargestellte Tatverdächtige

In über 95 Prozent der Fälle partnerschaftlicher Gewalt wird in den Medien nur ein Täter berichtet, in 99 Prozent der Fälle ist dieser Täter männlich. Am häufigsten werden Tatverdächtige im Alter von 30 bis unter 40 Jahren abgebildet, gefolgt von den 40 bis unter 50-jährigen. Diese Verteilung entspricht den Verhältnissen der polizeilichen Kriminalstatistik, sodass hier keine Verzerrung konstatiert werden kann.

In 24 Prozent der berichteten Fälle wurde eine nichtdeutsche Nationalität von Tätern partnerschaftlicher Gewalt in den Medien erwähnt. Dieser Wert liegt unter dem tatsächlichen Anteil von 35,6 Prozent der polizeilichen Kriminalstatistik (Bundeskriminalamt, 2019b). Die Anzahl der nichtdeutschen Nationalitätsnennungen schwankt allerdings über die Jahre: Waren es im Jahr 2015 nur elf Prozent Nennungen, so lag die Nennung im Jahr 2017 bei 37 Prozent, 2018 und 2019 wiederum deutlich darunter. Im Vergleich mit der Nationalitätsnennung bei Gewalttaten durch Fremde gibt es keine bemerkenswerten Unterschiede, die nichtdeutsche Nationalität wird also unabhängig von der Beziehungsart zwischen Täter und Opfer genannt. Bei den genannten Fällen machte die türkische Nationalität den größten Anteil aus, was der Kriminalstatistik entspricht. Eine Religionszugehörigkeit des Täters wurde unabhängig von der Nationalität nur selten erwähnt (weniger

als ein Prozent der Fälle, 31 Fälle), wenn sie erwähnt wurde, war es mehrheitlich der Islam (weniger als ein Prozent der Fälle, 24 Fälle).

Hinweise auf körperliche oder geistige Beeinträchtigung der Täter gibt es kaum (beide in weniger als ein Prozent der Fälle), eine psychische Erkrankung wird in acht Prozent der Fälle erwähnt, bei sieben Prozent gibt es Hinweise auf Alkoholeinfluss, in vier Prozent der Fälle Hinweise auf Drogeneinfluss zur Tatzeit. Dies liegt deutlich unter den Daten der polizeilichen Kriminalitätsstatistik, die im Jahr 2019 für rund 23 Prozent der Tatverdächtigen in Delikten partnerschaftlicher Gewalt Alkoholeinfluss aufführt. In der medialen Erwähnung all dieser Attribute ergeben sich jedoch keine nennenswerten Unterschiede, wenn man sie mit Taten durch Fremde vergleicht.

In etwa zehn Prozent der Fälle wird erwähnt, dass der/die Tatverdächtige bereits früher an Verbrechen beteiligt bzw. polizeilich in Erscheinung getreten war. Dieser Wert liegt unter dem der polizeilichen Kriminalstatistik (55 Prozent der Tatverdächtigen insgesamt und 59 Prozent der männlichen Tatverdächtigen 2018 waren bereits in Erscheinung getreten). Allerdings kann eine solche mediale Erwähnung früherer Gewalttätigkeit als zweischneidiges Schwert betrachtet werden. Zwar ist es möglich, dass hierdurch strukturelle Problematiken von partnerschaftlicher Gewalt sichtbar werden, weil deutlich wird, dass nicht früher eingegriffen und geholfen wurde (z.B. durch die Polizei). Allerdings kann eine solche Erwähnung insbesondere im Kontext partnerschaftlicher Gewalt auch die Gefahr erhöhen, dass das Opfer verantwortlich gemacht wird („Victim Blaming“), da

suggeriert wird, das Opfer hätte den Täter früher verlassen müssen (Anastasio & Costa, 2004).

Für partnerschaftliche Gewalt werden insgesamt nicht häufiger Motive präsentiert als für Gewalt durch Fremde. Unterschiede ergeben sich jedoch mit Blick auf den Fokus der medialen Berichterstattung: In 50 Prozent der Fälle der Berichterstattung partnerschaftlicher Gewalt wird der Fokus (eher) auf den Tatverdächtigen gelegt, wohingegen das Opfer nur in acht Prozent der Fälle im Fokus stand. Bei Gewalttaten durch Fremden wird der Fokus tendenziell etwas seltener auf den/die Tatverdächtigen (45 Prozent), vor allem aber häufiger (eher) auf das Opfer gelegt (20 Prozent). Mit Wissen um die Wirkung personalisierender Darstellungen lässt sich vermuten, dass somit beim Publikum eher für die Opfer von Taten durch Fremde Empathie geweckt wird als für Opfer von partnerschaftlicher Gewalt (Anastasio & Costa, 2004).

5.4 Zwischenfazit zur medialen Darstellung partnerschaftlicher Gewalt

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Gewalt aus dem sozialen Nahfeld allgemein (also in partnerschaftlichen, familiären und bekanntschaftlichen Verhältnissen) in der medialen Berichterstattung unterrepräsentiert ist. Demgegenüber ist Gewaltausübung von Fremden (bzw. durch die Berichterstattung vermutlich suggerierten Fremdheit, wenn keine Beziehung zwischen Tatverdächtigem und Opfer genannt wird) überrepräsentiert. Gewalt gegen Frauen in partnerschaftlichen Beziehungen wird vor allem von Boulevardmedien und Regionalmedien aufgegriffen: hier scheint sie einen höheren Nachrichtenwert zu genießen als in den

überregionalen Medien. Trotzdem erreicht der Anteil der Berichterstattung über partnerschaftliche Gewalt an der Gesamtberichterstattung über Gewalt gegen Frauen auch in Boulevard- und Regionalmedien in keinem Berichtsjahr den realweltlichen Anteil. Ähnlich wie in Kapitel 4 zeigt sich auch hier, dass partnerschaftliche Gewalt ein besonders drastisches Ausmaß annehmen muss, um in die Berichterstattung zu gelangen. Besonders auffällig ist, dass es vor allem bei partnerschaftliche Gewalt bei einer medialen Einzelfalldarstellung verbleibt. Thematische Berichterstattung zu diesem Thema gibt es selten. Auch politische Maßnahmen zur Bekämpfung von partnerschaftlicher Gewalt werden in den Medien kaum gefordert. Anscheinend wird partnerschaftliche Gewalt bei Journalist*innen immer noch vornehmlich als privates Thema aufgefasst. Dies ist, in Rückbezug auf die Darstellungen in Kapitel 2.4, bemerkenswert da ein intimer (Ex-)Partner statistisch gesehen immer noch die größte Gefahr für Frauen in Deutschland darstellt. Hier können Journalist*innen mehr tun, um strukturelle Problematiken von partnerschaftlicher Gewalt aufzudecken. Dazu gehört auch, mehr Fokus auf die Opfer zu lenken und aufzuzeigen, welche typischen Beziehungsmuster partnerschaftlicher Gewalt zu einer lebensgefährlichen Situation auswachsen können. Tötungsabsichten in Partnerschaften entstehen nicht spontan, sondern langfristig aus der Angst, Kontrolle über die Beziehung und die Partnerin zu verlieren (Monckton Smith, 2019). Solch kontrollierendes Verhalten zeigt sich oft deutlich früher als in einem lebensgefährlichen Gewaltakt. Medien können hier wichtige Aufklärungsarbeit über (wenig informative) Einzelfalldarstellung hinaus leisten.

6 Die Berichterstattung über Tatverdächtige nichtdeutscher Herkunft

Im dritten Teil der Ergebnisdarstellung wird ein Fokus auf die Berichterstattung über nichtdeutsche Tatverdächtige gelegt. Hier wird gezeigt, was die Berichterstattung über nichtdeutsche Tatverdächtige charakterisiert und wie sich die Darstellung von Gewalt gegen Frauen in solchen Fällen von derjenigen über deutsche Tatverdächtige unterscheidet. Dafür wird die Berichterstattung kontrastiert, nach denjenigen Tatverdächtigen bei denen eine nichtdeutsche Herkunft explizit genannt (z. B. über die Nennung einer anderen Nationalität, über die Nennung einer Kontinentalherkunft), suggeriert oder über einen Asylstatus angezeigt wird und nach denjenigen Tatverdächtigen, die explizit als Deutsch bezeichnet werden bzw. bei denen keine Herkunftsnennung stattfindet. In der Gesamtschau wird gezeigt, wie häufig Herkunftsnennung in der medialen Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen stattfindet, ob und in welchem Maße die Taten als strukturell und übergreifendes Problem präsentiert werden, wenn der Tatverdächtige nichtdeutscher Herkunft ist und was Tatverdächtige nichtdeutscher Herkunft in der medialen Darstellung charakterisiert. Wann immer es möglich ist, wird hier ein Vergleich zur polizeilichen Kriminalstatistik gezogen. Ein direkter Vergleich ist an dieser Stelle allerdings nur bedingt möglich und sinnvoll: In der polizeilichen Kriminalstatistik wird zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen auf Basis der Staatsangehörigkeit differenziert, dabei wird ein eventueller Migrationshintergrund nicht berücksichtigt. Unklar ist jedoch, wie deutlich die Medien in ihrer Berichterstattung zwischen

Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit differenzieren. Es ist denkbar, dass Medien eine nichtdeutsche Herkunft suggerieren (z. B. über den Verweis auf eine Landes-, bzw. Kontinentalherkunft, eine Ethnie oder die Herkunft eines Elternteils des Tatverdächtigen), obwohl der Tatverdächtige einen deutschen Pass besitzt. Auch ist denkbar, dass Medien implizit die Herkunft eines Tatverdächtigen suggerieren (z. B. über die Nennung eines ausländisch klingenden Namens, Nennung einer Hautfarbe), die in der vorliegenden Untersuchung nicht erfasst wurde. Zudem nennen Medien nicht zwangsläufig eine nichtdeutsche Herkunft eines Tatverdächtigen (mehr dazu im weiteren Verlauf dieses Kapitels). Häufig wird die Herkunft eines Tatverdächtigen gar nicht angesprochen, in den seltensten Fällen wird eine explizit deutsche Herkunft ausgewiesen (siehe Kapitel 6.1). Inwiefern ein Tatverdächtiger dann vom Publikum als nichtdeutsch eingestuft wird, ist unklar. Zu vermuten ist, dass sich über die Herkunft eines Tatverdächtigen keine Gedanken gemacht wird oder vermutet wird, dass ohne eine explizite Herkunftsnennung die tatverdächtige Person deutsch ist (auch wenn es dies noch in experimentellen Untersuchungsanlagen zu testen gilt). Daher wird im Vergleich eine nichtdeutsche Herkunftsnennung als bewusstes Abgrenzungskriterium verstanden, mit dem der Tatverdächtige in der medialen Berichterstattung von der Mehrheitsgesellschaft abgegrenzt wird.

Eine verstärkte Hervorhebung von migrantischen⁹ (bzw. ethnisch fremden) Tätern im Kontext von Kriminalität bzw. eine andere Dar-

⁹ Von migrantischen Tätern/Tatverdächtigen ist im folgenden Abschnitt die Rede, wenn auf Studien Bezug genommen wird, die nicht im deutschen Raum durchgeführt wurden. Von nichtdeutschen Tätern/Tatverdächtigen ist die Rede, wenn die Ergebnisse sich explizit auf Deutschland beziehen.

stellung und Einordnung von Taten, je nachdem ob der Tatverdächtige der Mehrheitsgesellschaft angehört oder nicht, kann als ein Abgrenzungsprozess verstanden werden: Eine klare Teilung in „Wir“ und „die anderen“. Empirische Studien zeigen, dass Medienberichterstattung über migrantische Täter*innen oft (stark) verzerrt ist. Insgesamt kommen migrantische Personen bisheriger Forschung zufolge in der Berichterstattung deutlich unterproportional zu ihrer realen Existenz vor – aber wenn über sie berichtet wird, dann in negativer Weise: Von Migrant*innen ausgehende Kriminalität wird überproportional häufig thematisiert (Eberl et al., 2018). Vor allem männliche Migranten sind in den Medien im Zusammenhang mit Kriminalität deutlich überrepräsentiert (Lind & Meltzer, 2020). Oft wird im Kontext von Gewalt gegen Frauen einerseits ein geschlechtergerechtes, friedliches Bild der Mehrheitsgesellschaft gezeichnet, während „die anderen“ (meistens Nicht-Europäer) durch gewalttätige und patriarchalische Verhaltensweisen gekennzeichnet werden (Karlsson et al., 2020). Diese mediale Darstellung ist problematisch, weil sie suggeriert Gewalt gegen Frauen sei ein Problem der vermeintlich anderen, ein Problem, das von außen nach Deutschland getragen wurde – und das sich folglich auch durch eine verschärfte Asylpolitik „abschieben“ lässt. Zu dieser Form der unterschiedlichen Darstellungen von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen gehört, dass vor allem bei deutschen Tatverdächtigen der Personenschutz gewährt bleibt und dass ihre Beweggründe und Motive für die Tat hinterfragt

werden, während dies für nichtdeutsche Tatverdächtige nicht geschieht. Letztere werden in der medialen Berichterstattung mit wenigen individuellen Merkmalen versehen und eher als kollektive Gruppe dargestellt (Jäger, 2000). Wie bereits erwähnt kann die Silvesternacht 2015/16, in der es in Köln und anderen deutschen Städten zu sexuellen Übergriffen kam, an denen mehrheitlich nichtdeutsche Tatverdächtige beteiligt waren, als Schlüsselereignis betrachtet werden. Dies ist für den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie von besonderem Belang, da in diesem Kontext hauptsächlich Frauen Opfer wurden. Nicht selten steigt nach einem Schlüsselereignis an dem (scheinbar) überproportional migrantische Tatverdächtige beteiligt sind auch die stereotype Berichterstattung an (Ruigrok & van Atteveldt, 2007).

Nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln wurde die mediale Debatte um Gewalt gegen Frauen vor allem im Kontext von kriminellen (männlichen) Asylbewerbern diskutiert (Dürr et al., 2016). Journalist*innen sahen sich dabei häufig vor der Herausforderung, abzuwägen, in welchem Kontext eine Herkunftsennung von Tätern angemessen ist. Im Jahr 2016 sah der Pressekodex noch vor, eine Zugehörigkeit zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nur dann zu erwähnen, wenn „ein begründeter Sachbezug“ besteht (Richtlinie 12.1), wenn die Zugehörigkeit also in direktem Zusammenhang mit der Tat steht (so kann die Nennung der Religion eines Täters beispielsweise notwendig sein, um dem Publikum deutlich zu machen, ob ein Angriff auf eine Synagoge

rechtsextremistisch oder islamistisch motiviert ist). Im Nachgeschehen der Kölner Silvesternacht wurde eine solche Herkunftsnennung insbesondere in den sozialen Netzwerken jedoch zunehmend gefordert. Wurde die Herkunft von Tätern nicht genannt, sahen sich Medienschaffende dem Vorwurf ausgesetzt, dass Nichtdeutsche (und insbesondere Geflüchtete) von den Medien geschützt würden (Dürr et al., 2016). „Lügenpresse“-Vorwürfe wurden laut und Journalist*innen gerieten stark unter Druck. Einige Zeitungen reagierten mit der Erklärung, ab jetzt die Herkunft von Tatverdächtigen immer zu nennen – auch wenn es sich um Deutsche handelt (z. B. die *Sächsische Zeitung*). Auch der deutsche Presserat reagierte auf diese Entwicklungen mit einer Neuformulierung der Richtlinie 12. In der neuen Fassung vom 22.03.2017 wird eine solche Herkunftsnennung dann vorgesehen, wenn „begründetes öffentliches Interesse“ besteht. Dies stellt eine Liberalisierung im Umgang mit Herkunftsnennungen von Tatverdächtigen dar, gibt Redaktionen aber auch keine Entscheidungshilfe für die Herkunftsnennung mehr an die Hand, da „öffentliche Interesse“ nicht definiert und für mediale Berichterstattung im Grunde immer von Belang ist. Studien zeigen, dass die Änderung im Pressekodex zu einem (z. T. starken) Anstieg von Herkunftsnennungen in den Medien geführt hat: Während sie Anfang 2015 kaum eine Rolle gespielt haben, sind Herkunftsnennungen seit der Silvesternacht 2015/2016 beständig angestiegen. Eine Studie zur Kriminalitätsberichterstattung zeigt weiterhin, dass 2019 fast jeder zweite Zeitungsbeitrag und jeder dritte Fernsehbeitrag die Her-

kunft von Tatverdächtigen krimineller Handlungen erwähnt (Hestermann, 2019).

6.1 Häufigkeit der Herkunftsnennung

Ähnliche Befunde zeigen sich in der vorliegenden Studie im Kontext von Gewalt gegen Frauen (Abbildung 6).

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums wird die Herkunft von Tatverdächtigen in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen kaum thematisiert und liegt bis zum Ende des Jahres 2015 bei unter 25 Prozent. Ein erster deutlicher Anstieg von explizit genannter, oder (über die Thematisierung eines Asylstatus, Kontinentalherkunft oder Bezeichnung als Flüchtling) suggerierter nichtdeutscher Herkunft geschieht im Januar 2016. Danach ergeben sich im Jahr 2016 Schwankungen, doch bereits vor der Änderung der Richtlinie 12 durch den Presserat ist ein erneuter Anstieg in der Herkunftsnennung zu verzeichnen, der danach auch nicht mehr absinkt. Zwar werden vermehrt Tatverdächtige auch als explizit deutsch bezeichnet, doch vor allem die nichtdeutschen Nennungen (bzw. Suggestion) steigen stark an. Mitte 2019 benennt jeder zweite Medienbeitrag über Gewalt gegen Frauen einen nichtdeutschen Tatverdächtigen. Die Herkunftsnennung nichtdeutscher Tatverdächtiger unterliegt allerdings Schwankungen. Im Jahresdurchschnitt zeigt sich, ein nichtdeutscher Tatverdächtiger wurde 2015 in zehn Prozent der Artikel erwähnt, 2017 und 2018 in 26 Prozent der Artikel, in der ersten Jahreshälfte 2019 in 23 Prozent der Artikel über Gewalt gegen Frauen.

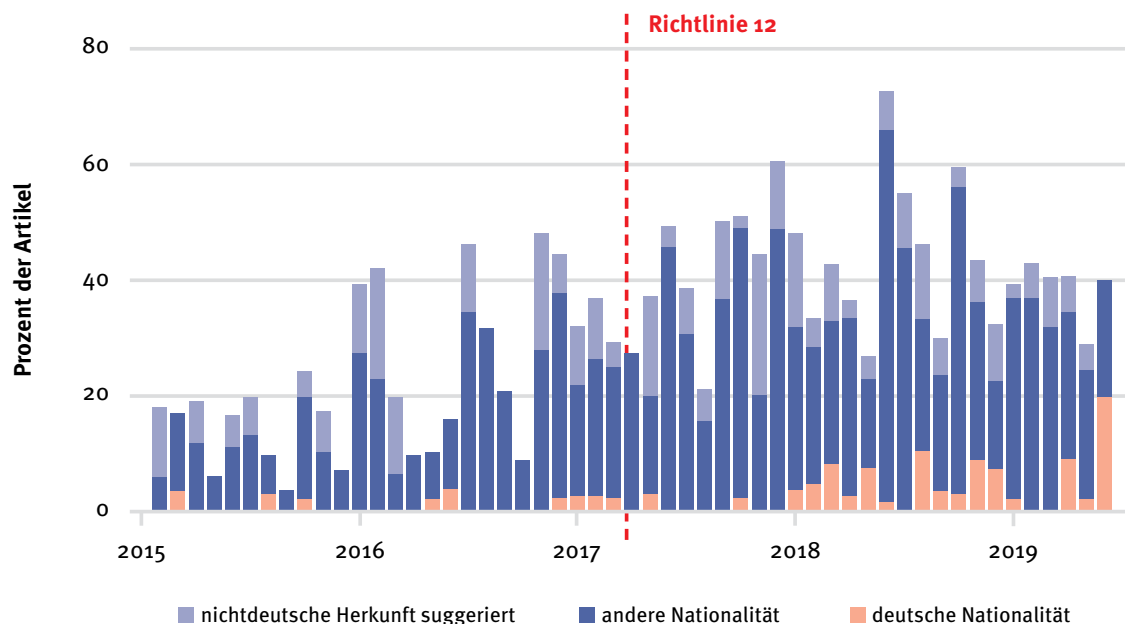
Ein direkter Vergleich mit der polizeilichen Kriminalstatistik ist an dieser Stelle nicht möglich, da weibliche Opfer in Verbindung mit Delikten, nicht aber in Verbindung mit Tatverdächtigen ausgewiesen werden.

Bei Deliktarten, in denen Frauen überproportional betroffen sind, kann ein nährungsweiser Vergleich gezogen werden: Nichtdeutsche machen in partnerschaftlicher Gewalt 35 Prozent der Tatverdächtigen aus (Bundeskriminalamt, 2019b), in der Berichterstattung sieht es ähnlich aus (34 Prozent nichtdeutsche genannte oder suggerierte Tatverdächtige im

Kontext partnerschaftlicher Gewalt). Bei sexueller Gewalt (einschließlich Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff mit Todesfolge) finden sich in der polizeilichen Kriminalstatistik 38,5 Prozent nichtdeutsche Tatverdächtige (Bundeskriminalamt, 2019a), in der Berichterstattung erscheint dies ähnlich (38 Prozent nichtdeutsche genannte oder suggerierte Tatverdächtige). Die Nennung nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie in partnerschaftlicher Gewalt hat in der medialen Berichterstattung stetig zugenommen (in bei-

Abbildung 6

Herkunfts-nennung von Tatverdächtigen im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: Prozentuierte Darstellung, auf Monatsbasis. Die auf 100 Prozent fehlenden Prozente entstammen der Kategorie „Keine Nationalität genannt“. Beachtet wurden nur Artikel, in denen mindestens eine tatverdächtige Person genannt wird (n = 3.036). „Nichtdeutsche Nationalität suggeriert“ bedeutet, es wurde keine explizite Nationalität des Tatverdächtigen genannt, jedoch über die Nennung einer Kontinentalherkunft (z. B. Nordafrikaner), über einen Asylstatus oder die Bezeichnung als Flüchtling oder Migrant eine nichtdeutsche Herkunft suggeriert.

den Deliktbereichen geschieht eine Herkunftsnennung im Jahr 2015 noch relativ selten (ca. zehn Prozent der Fälle), steigt vor allen in den Jahren 2017 und 2018 an (auf über 35 Prozent der Fälle) und sinkt in der ersten Jahreshälfte leicht ab. Insgesamt spricht dies dafür, dass vor allem seit 2017 nichtdeutsche Tatverdächtige in der medialen Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen stärker erwähnt werden, jedoch in Bezug auf ihren realweltlichen Anteil nicht überrepräsentiert sind. Mit Blick auf die Opfer ergibt sich ein anderes Bild. In der Mehrheit der Fälle, in denen ein nichtdeutscher Täter genannt oder suggeriert wird, wird die Nationalität oder Herkunft des Opfers nicht genannt (87 Prozent). Generell sind nichtdeutsche weibliche Opfer in den Medien deutlich stärker unterrepräsentiert als nichtdeutsche Tatverdächtige (siehe auch Kapitel 4.3). Augenmerk auf nichtdeutsche Personen wird in der Berichterstattung also vornehmlich dann gelegt, wenn sie Täter, nicht jedoch, wenn sie Opfer sind. Eine Thematisierung ausschließlich nichtdeutscher (genannter oder suggerierter) Tatverdächtiger kommt in 618 Artikeln vor, ausschließlich deutsche Tatverdächtige werden in 45 Artikeln präsentiert. Dass deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige gemeinsam in einem Artikel genannt werden kommt so gut wie nicht vor (drei Artikel). In der medialen Darstellung von Gewalt gegen Frauen wird also klar zwischen nicht-deutschen und deutschen Tatverdächtigen getrennt.

Betrachtet man die im Untersuchungszeitraum genannten 30 prominentesten Fälle der Berichterstattung deutet sich ebenfalls an, dass ein nichtdeutscher Tatverdächtiger be-

sonderen Nachrichtenwert besitzt. In prominenten Fällen ist die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger im Durchschnitt deutlich höher (46 Prozent) als in nicht prominenten Fällen (28 Prozent). Dabei ist unerheblich, in welcher Beziehung Tatverdächtige und Opfer zueinander stehen oder standen.

6.2 Strukturelle Einordnung und geforderte Maßnahmen

In diesem Abschnitt wird betrachtet, inwiefern Gewalt gegen Frauen je nach der Herkunftsnennung des Tatverdächtigen als Einzelfall dargestellt wird oder inwiefern *Verbindungen zu anderen Gewalttaten* hergestellt werden. Zudem wird betrachtet, inwiefern die Tatherkunft damit in Zusammenhang steht, ob in den Artikeln *politische oder gesellschaftliche Maßnahmen* gefordert werden, um dem Problem zu begegnen. Zuletzt wird auf *sprachliche Aspekte* geachtet. Für die folgende Analyse wird zwischen Tatverdächtigen, bei denen keine Herkunftsnennung geschieht bzw. die explizit als Deutsch bezeichnet werden und solchen, bei denen eine nichtdeutsche Nationalität genannt oder suggeriert wird, unterschieden.

Deutliche Unterschiede ergeben sich in Bezug auf die strukturelle Einordnung für nichtdeutsche Tatverdächtige. Artikel, die einen oder mehrere nichtdeutsche Tatverdächtige thematisieren fordern insgesamt deutlich häufiger (potenziell präventive) Maßnahmen als Artikel mit deutschen Tatverdächtigen (bzw. solchen, in deren Zuge keine Herkunftsnennung

nennung geschieht, Tabelle 14). Dies fällt, unabhängig vom Zeitungstyp, vor allem bei politischen Maßnahmen ins Gewicht, die in Artikeln mit nichtdeutschen Tatverdächtigen dreimal häufiger gefordert werden als in Artikeln mit deutschen Tatverdächtigen (bzw. solchen, in deren Zuge keine Herkunftsnennung geschieht).

Artikel, die Gewalt gegen Frauen von nicht-deutschen Tätern thematisieren, ordnen diese Gewalt häufiger thematisch ein als Artikel mit

deutschen Tatverdächtigen (Tabelle 15). Zwei Drittel der Fälle mit nichtdeutschen (genannten oder suggerierten) Tatverdächtigen werden als reiner Einzelfall berichtet, während es bei Artikeln mit Tatverdächtigen nicht genannter/deutscher Nationalität drei Viertel aller Fälle sind. Bei der Mischform der Darstellung, wenn also Bezüge zu anderen Verbrechen im Kontext von Gewalt gegen Frauen hergestellt werden, werden diese Bezüge bei Artikeln mit nichtdeutschen Tätern häufiger hergestellt

Tabelle 14
Geforderte Maßnahmen nach Nationalität der Tatverdächtigen

Maßnahmen	Deutsche/ Nicht genannte Nationalität	Nichtdeutsche Nationalität genannt oder suggeriert
Politische Maßnahmen	4 %	11 %
Gesamtgesellschaftliche/ unklare Adressierung	2 %	5 %
Persönliche Maßnahmen	1 %	3 %
Anzahl der Artikel	1.356	618

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: Es konnten mehrere Maßnahmen pro Artikel codiert werden. Ausgenommen werden Artikel, in denen keine Tatverdächtigen genannt sind.

Tabelle 15
Thematische Berichterstattung und Einzelfalldarstellung nach Nationalität der Tatverdächtigen

Darstellung	Deutsche/ Nicht genannte Nationalität	Nichtdeutsche Nationalität genannt oder suggeriert
Reine Einzelfalldarstellung	76 %	64 %
Mischform	23 %	33 %
Rein thematische Berichterstattung	1 %	3 %
Anzahl der Artikel	1.174	530

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: Ausgenommen werden Artikel, in denen keine Tatverdächtigen genannt sind und denen keine Präsentationsform zugeordnet werden kann.

(16 Prozent), während das bei Tatverdächtigen nicht genannter/deutscher Nationalität nur in neun Prozent der Fälle geschieht¹⁰. Insgesamt wird in Artikeln über Gewalt gegen Frauen mit nichtdeutschen Tatverdächtigen also häufiger auf strukturelle Gründe bzw. wiederkehrende Tatmuster aufmerksam gemacht, während Gewalt gegen Frauen von deutschen Tatverdächtigen (bzw. solchen, deren Herkunft nicht genannt wird) eher als Einzelfall präsentiert wird. Während in Boulevardmedien generell fast nie thematische Darstellungen gemacht werden, unabhängig von der Herkunft der Tatverdächtigen, wird vor allem in regionalen und überregionalen Zeitungen stärker thematisch berichtet, wenn der Täter nicht Deutsch ist. Dies ist auch (aber nicht nur) auf die prominenten Fälle zurückzuführen. Vor allem in den überregionalen Medien werden Fälle mit nichtdeutsche Tatverdächtigen auch seltener in der Rubrik Panorama und häufiger im Ressort Inland/Politik diskutiert. Insgesamt werden also vor allem durch nichtdeutsche Täter ausgeführte Gewaltakte gegen Frauen in den Medien als Politikum präsentiert.

In Bezug auf die Nennung von Motiven gibt es kaum Unterschiede. In Artikeln mit nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde etwas häufiger das Motiv der Ehre erwähnt (drei Prozent der Artikel), als bei Tatverdächtigen nicht genannter/deutscher Nationalität (unter einem Prozent der Artikel) – dies geschah hauptsächlich in Zusammenhang mit sogenannten

Ehrenmorden. In Artikeln mit Tatverdächtigen deutscher/nicht genannter Herkunft wurde dagegen etwas häufiger die Befriedigung des Geschlechtstriebes und Habgier (jeweils drei Prozent der Artikel) erwähnt als in Artikeln mit nichtdeutschen Tatverdächtigen (jeweils etwa ein Prozent der Artikel). In der Gesamtschau werden für nichtdeutsche Tatverdächtige aber nicht mehr oder weniger Motive erwähnt als für Tatverdächtige deutscher/nicht genannter Herkunft. In Bezug auf den Fokus der Berichte ergeben sich ebenfalls keine nennenswerten Unterschiede. Unabhängig davon ob der Tatverdächtige deutsch oder nichtdeutsch ist, wird der Fokus eher auf die Tatverdächtigen und nur selten auf die Opfer gelegt.

Der Begriff „Ehrenmord“ wird im Untersuchungszeitraum in ein Prozent der Artikel genannt (40 Artikel), tendenziell etwas häufiger in überregionalen Zeitungen und für Tötungsdelikte im sozialen Nahfeld. Der Begriff wird dabei häufiger für Tatverdächtige mit nichtdeutscher Nationalität bzw. der Suggestion einer solchen über die Nennung eines Asylstatus genannt – jedoch nicht ausschließlich (drei Nennungen im Kontext Tatverdächtiger, bei denen keine Herkunft genannt ist), 24 Nennungen in Artikeln ohne Tatverdächtige (dies sind trotzdem noch weniger als ein Prozent der Fälle)). Die für Gewalttaten verharmlosenden Begriffe wie Drama oder Tragödie (auch Familiendrama, Eifersuchtstragödie) finden sich hingegen häufiger für deutsche als

¹⁰ Die fehlenden Prozente in der Kategorie „Mischform“ entfallen hier auf Artikel, die andere Verbrechen thematisieren, die aber nicht unter Gewalt gegen Frauen fallen.

für nichtdeutsche Tatverdächtige (16 Nennungen im Kontext nichtdeutscher Tatverdächtiger, weniger als ein Prozent der Fälle), 78 Nennungen im Kontext deutscher Tatverdächtiger oder Tatverdächtiger, bei denen keine Herkunfts-nennung erfolgt ist (zwei Prozent der Fälle). Wenn sprachliche Verharmlosungen benutzt werden (was in der vorliegenden Studie insgesamt eher selten vorkommt), dann für deutsche Tatverdächtige (bzw. solche, deren Nationalität nicht genannt wird).

6.3 Darstellung der Tatverdächtigen

In Artikeln mit Tatverdächtigen nicht genannter und deutscher Herkunft findet sich eine geringere Anzahl an tatverdächtigen Personen,

während nichtdeutsche Tatverdächtige in der medialen Darstellung häufiger in Gruppen agieren. Etwa acht Prozent der Artikel mit nichtdeutschen Tatverdächtigen behandelt fünf oder mehr Tatverdächtige für das gleiche genannte Verbrechen, für Tatverdächtige nicht genannter/deutscher Herkunft liegt dieser Wert unter einem Prozent. Dieser Unterschied ist vor allem auf die Darstellung im Jahr 2016 zurückzuführen, in der pro Artikel eine Vielzahl von Tatverdächtigen im Nachgang der Ereignisse der Silvesternacht von Köln genannt wird (im Schnitt 21 genannte nichtdeutsche Tatverdächtige pro Artikel im Jahr 2016, davor und danach zwischen einem und drei).

In der vorliegenden Studie konnten bis zu fünf einzelne Tatverdächtige festgehalten wer-

Tabelle 16		
Genannte Attribute von Tatverdächtigen nach Nationalität/Herkunft		
Attribute	Deutsche/ Nicht genannte Nationalität	Nichtdeutsche Nationalität genannt oder suggeriert
Geschlecht	97%	99%
Alter	78%	83%
Name*	38%	65%
Religion	2%	6%
Beruf	20%	12%
Behinderung/Pflegebedürftigkeit	1%	1%
Psychische Erkrankung	5%	4%
Alkohol-/Drogenkonsum	7%	13%
Anzahl der Personen	2.843	892

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: Attribute der einzeln genannten Tatverdächtigen. Es konnten bis zu fünf Tatverdächtige pro Artikel codiert werden.
* Vorname, Nachname oder abgekürzte Namen, inklusive von der Redaktion geänderte Namen.

den. Sofern im Artikel die Anzahl der Tatverdächtigen nicht genau benannt wurde, wurde erhoben, ob spezielle Tätergruppen angesprochen wurden. In der Mehrheit der Artikel, in der solche spezifischen Gruppen angesprochen wurden (30 von 43 Artikeln), wurden Bezeichnungen verwendet, die mit Migration in Verbindung stehen (z. B. Asylanten, Ausländer, Flüchtlinge, Migranten, Nordafrikaner). Hier finden sich also Tendenzen für eine Kollektivierung von Tatverdächtigen in Bezug auf ihre Herkunft.

Für die nachfolgende Analyse wird erneut eine Unterteilung vorgenommen in nichtdeutsche Tatverdächtige (suggerierte und explizite nichtdeutsche Herkunftsnennung) und Tatverdächtiger deutscher und nicht genannter Nationalität. Erneut werden an dieser Stelle Tatverdächtige als Einzelpersonen betrachtet. Wenn also fünf Tatverdächtige in einem Artikel genannt werden, werden sie als fünf einzelne Personen gezählt. Die nachfolgende Analyse beruht auf 3.735 einzelne Tatverdächtigen.

Mehrheitlich wird keine Nationalität der Tatverdächtigen genannt (75 Prozent), in elf Prozent wird eine andere als die deutsche Nationalität genannt, in 13 Prozent eine nichtdeutsche Nationalität suggeriert. Die deutsche Nationalität wird bei einem Prozent der Tatverdächtigen genannt. Von den genannten nichtdeutschen Nationalitäten sind Irakisch (neun Prozent), Bulgarisch (vier Prozent), Rumänisch, Eritreisch und Ghanaisch (jeweils drei Prozent) sowie Nigerianisch (zwei Prozent) die meistgenannten. Es werden also im Kontext von Gewalt gegen Frauen vor allem Nichtdeutsche aus dem

arabischen, afrikanischen und osteuropäischen Raum genannt.

Betrachtet man, welche Kontextinformationen medial genannt werden, gibt es deutliche Unterschiede zwischen nichtdeutschen Tatverdächtigen und Tatverdächtigen deutscher oder nicht genannter Herkunft (Tabelle 16). Bei nichtdeutschen Tatverdächtigen wird etwas häufiger das Alter, deutlich häufiger jedoch ein Name und (auf niedrigem Niveau) eine Religionszugehörigkeit genannt (wobei sich diese für nichtdeutsche Tatverdächtige hauptsächlich auf den Islam bezieht). Die gehäufte Namensnennung ist auf die prominenten Fälle zurückzuführen, die häufig in der Berichterstattung zu finden sind und überproportional migrantische Tatverdächtige aufweisen. Schließt man die prominenten Fälle aus der Analyse aus, so werden deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige in etwa gleich stark mit Namen bezeichnet. Trotzdem wird bei deutschen Tatverdächtigen die Persönlichkeit stärker geschützt, da deren Nachnamen in der Berichterstattung häufiger abgekürzt, anstatt voll ausgeschrieben wird (drei Prozent der deutschen und fünf Prozent der nichtdeutschen Tatverdächtigen werden mit vollem Nachnamen genannt). Für deutsche Tatverdächtige (bzw. solcher nicht genannter Herkunft) wird zudem fast doppelt so oft ein Beruf genannt, wie bei nichtdeutschen. Zudem werden nichtdeutsche Tatverdächtige etwas häufiger im Kontext von Alkohol- oder Drogenkonsum dargestellt. Dabei ändern sich diese Unterschiede nicht im Zeitverlauf oder zwischen den Zeitungstypen.

6.4 Zwischenfazit zur medialen Darstellung nichtdeutscher Tatverdächtiger

Insgesamt zeigt sich, dass die Herkunfts-nennung von Tatverdächtigen über den Zeitlauf der untersuchten Jahre stetig zugenommen hat – und das bereits vor der Veränderung der Richtlinie 12 des Pressecodex. Dabei werden vor allem nichtdeutsche Tatverdächtige, vornehmlich aus dem arabischen, afrikanischen und osteuropäischen Raum genannt. Eine explizite Nennung deutscher Nationalität findet hingegen selten statt. In den Medien wird also im Kontext der Darstellung von Gewalt gegen Frauen zunehmend eine Abgrenzung vorgenommen. Diese Herkunfts-nennung erscheint im Vergleich zur polizeilichen Kriminalstatistik nicht überproportional – zumindest für die in der vorliegenden Analyse erfolgte Einteilung in explizite und suggerierte Nennung einer nichtdeutschen Herkunft. Allerdings ergeben sich in der Art und Weise, wie nichtdeutsche im Vergleich zu deutschen (bzw. nicht weiter benannten) Tatverdächtige dargestellt werden klare Unterschiede. Im Kontext von medial berichteter Gewalt gegen Frauen von nichtdeutschen Tatverdächtigen werden deutlich häufiger (vor allem politische) Maßnahmen gefordert und die Gewaltausübung häufiger strukturell eingeordnet. Dagegen verbleibt die Darstellung von durch deutsche Tatverdächtige ausgeübte Gewalt (bzw. solche

von Tatverdächtigen ohne Herkunfts-nennung) häufiger bei einer reinen Einzelfalldarstellung und es werden keine (präventiven) Maßnahmen gefordert. Die insgesamt wenigen Fälle, in denen sich verharmlosende Begriffe wie Eifersuchtsdrama oder Familientragödie finden, finden sich vornehmlich im Kontext von deutschen Tatverdächtigen (bzw. von Tatverdächtigen ohne Herkunfts-nennung). Auch wenn sich in der Gesamtschau nur Tendenzen finden, lassen sich die vorliegenden Befunde durchaus so deuten, dass vor allem Gewaltausübung durch nichtdeutsche Täter in den Medien als (politisches) Problem präsentiert und thematisch eingeordnet wird, während dies seltener oder gar nicht im Kontext von deutschen Tätern geschieht. Dies kann langfristig den Eindruck schüren, dass das Problem nur im Kontext von nichtdeutschen Tätern gelöst werden muss oder kann – während es sich bei durch Deutsche ausgeübte Gewalttaten gegen Frauen um Einzelfälle handelt, bei denen man keinen politischen Handlungsbedarf sieht. Statistisch gesehen ist die gefährlichste Person für eine Frau in Deutschland aber immer noch ein deutscher Mann. Hier können Medien mit einer veränderten Berichterstattung (also thematische Einordnung und Forderungen von Maßnahmen nicht nur bei nichtdeutschen, sondern bei allen Tätern) eine wichtige Rolle für eine veränderte Wahrnehmung der Problematik spielen.

7 Fazit

Die vorliegende Arbeit hat untersucht, wie in Deutschland in den Medien über Gewalt gegen Frauen berichtet wird. Hintergrund und Motivation ist dabei das Wissen um die große Bedeutung medialer Darstellungen für die Wahrnehmung von und den Umgang mit Problemen in Gesellschaft und Politik.

Um die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen in Deutschland systematisch zu erfassen, wurde eine quantitative Medieninhaltsanalyse mit einem breiten Sample von überregionalen und regionalen Tageszeitungen sowie Boulevardzeitungen über einen Zeitraum von viereinhalb Jahren (2015-Mitte 2019) durchgeführt. Durch die Analyse bestimmter Merkmale der Berichterstattung und den Vergleich der Darstellung in den Medien mit der polizeilichen Kriminalstatistik lassen sich Muster herausstellen, die im Folgenden noch einmal zusammenfassend dargestellt werden.

7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

In den untersuchten Zeitungen erscheinen im Durchschnitt pro Monat 20 Artikel, die sich Gewalt gegen Frauen widmen. Dabei gibt es Unterschiede zwischen den untersuchten Medien. Gewalt gegen Frauen wird insgesamt vor allem in Boulevardmedien thematisiert, in überregionalen Medien findet sie deutlich seltener Aufmerksamkeit – dort dann häufig im Ressort Panorama. Wenn überregionale Medien Gewalt gegen Frauen thematisieren, dann greifen sie besonders bekannte Fälle auf, über die insgesamt viel berichtet wird. Insgesamt machen die 30 prominentesten Fälle der Be-

richterstattung ein Fünftel der Berichterstattung im vorliegenden Untersuchungszeitraum von 2015 bis Mitte 2019 aus. Die mediale Repräsentation von Gewalt gegen Frauen zeichnet sich also in einem relevanten Maß durch die wiederholte Thematisierung der (wenigen) gleichen Fälle aus.

Damit Fälle überhaupt in den Medien berichtet werden, also Nachrichtenwert besitzen, müssen sie eine extreme Form aufweisen. Tötungsdelikte werden von den Medien deutlich überproportional thematisiert, während vor allem Straftaten gegen die persönliche Freiheit stark unterproportional zu ihrem realen Vorkommen berichtet werden. Sexualisierte Gewalt wird in den Medien also vor allem dann aufgegriffen, wenn sie mit Mord in Verbindung steht. Diese Taten machen jedoch nur einen Bruchteil der Delikte in der polizeilichen Kriminalstatistik aus. „Mildere“, aber alltäglichere Formen von Gewalt gegen Frauen (wie Körperverletzung) werden deutlich unterproportional zu ihrem realen Vorkommen berichtet.

Besonders partnerschaftliche Gewalt, als eine spezielle Form der Gewalt gegen Frauen, wird in den Medien vor allem dann aufgegriffen, wenn sie mit einem Tötungsdelikt in Verbindung steht. Andere Deliktarten wie Bedrohung oder Nötigung werden stark unterproportional zu ihrem realen Vorkommen medial erwähnt. Dieser Fokus auf Ereignisse mit großem Schaden ist zwar nichts, was lediglich Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen betrifft, sondern folgt der allgemeinen Logik von (Gewalt-)Berichterstattung in den Medien (Kepplinger, 2011a; Schönhagen &

Brosius, 2004). Trotzdem hat diese Logik im Kontext partnerschaftlicher Gewalt zur Folge, dass nur ein kleines und stark verzerrtes Bild der realen Entwicklungen gezeigt wird. Denn Gewalt in Paarbeziehungen entwickelt sich oft nicht spontan, sondern über einen langen Zeitraum, und durchläuft dabei verschiedenen Eskalationsstufen. Dazu gehört eine stetig wachsende Kontrollsucht des Täters, die sich immer drastischer entwickelt und emotional, finanziell oder anderweitig auswirkt. Ein Auslöseereignis wie eine Trennung kann dann zu einer Tötungsabsicht führen, die mitunter von langer Hand geplant wird (Monckton Smith, 2019). Mediale Berichterstattung, die lediglich auf die letzte und drastischste Eskalationsstufe der Gewaltausübung fokussiert, vernachlässigt die strukturellen Gründe für den Gewaltakt. Auch wenn in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen selten ein Motiv erwähnt wird: Dass Medienschaffende besonders im Kontext von partnerschaftlicher Gewalt Eifersucht und Trennungssituationen als Motiv für die Tat präsentieren (in 13 Prozent der Fälle über partnerschaftliche Gewalt), obwohl diese lediglich Auslöser, nie aber Grund für eine Tötungsabsicht sind, verschärft den Eindruck, es handelt sich um plötzliche und unvorhersehbare Ereignisse. Die tatsächlichen Gründe für einen Tötungsakt in einer Trennungssituation sind oftmals jedoch krankhafte Kontrollsucht und patriarchalisches Besitzdenken am Ende einer meist langen Gewaltspirale.

Die überwiegende Mehrheit der Artikel verbleibt zudem auf einer reinen Einzelfallbeschreibung von Gewalt gegen Frauen. Eine the-

matische Einordnung, inklusive dem Aufzeigen von Gründen für Gewalt und dem Aufzeigen von Lösungswegen und präventiven Maßnahmen findet kaum statt (jeweils in nur etwa zehn Prozent der Artikel). Beides geschieht nochmal seltener im Kontext partnerschaftlicher Gewalt: Zwar findet sich im Laufe der Jahre ein leichter Anstieg von thematischer Berichterstattung – hauptsächlich findet sie aber dann statt, wenn neue Statistiken zu partnerschaftlicher Gewalt vom Bundeskriminalamt veröffentlicht werden. Offensichtlich wird insbesondere Gewalt gegen Frauen in partnerschaftlichen Beziehungen von Medienschaffenden (noch) nicht als Politikum wahrgenommen. Das Aufdecken von Mustern hinter den (scheinbaren) Einzelereignissen könnte jedoch größere Sensibilität und damit Schutz schaffen, sowohl für Frauen in Gewaltbeziehungen selbst als auch für das gesellschaftliche Umfeld.

Ein etwas anderes Bild wird von den Medien gezeichnet, wenn sie über Gewalt gegen Frauen von nichtdeutschen Tatverdächtigen berichten. Vor allem seit den Ereignissen der Silvesternacht in Köln nennen die Medien mit zunehmender Häufigkeit die Herkunft von Tatverdächtigen. Diese Entwicklung wird auch durch die Neuformulierung des Pressekodex begünstigt, der eine Herkunftsangabe dann als angemessen ansieht, wenn sie im Interesse der Öffentlichkeit ist – wobei dieses Interesse nicht weiter definiert wird. Vor allem seit 2017 werden nichtdeutsche Tatverdächtige in der medialen Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen stärker erwähnt. Zwar sind sie in Bezug auf ihren realweltlichen Anteil an Gewalttaten

gegen Frauen nicht überrepräsentiert, jedoch werden sie in einem anderen Licht dargestellt als deutsche Tatverdächtige. So wird vor allem im Kontext von nichtdeutschen Tatverdächtigen auf strukturelle Gründe bzw. wiederkehrende Tatmuster aufmerksam gemacht, während Gewalt gegen Frauen von deutschen Tatverdächtigen (bzw. solchen, deren Herkunft nicht genannt wird) eher als Einzelfall präsentiert wird. Über Muster und Strukturen von Gewaltausübung lernt das Publikum also vor allem im Kontext von nichtdeutschen Tatverdächtigen. Anhand dieser Ergebnisse lässt sich schlussfolgern, dass vor allem die Taten von Nichtdeutschen in der Berichterstattung häufiger zum Politikum und Gewalt gegen Frauen somit kulturalisiert wird. Eine solche Darstellung kann Ängste schüren und in stereotypen Wahrnehmungen von Gewalt resultieren. Forderungen nach härteren Strafen für bestimmte Tätergruppen (in diesem Kontext vor allem nichtdeutsche Täter) sind eine mögliche Folge. Hier ergibt sich die Gefahr von Anknüpfungspunkten rechter Narrationen für die breite bürgerliche Mitte. Gleichzeitig wird verdeckt, dass statistisch gesehen zwei von drei Gewalttaten gegen Frauen von deutschen Tatverdächtigen ausgehen.

Verharmlosenden Begriffe für Gewalt gegen Frauen – wie Drama oder Tragödie – wurden in der vorliegenden Studie nur selten gefunden. Zudem zeigt sich, dass, wenn solche Begriffe doch verwendet wurden, diese nicht nur partnerschaftlicher Gewalt vorbehalten sind, sondern insgesamt von Journalist*innen für die Beschreibung von Gewalt aus dem sozialen

Nahfeld herangezogen werden. Dies scheint auf den ersten Blick Ergebnissen von anderen Studien zu widersprechen, die eine deutlich häufigere Bezeichnungen von verharmlosenden Begriffen finden (z. B. das regelmäßig durchgeführte Medienscreening von Gender Equality Media e.V.). Das Ergebnis ist jedoch vor allem darauf zurückzuführen, dass in der vorliegenden Studie nicht nur Artikel aufgegriffen wurden, die solche Begriffe enthalten, sondern alle Artikel, die eine Form von Gewalt gegen Frauen oder Mädchen thematisieren. Anteilig an der Gesamtberichterstattung finden sich solche Bezeichnungen somit nur in einem Bruchteil der Artikel (drei Prozent) und tendenziell seltener gegen Ende des Untersuchungszeitraums. Dies kann als Hinweis dafür angesehen werden, dass die Kritik an der Benutzung solcher Begriffe langsam Früchte trägt. Trotzdem stellt jeder verharmlosende Begriff im Kontext einer Gewalterfahrung eine unwürdige Berichterstattung für die Opfer dar.

Ein weiteres problematisches Ergebnis ist der Umstand, dass vor allem die von Gewalt betroffenen Frauen wenig Raum in der Berichterstattung bekommen. Nur in etwa einem Fünftel der Artikel wird ein Fokus auf das Opfer gelegt, wohingegen die Hälfte der Artikel (eher) auf den oder die Tatverdächtigen fokussiert. Auch dies kann Auswirkungen auf geforderte Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen haben, da besonders eine affektive Perspektive auf das Opfer dazu führt, dass Leser*innen auch bereit sind persönlich für mehr Opferschutz zu einzutreten (Carlyle et al., 2014). Vor allem im Kontext partnerschaftlicher

Gewalt wird eine solche Perspektive aber nicht geliefert. Insgesamt liegt der mediale Fokus zudem auf jüngeren Opfern, je älter die Opfer, desto weniger Beachtung finden sie in den Medien. Über besonders vulnerable Gruppen, wie nichtdeutsche und geflüchtete Frauen oder Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, wird selten berichtet – dabei haben sie realweltlich ein hohes Risiko, Opfer von Gewalttaten zu werden. Zudem wird äußerst selten, in nur rund zwei Prozent der Artikel, auf Hilfsangebote (Telefonnummern, Kontakt von Frauenhäusern oder Hilfseinrichtungen) für betroffene Frauen aufmerksam gemacht.

7.2 Anregungen für zukünftige Berichterstattung

Welche Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Studie lassen sich für die zukünftige Berichterstattung zu Gewalt gegen Frauen ziehen?

Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland stark verbreitet und alltäglich. Sie betrifft Frauen allen Alters aus allen sozialen Schichten. Statistisch gesehen kennt jede Leserin und jeder Leser dieses Berichts eine von Gewalt betroffene Frau. Trotzdem liegt auf der Thematik ein großes Tabu. Nur ein Bruchteil der von Gewalt Betroffenen schaltet jemals die Polizei ein – die Ausmaße des sogenannten Dunkelfelds lassen sich nur erahnen. Damit das Thema nicht mehr als privates, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt wird müssen sich auch soziale Normen verändern. Medien können ihren Teil dazu leis-

ten das Problem einzudämmen, indem sie mit einer angemessenen und sorgfältigen Berichterstattung die Dimensionen des Phänomens aufzeigen und somit aktuell und zukünftig betroffene Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen. Erfreulicherweise ist jedoch festzuhalten, dass sich vor allem in den letzten Jahren eine gewachsene gesellschaftliche Sensibilität für die Thematik abzeichnet. Forderungen aus der Istanbul-Konvention des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen werden politisch sukzessive angegangen. Positiv zu bewerten ist in diesem Kontext beispielsweise der geplante Aufbau einer Monitoring-Stelle zur besseren Dokumentation von Gewalt gegen Frauen. Eine verbesserte Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt ist der Ausgangspunkt auf der Suche nach möglichen Lösungswegen. Auch für die Polizei sind in jüngster Zeit Weiterbildungsangebote in Bezug auf Gewaltdelikte mit weiblichen Opfern, sowohl in als auch außerhalb partnerschaftlicher Beziehungen, ausgebaut worden.

Auch bei den Medienschaffenden scheint das Thema angekommen zu sein. Im November 2019 gab die Deutsche Presseagentur bekannt, dass sie in der Berichterstattung über Gewaltverbrechen in Familien und partnerschaftlichen Beziehungen künftig Begriffe wie „Familiendramatik“ oder „Beziehungs-drama“ nicht mehr als eigene Formulierung verwenden wird. Und auch wenn die vorliegende Studie die Verwendung solcher Begriffe nur selten nachweist, können und sollten Medienschaffende ihrer Sorgfaltspflicht hier zukünftig (noch) besser nachkommen. Dazu gehört auch

eine Sensibilisierung von Journalist*innen für die Thematik. In Australien werden beispielsweise spezielle Trainings für die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen angeboten, die sich positiv auswirken (Easteal et al., 2021). In Deutschland könnten entsprechende Trainings beispielsweise redaktionsübergreifend als Aus- und Weiterbildungsmaßnahme vom deutschen Journalistenverband organisiert werden. Auch erscheint es sinnvoll, Grundsteine für eine würdevolle Berichterstattung bereits in die journalistische Ausbildung (beispielsweise als Bestandteil journalistischer Ethik in den entsprechenden Studiengängen) zu integrieren.

Darüber hinaus gibt es in einigen Ländern Leitfäden für die mediale Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen (z. B. Australien, Großbritannien, Kanada und Neuseeland, für einen Überblick siehe Sutherland et al., 2016). Im deutschsprachigen Raum wurde bisher nur in Österreich eine entsprechende Broschüre veröffentlicht (Geiger & Wolf, 2014). Auch hier könnte in Deutschland in den Redaktionen entsprechende Aspekte aufgenommen werden. In der Gesamtschau geben alle diese Leitfäden ähnliche Hinweise für eine angemessene Berichterstattung, die vor den Befunden der vorliegenden Studie noch einmal unterstrichen werden sollen:

1) **Weg von der Einzelfallbeschreibung:** In der Berichterstattung wird Gewalt gegen Frauen überwiegend als Einzelfall dargestellt. Damit werden die Gewalttaten isoliert präsentiert, ohne Verbindungen zu ähnlichen

Fällen oder allgemeineren Aspekten von geschlechtsspezifischer Gewalt herzustellen. Der Fokus dessen, was als berichtenswert gilt, sollte erweitert werden. Dazu gehört eine thematische Berichterstattung, die das Ausmaß von Gewalt über den Einzelfall hinaus dokumentiert und die strukturellen Ursachen von Gewalt aufzeigt – und zwar nicht nur am Weltfrauentag und wenn die neue Kriminalstatistik zu partnerschaftlicher Gewalt erscheint. Wenn über die Kriminalstatistik berichtet wird, sollte in diesem Zuge auch darüber informiert werden, dass sie zu Ungunsten von bestimmten Opfergruppen verzerrt ist und dass bestimmte Tatverdächtige vermutlich überrepräsentiert sind. Es ist klar, dass nicht jeder einzelne Fall im Kontext struktureller Entwicklungen dargestellt werden kann. Trotzdem kann auch im Einzelfall mit wenigen Mitteln (wie z. B. Verweise auf Statistiken, Expertise von Sachverständigen, Beleuchtung der gesamten Geschichte der Gewalteskalation, Vermeidung von verharmlosenden Begriffen und sachlichen Differenzierung der gesellschaftlichen Kontexte) zum schrittweisen Verständnis für die Dimensionen der Problematik beigetragen werden.

2) **Mehr Raum für Opfer, weniger Raum für Tatverdächtige:** Die vorliegende Studie zeigt, dass Opfern von Gewalt oft wenig Raum in der Berichterstattung gegeben wird. Opferschutz ist im Pressekodex festgeschrieben und es gilt ihn zu wahren, um eine Retraumatisierung von Opfern oder Angehörigen

zu vermeiden. Doch auch ohne identifizierende Merkmale kann die Berichterstattung die Perspektive der Opfer beleuchten. Dies kann Gewaltbetroffenen das Gefühl nehmen, mit ihren Erfahrungen isoliert zu sein und Umstehende in der Wahrnehmung gefährdeter Frauen sensibilisieren. Zur sorgfältigen Berichterstattung über die Thematik gehört auch die Recherche zu und Beleuchtung von besonders vulnerablen Gruppen, die nicht im Hellfeld der polizeilichen Kriminalstatistik erscheinen (beispielsweise geflüchtete Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, Opfer von Menschenhandel, Genitalverstümmelung oder Zwangsverheiratung, Obdachlose, Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen). Gleichzeitig sollte unbedingt vermieden werden, Tätern zu viel Raum zu geben und mit der Beschreibung einer möglichen Motivlage die Tat zu begründen und damit zu relativieren.

- 3) **Sorgsame Abwägung von Herkunftsangaben:** Mit der Neuformulierung der Richtlinie 12 des Pressekodex wird Journalist*innen mehr Freiraum gewährt, die Herkunft von Tatverdächtigen im Zuge der Berichterstattung zu nennen. Im Kontext der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen birgt eine überproportionale Nennung jedoch die Gefahr, dass sie als ein „Thema der anderen“ wahrgenommen wird. Hier gilt es, eine sorgfältige Abwägung zu treffen. Medienschaffende sollten sich fragen, ob die Herkunft tatsächlich für die Tat

relevant war oder ob der Gewaltausübung Strukturen zu Grunde liegen, die so auch in Deutschland, bzw. bei deutschen Tätern zu finden sind. Die Nennung oder Suggestion einer nichtdeutschen Herkunft suggeriert einen Zusammenhang mit der Tat, der in den meisten Fällen so nicht gegeben sein dürfte.

- 4) **Bereitstellen von Informationen für Hilfesuchende:** Medien können eine niedrigschwellige Informationsquelle für diejenigen sein, die aus einer Gewaltbeziehung ausbrechen oder sich für die Bewältigung einer Gewalttat Unterstützung holen möchten. Trotzdem werden Hilfsangebote in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen nur äußerst selten thematisiert. Eine aktive Bereitstellung von Beratungsangeboten oder Telefonnummern (ähnlich wie es mittlerweile bei der Berichterstattung über Suizide üblich ist) würde das Wissen, wohin sich im Notfall gewendet werden kann, in der Gesamtbevölkerung stärker verbreiten. Noch immer wissen rund zehn Prozent der Frauen nicht, wohin sie sich bei Gewaltbetroffenheit wenden sollen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020).

Abschließend muss betont werden, dass es noch weiterer Forschung zum Thema mediale Darstellung von Gewalt gegen Frauen bedarf. So mussten für die vorliegende quantitative Untersuchung viele Merkmale der Berichterstattung ausgeblendet werden. Bestimmte Aspekte, z. B. narrative Elemente (Beschreibung

eines Lebensweges, Beschreibung von Emotionen), Bildberichterstattung, implizite Beschreibungen von Tatverdächtigen oder Opfern (z. B. die Rolle von Attraktivität, Darstellung von Reichtum oder Armut) wurden in dieser Untersuchung nicht aufgenommen. Es ist durchaus anzunehmen, dass alle diese Aspekte bei der Wahrnehmung von Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem eine Rolle spielen. Zudem ist diese Untersuchung auf Printberichterstattung fokussiert, welche zusätzliche Dynamik sich in bewegten Bildern entfaltet, muss zukünftig noch erforscht werden.

Die Rolle der Medien in Bezug auf die (sowohl Aufrechterhaltung als auch potentielle

Verminderung) gesellschaftliche Tabuisierung des Themas gilt es ebenfalls weiter zu untersuchen. Dazu gehören Studien, die die Wirkung konkreter Formen der Berichterstattung in den Fokus nehmen. Sowohl die Kontextfaktoren, die Opfer, Tatverdächtige und Tat beschreiben, als auch die Wirkung thematischer Berichterstattung auf die Sensibilisierung der Thematik wurde im internationalen Raum häufig nicht im Kontext von Gewalt gegen Frauen und im deutschen Raum noch so gut wie gar nicht untersucht. Auch qualitative Studien mit Medienschaffenden können einen sinnvollen Beitrag dazu leisten, die Entstehung blinder Flecken der Berichterstattung aufzudecken.



Hier können Sie Hilfe suchen:

- Nummer des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 08000 116016
- Eine Übersicht von Frauenhäusern in Deutschland findet sich unter:
<https://www.frauenhauskoordinierung.de/hilfe-bei-gewalt/frauenhaussuche/>
- Hilfe und Beratung für Täter (oder Täterinnen): <https://www.bag-taeterarbeit.de/>

Literaturverzeichnis

- Anastasio, P. A., & Costa, D. M. (2004). Twice hurt: How newspaper coverage may reduce empathy and engender blame for female victims of crime. *Sex Roles*, 51(9-10), 535-542.
- Andelsman, V., & Mitchelstein, E. (2019). If it bleeds it leads: Coverage of violence against women and sexual and reproductive health in Argentina from 1995 to 2015. *Journalism Practice*, 13(4), 458-475.
- Arendt, F., Brosius, H.-B., & Hauck, P. (2017). Die Auswirkung des Schlüsselereignisses „Silvesternacht in Köln“ auf die Kriminalitätsberichterstattung. *Publizistik*, 22(1), 147.
- Augstein, R. (2013). Geschichte der Bekämpfung und der Prävention häuslicher Gewalt und Blick in die Zukunft. *Zeitschrift des Deutsch Juristinnenbundes*, 16(2), 7-11.
- Bals, N. (2008). Häusliche Gewalt: Die Entdeckung eines sozialen Problems, konträre Strömungen und Deutschland als „Entwicklungsland“. In A. Groenemeyer & S. Wieseler (Hrsg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle* (S. 98-114). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bentele, G. (2008). *Objektivität und Glaubwürdigkeit*. Springer VS.
- Bettio, F., & Ticci, E. (2017). *Violence against women and economic independence*. Publications Office of the European Union.
- Brosius, H.-B., & Eps, P. (1995). Prototyping through key events: News Selection in the case of violence against aliens and asylum seekers in Germany. *European Journal of Communication*, 10, 391-412.
- Brzank, P. (2012). *Wege aus der Partnergewalt*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bullock, C. F., & Cubert, J. (2002). Coverage of domestic violence fatalities by newspapers in Washington State. *Journal of Interpersonal Violence*, 17(5), 475-499.
- Bundeskriminalamt. (2016a). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2015, V. 6.o.*
- Bundeskriminalamt. (2016b). *Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung 2015.*
- Bundeskriminalamt. (2017a). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2016. Band 2 Opfer, V. 2.o.*
- Bundeskriminalamt. (2017b). *Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung 2016.*
- Bundeskriminalamt. (2018a). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2017. Band 2 Opfer, V. 3.o.*
- Bundeskriminalamt. (2018b). *Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung 2017.*
- Bundeskriminalamt. (2019a). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2018. Band 2 Opfer, V. 4.o.*
- Bundeskriminalamt. (2019b). *Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung 2018.*
- Bundeskriminalamt. (2020a). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2019. Band 2 Opfer, V. 2.o.*
- Bundeskriminalamt. (2020b). *Partnerschaftsgewalt, Kriminalstatistische Auswertung 2019.*
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2020). *Evaluation des Hilfefoneins „Gewalt gegen Frauen.“*

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (31. Januar 2020). Istanbul-Konvention: Ministerin Giffey startet Aufbau einer Monitoringstelle gegen Gewalt an Frauen. Bmfsfj.De. Abgerufen von: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/istanbul-konvention-ministerin-giffey-startet-aufbau-einer-monitoringstelle-gegen-gewalt-an-frauen-147480>

Carll, E. K. (2003). News portrayal of violence and women: Implications for public policy. *American Behavioral Scientist*, 46(12), 1.601-1.610.

Carlyle, K. E., Orr, C., Savage, M. W., & Babin, E. A. (2014). News coverage of intimate partner violence: Impact on prosocial responses. *Media Psychology*, 17(4), 451-471.

Carlyle, K. E., Slater, M. D., & Chakroff, J. L. (2008). Newspaper coverage of intimate partner violence: Skewing representations of risk. *Journal of Communication*, 58(1), 168-186.

Cullen, P., O'Brien, A., & Corcoran, M. (2019). Reporting on domestic violence in the Irish media: An exploratory study of journalists' perceptions and practices. *Media, Culture & Society*, 41(6), 774-790.

Deutscher Bundestag. (2018). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/3763 –. Bundesanzeiger Verlag GmbH. Abgerufen von: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/040/1904059.pdf>

Deutscher Juristinnenbund e.V. (20. Januar 2018). Stellungnahme: 18-02 zur effektiven Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland. Abgerufen von: https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st18-02_Istanbul-Konvention.pdf

Devries, K. M., Mak, J. Y. T., García-Moreno, C., Petzold, M., Child, J. C., Falder, G., Lim, S., Bacchus, L. J., Engell, R. E., Rosenfeld, L., Pallitto, C., Vos, T., Abrahams, N., & Watts, C. H. (2013). The global prevalence of intimate partner violence against women. *Science*, 340(6140), 1.527-1.528.

Drüecke, R. (2016). Die TV-Berichterstattung in ARD und ZDF über die Silvesternacht 2015/16 in Köln. Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie der Heinrich-Böll-Stiftung.

Dürr, S., Märkl, D., Schiavone, M., & Verhovnik, M. (2016). Die Kölner Silvesternacht in Medien und Öffentlichkeit. *Sexuelle Gewalt in der öffentlichen Debatte. Communicatio Socialis*, 49(3), 283-296.

Easteal, P., Blatchford, A., Holland, K., & Sutherland, G. (2021). Teaching journalists about violence against women best reportage practices: An Australian case study. *Journalism Practice*, 1-17.

Eberl, J.-M., Meltzer, C. E., Heidenreich, T., Herrero, B., Theorin, N., Lind, F., Berganza, R., Boomgaarden, H. G., Schemer, C., & Strömbäck, J. (2018). The European media discourse on immigration and its effects: A literature review. *Annals of the International Communication Association*, 1-17.

Edström, M. (2018). Visibility patterns of gendered ageism in the media buzz: A study of the representation of gender and age over three decades. *Feminist Media Studies*, 18(1), 77-93.

European Union Agency for Fundamental Rights. (2014). Violence against women: An EU wide survey. Main results. Publications Office.

Flood, M., & Pease, B. (2009). Factors Influencing attitudes to violence against women. *Trauma, Violence, & Abuse*, 10(2), 125-142.

- Foljanty, L., & Lembke, U. (2014). Die Konstruktion des Anderen in der „Ehrenmord“-Rechtsprechung. *Kritische Justiz*, 47(3), 298-315.
- Geiger, B., & Wolf, B. (2014). Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser.
- Gillespie, L. K., Richards, T. N., Givens, E. M., & Smith, M. D. (2013). Framing deadly domestic violence: Why the media's spin matters in newspaper coverage of femicide. *Violence Against Women*, 19(2), 222-245.
- Hellbernd, H. (2019). Partnergewalt gegen Frauen. *Public Health Forum*, 27(1), 21-23.
- Henneberger, J. (2018). Der Gewaltbegriff in der Istanbul Konvention. *DjbZ*, 21(4), 206-209.
- Hestermann, T. (2019). Berichterstattung über Gewaltkriminalität Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Hochschule Macromedia.
- Jäger, S. (2000). Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. In H. Schatz, C. Holtz-Bacha, & J.-U. Nieland (Eds.), *Migranten und Medien* (S. 207-216). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Karlsson, N., Lila, M., Gracia, E., & Wemrell, M. (2020). Representation of intimate partner violence against women in Swedish news media: A discourse analysis. *Violence Against Women*,
- Kepplinger, H. M. (2011a). Der Nachrichtenwert der Nachrichtenfaktoren. In H. M. Kepplinger (Ed.), *Journalismus als Beruf* (S. 61-75). Springer VS.
- Kepplinger, H. M. (Ed.). (2011b). *Realitätskonstruktionen*. Springer VS.
- Kepplinger, H.-M. (2000). Die Entwicklung der Kriminalitätsberichterstattung. In Bundesministerium der Justiz (Ed.), *Kriminalität in den Medien* (S. 58-77). Forum Verlag.
- Klein, E., Campbell, J., Soler, E., & Ghez, M. (Eds.). (1997). *Ending domestic violence: Changing public perceptions/halting the epidemic*. Sage Publications.
- Krahé, B., & Scheinberger-Olwig, R. (2002). *Sexuelle Aggression: Verbreitungsgrad und Risikofaktoren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Hogrefe, Verl. für Psychologie.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2006). *Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsopfern. Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige* (No. 2).
- Lenz, M., Ricci, A., Siber, P., Donheiser, M., & Sachse, J. (2021, February 10). Häusliche Gewalt: Überlastete Schutzunterkünfte für Frauen und Kinder. *Correctiv.Org*. Abgerufen von: <https://correctiv.org/aktuelles/gesundheits/2021/02/10/ueberlastete-schutzorte-fuer-frauen-und-kinder/>
- Lind, F., & Meltzer, C. E. (2020). Now you see me, now you don't: Applying automated content analysis to track migrant women's salience in German news. *Feminist Media Studies*, 1-18.
- Lindsay-Brisbin, J., DePrince, A. P., & Welton-Mitchell, C. (2014). Missed Opportunities: Newspaper Reports of Domestic Violence. *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, 23(4), 383-399.
- Mansel, J., & Albrecht, G. (2003). Migration und das kriminalpolitische Handeln staatlicher Strafverfolgungsorgane: Ausländer als polizeilich Tatverdächtige und gerichtlich Abgeurteilte. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55(4), 679-715.
- Mason, P., & Monckton-Smith, J. (2008). Conflation, collocation and confusion: British press coverage of the sexual murder of women. *Journalism: Theory, Practice & Criticism*, 9(6), 691-710.

- Maxwell, K. A., Huxford, J., Borum, C., & Hornik, R. (2000). Covering Domestic Violence: How the O.J. Simpson Case Shaped Reporting of Domestic Violence in the News Media. *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 77(2), 258-272.
- McCombs, M. E., & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176-187.
- Meyers, M. (1994). News of Battering. *Journal of Communication*, 44(2), 47-63.
- Monckton Smith, J. (2019). Intimate Partner Femicide: Using Foucauldian Analysis to Track an Eight Stage Progression to Homicide. *Violence Against Women*, 107780121986387.
- Morgan, J., & Simons, M. (2018). Changing Media Coverage of Violence Against Women: The role of individual cases and individual journalists. *Journalism Practice*, 12(9), 1.165-1.182.
- Müller, U., & Schröttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Palazzolo, K. E., & Roberto, A. J. (2011). Media Representations of Intimate Partner Violence and Punishment Preferences: Exploring the Role of Attributions and Emotions. *Journal of Applied Communication Research*, 39(1), 1-18.
- Pfeiffer, C., Baier, D., & Kliem, S. (2018). Zentrale Befunde eines Gutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Raabe, J. (2006). Boulevardpresse. In G. Bentele, H.-B. Brosius, & O. Jarren (Eds.), *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft* (S. 26).
- Rabe, H., Leisering, B., & Deutsches Institut für Menschenrechte. (2018). Die Istanbul-Konvention neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf
- Rössler, P. (2010). Inhaltsanalyse. UVK.
- Ruigrok, N., & van Atteveldt, W. (2007). Global Angling with a Local Angle: How U.S., British, and Dutch Newspapers Frame Global and Local Terrorist Attacks. *Harvard International Journal of Press/Politics*, 12(1), 68-90.
- Scheufele, D. A. (1999). Framing as a theory of media effects. *Journal of Communication*, 49, 103-122.
- Schierz, S., & Stockmann, J.-H. (2019). Keeping Crime at a Distance: Medienkriminalität im ländlichen Raum. In D. Klimke, N. Oelkers, & M. K. W. Schweer (Eds.), *Sicherheitsmentalitäten im ländlichen Raum* (S. 293-305). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Schlaepit-Beck, D. (2018, August 21). Situation der Frauenhäuser bundesweit alarmierend. *ZWD Politmagazin*. <http://www.zwd.info/situation-der-frauenhaeuser-bundesweit-alarmierend.html>
- Schönhagen, P., & Brosius, H.-B. (2004). Die Entwicklung der Gewalt- und Kriminalitätsberichterstattung im lokalen Raum: Hat sich die Selektionsschwelle langfristig verschoben? *Publizistik*, 49(3), 255-274.
- Schröttle, M. (2017). Gewalt in Paarbeziehungen. Berlin: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Schröttle, M., & Ansorge, N. (2008). Schröttle, Monika/Ansorge, (2009): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H., & Zinsmeister, J. (2012). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Erstellt von der Universität Bielefeld und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Schröttle, M., & Khelaifat, N. (2008). Gesundheit – Gewalt – Migration: Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und sozialen Situation und Gewaltbetroffenheit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Schröttle, M., Vogt, K., Rosemeier, J., & Habermann, J. (2016). Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern [Endbericht]. Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Soothill, K., & Walby, S. (1991). *Sex crime in the news*. Routledge.

Spies, A. (2020). The portrayal of victims of intimate femicide in the South African media. *Journal of African Media Studies*, 12(1), 41-59.

Staab, J. F. (1990). *Nachrichtenwert-Theorie. Formale Struktur und empirischer Gehalt*. Alber.

Stöckl, H., Devries, K., Rotstein, A., Abrahams, N., Campbell, J., Watts, C., & Moreno, C. G. (2013). The global prevalence of intimate partner homicide: A systematic review. *The Lancet*, 382(9895), 859-865.

Sutherland, G., Easteal, P., Holland, K., & Vaughan, C. (2019). Mediated representations of violence against women in the mainstream news in Australia. *BMC Public Health*, 19(1).

Sutherland, G., McCormack, A., Easteal, P., Holland, K., & Pirkis, J. (2016). Media Guidelines for Guidelines for Reporting on Violence Against Women in the News Media. *Australian Journalism Review*, 38(1), 5-17.

Treibel, A., Dölling, D., & Hermann, D. (2017). Determinanten des Anzeigeverhaltens nach Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 11(4), 355-363.

van Um, E., Huch, M., & Bug, M. (2015). Lokale Kriminalitätsberichterstattung: Abbild oder Zerrspiegel von Kriminalität? *DIW Wochenbericht*, 82(12), 288-294.

World Health Organization (Ed.). (2012). *Understanding and addressing violence against women*. World Health Organization.

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Dimensionen von Gewalt gegen Frauen	9
Abbildung 2:	Opfer von Tötungsdelikten innerhalb und außerhalb von Paarbeziehungen	17
Abbildung 3:	Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen im Zeitverlauf.....	27
Abbildung 4:	Deliktarten nach Häufigkeit in der Berichterstattung und in der Realität.....	30
Abbildung 5:	Anteil partnerschaftlicher Gewalt an allen Delikten	46
Abbildung 6:	Herkunftsnennung von Tatverdächtigen im Zeitverlauf.....	56
Tabelle 1:	Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen nach Zeitungstyp und Ressort	28
Tabelle 2:	Anlässe der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen nach Zeitungstyp	29
Tabelle 3:	Berichtete Delikte nach Zeitungstypen	31
Tabelle 4:	Thematische Berichterstattung und Einzelfalldarstellung über Gewalt gegen Frauen nach Zeitungstyp	34
Tabelle 5:	Geforderte Maßnahmen nach Zeitungstypen.....	35
Tabelle 6:	Anzahl berichteter Opfer und Tatverdächtiger in den untersuchten Artikeln.....	36
Tabelle 7:	Genannte Attribute von Opfern und Tatverdächtigen.....	38
Tabelle 8:	Alter von Opfern in der medialen Darstellung und in der Realität	39
Tabelle 9:	Fokus auf Opfer und Tatverdächtige in der Berichterstattung.....	41
Tabelle 10:	Häufigkeit der Beziehungsart zwischen Tatverdächtigen und Opfer in der Berichterstattung (nach Deliktart).....	44
Tabelle 11:	Berichtete Delikte partnerschaftlicher Gewalt nach Zeitungstyp	47
Tabelle 12:	Thematische Berichterstattung und Präsentation als Einzelfall nach Beziehungsart....	48
Tabelle 13:	Geforderte Maßnahmen bei Berichterstattung zu partnerschaftlicher Gewalt	49
Tabelle 14:	Geforderte Maßnahmen nach Nationalität der Tatverdächtigen	58
Tabelle 15:	Thematische Berichterstattung und Einzelfalldarstellung nach Nationalität der Tatverdächtigen	58
Tabelle 16:	Genannte Attribute von Tatverdächtigen nach Nationalität/Herkunft	60

Hinweise zur Autorin

Dr. Christine E. Meltzer arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie forscht zur Rolle von Medien in Intergruppenkonflikten. Ihr Fokus liegt auf der Analyse der medialen Abbildung von Migrant*innen und Migrations-themen, der Untersuchung geschlechtsspezifischer Aspekte medialer Darstellungen sowie der Wirkung dieser Darstellungen auf die Wahrnehmungen von und Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen.

OBS-Arbeitspapiere Infos und Download: www.otto-brenner-stiftung.de

- Nr. 46 Wenn Politik Presse macht. Gastbeiträge von Politiker*innen in ausgewählten Tageszeitungen (Marvin Oppong)
- Nr. 45 30 Jahre staatliche Einheit – 30 Jahre mediale Spaltung. Schreiben Medien die Teilung Deutschlands fest? (Lutz Mücke)
- Nr. 44 „Alleine ist man zerbrechlich“. Perspektiven auf die Interessenvertretung von Arbeitnehmer*innen in Ost und West (Simon Storks, Jana Faus, Rainer Faus)
- Nr. 43 Streitfall Vermögenssteuer. Defizite in der Medienberichterstattung (Hendrik Theine, Andrea Grisold)
- Nr. 42 Mauer in den Köpfen? Einstellungen zur deutschen Einheit im Wandel (Ayline Heller, Ana Nanette Tibubos, Manfred Beutel, Elmar Brähler)
- Nr. 41 Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters (Thorsten Faas, Arndt Leininger)
- Nr. 40 Armutszeugnis. Wie das Fernsehen die Unterschichten vorführt (Bernd Gäbler)
- Nr. 39 Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien. Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern (Susanne Fengler, Marcus Kreutler)
- Nr. 38 Rechte Allianzen in Europa. Wie sich NationalistInnen gegen die EU verbünden (Malene Gürgen, Patricia Hecht, Christian Jakob, Sabine am Orde [Redaktion])
- Nr. 37 Zwischen „Flüchtlingskrise“ und „Migrationspakt“. Mediale Lernprozesse auf dem Prüfstand (Michael Haller)
- Nr. 36 Krimis, Kontroversen, Kochrezepte. Das Regionale in den Dritten der ARD – mit aktuellen Programmanalysen von rbb und SWR (Joachim Trebbe, Eva Spittka)
- Nr. 35 Agenda-Setting bei ARD und ZDF? Analyse politischer Sendungen vor der Bundestagswahl 2017 (Marc Liesching, Gabriele Hooffacker)
- Nr. 34 Demoskopie, Medien und Politik. Ein Schulterchluss mit Risiken und Nebenwirkungen (Thomas Wind)
- Nr. 33 Zwischen Fanreportern und Spielverderbern. Fußballjournalismus auf dem Prüfstand (Tonio Postel)
- Nr. 32 Unsichere Arbeit – unsichere Mitbestimmung. Die Interessenvertretung atypisch Beschäftigter (Berndt Keller)
- Nr. 31 Aufstocker im Bundestag III. Eröffnungsbilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten zu Beginn der 19. Wahlperiode (Sven Osterberg)
- Nr. 30 Netzwerk AfD. Die neuen Allianzen im Bundestag (Malene Gürgen, Christian Jakob, Sabine am Orde)
- Nr. 29 Lindners FDP. Profil – Strategie – Perspektiven (Michael Freckmann)
- Nr. 28 Unternehmensteuern in Deutschland. Rechtliche Grauzonen und zivilgesellschaftliche Alternativen (Christoph Trautvetter, Silke Ötsch, Markus Henn)
- Nr. 27 Polarisiert und radikalisiert? Medienmisstrauen und die Folgen (Oliver Decker, Alexander Yendell, Johannes Kiess, Elmar Brähler)

Die Otto Brenner Stiftung ...

... ist die gemeinnützige Wissenschaftsstiftung der IG Metall. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Als Forum für gesellschaftliche Diskurse und Einrichtung der Forschungsförderung ist sie dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Ausgleich zwischen Ost und West.

... initiiert den gesellschaftlichen Dialog durch Veranstaltungen, Workshops und Kooperationsveranstaltungen (z. B. im Herbst die OBS-Jahrestagungen), organisiert Konferenzen, lobt jährlich den „Otto Brenner Preis für kritischen Journalismus“ aus, fördert wissenschaftliche Untersuchungen zu sozialen, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Themen und legt aktuelle medienkritische und -politische Analysen vor.

... informiert regelmäßig mit einem Newsletter über Projekte, Publikationen, Termine und Veranstaltungen.

... veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“ oder als Arbeitspapiere (nur online). Die Arbeitshefte werden, wie auch alle anderen Publikationen der OBS, kostenlos abgegeben. Über die Homepage der Stiftung können sie auch elektronisch bestellt werden. Vergriffene Hefte halten wir als PDF zum Download bereit unter: www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/publikationen/

... freut sich über jede ideale Unterstützung ihrer Arbeit. Aber wir sind auch sehr dankbar, wenn die Arbeit der OBS materiell gefördert wird.

... ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V (-Höchst) vom 4. November 2020 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt worden. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Otto Brenner Stiftung sind Spenden steuerlich absetzbar bzw. begünstigt.

Unterstützen Sie unsere Arbeit, z. B. durch eine zweckgebundene Spende

Spenden erfolgen nicht in den Vermögensstock der Stiftung, sie werden ausschließlich und zeitnah für die Durchführung der Projekte entsprechend dem Verwendungszweck genutzt.

Bitte nutzen Sie folgende Spendenkonten:

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Schwerpunkt:

- **Förderung der internationalen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens**

Bank: HELABA Frankfurt/Main
IBAN: DE11 5005 0000 0090 5460 03
BIC: HELA DE FF

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zu den Schwerpunkten:

- **Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland (einschließlich des Umweltschutzes)**
- **Entwicklung demokratischer Arbeitsbeziehungen in Mittel- und Osteuropa**
- **Verfolgung des Zieles der sozialen Gerechtigkeit**

Bank: HELABA Frankfurt/Main
IBAN: DE86 5005 0000 0090 5460 11
BIC: HELA DE FF

Geben Sie bitte Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger an, damit wir Ihnen nach Eingang der Spende eine Spendenbescheinigung zusenden können. Oder bitten Sie in einem kurzen Schreiben an die Stiftung unter Angabe der Zahlungsmodalitäten um eine Spendenbescheinigung. Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Otto Brenner Stiftung danken für die finanzielle Unterstützung und versichern, dass die Spenden ausschließlich für den gewünschten Verwendungszweck genutzt werden.

Aktuelle Ergebnisse der Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“

- **OBS-Arbeitsheft 104**
Valentin Sagvosdkin
Qualifiziert für die Zukunft?
Zur Pluralität der wirtschaftsjournalistischen Ausbildung in Deutschland
- **OBS-Arbeitsheft 103***
Ingo Dachwitz, Alexander Fanta
Medienmäzen Google
Wie der Datenkonzern den Journalismus umgarnt
- **OBS-Arbeitsheft 102***
Wolfgang Schroeder, Samuel Greef u. a.
Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts
Interventionsversuche und Reaktionsmuster
- **OBS-Arbeitsheft 101***
Leif Kramp, Stephan Weichert
Nachrichten mit Perspektive
Lösungsorientierter und konstruktiver Journalismus in Deutschland
- **OBS-Arbeitsheft 100***
Tim Engartner
Wie DAX-Unternehmen Schule machen
Lehr- und Lernmaterial als Türöffner für Lobbyismus
- **OBS-Arbeitsheft 99***
Tobias Gostomzyk, Daniel Moßbrucker
„Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie!“
Studie zu präventiven Anwaltsstrategien gegenüber Medien
- **OBS-Arbeitsheft 98***
Lutz Frühbrodt, Annette Floren
Unboxing YouTube
Im Netzwerk der Profis und Profiteure
- **OBS-Arbeitsheft 97***
Wolfgang Schroeder, Stefan Fuchs
Neue Mitglieder für die Gewerkschaften
Mitgliederpolitik als neues Politikfeld der IG Metall
- **OBS-Arbeitsheft 96***
Rainer Faus, Simon Storks
Im vereinten Deutschland geboren – in den Einstellungen gespalten?
OBS-Studie zur ersten Nachwendegeneration
- **OBS-Arbeitsheft 95***
Bernd Gäbler
AfD und Medien
Erfahrungen und Lehren für die Praxis
- **OBS-Arbeitsheft 94***
Olaf Hoffjahn, Oliver Haidukiewicz
Deutschlands Blogger
Die unterschätzten Journalisten

* Printfassung leider vergriffen; Download weiterhin möglich.

OBS-Arbeitspapier 47

Tragische Einzelfälle?

Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten